

## 16. Sitzung

Mittwoch, 12. Dezember 2007, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Kurt Friedli, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Bern/Gertrud Lutz, Bern

Anwesend sind 95 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Glauser Heinz, Imark Christian, Jäggi Roman Stefan, Kläy Marianne, Lehmann Fritz. (5)

---

DG 176/2007

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Dame und Herren von der Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende im Saal, ich möchte Sie ganz herzlich zum heutigen, letzten Sessionstag dieses Jahres begrüssen. Es hat viele Personen auf der Zuschauertribüne und auf den Medienplätzen. Die Themen des heutigen Morgens sind entsprechend interessant. Ich möchte alle Personen auf der Zuschauertribüne herzlich willkommen heissen im Saal. Kurz zu meinen Mitteilungen: Wir durften am vergangenen Mittwoch eine sehr schöne Kantonsratspräsidentenfeier in Lüterswil erleben. Ich glaube, ich spreche im Namen aller und möchte Hansruedi Wüthrich nochmals für den schönen Abend danken. Ich glaube, es war ein gutes Startsignal für erfolgreiches 2008 für ihn als Präsidenten. Sie finden auf Ihren Pulten eine bereinigte Tagesordnung, damit wir die Abläufe entsprechend speditiv durchziehen können. Wir haben ein strenges Programm. Heute stehen diverse Wahlen an, welche wir speditiv durchführen werden. Zwei Personen sind im Ausstand, und sie sollen möglichst bald wieder an den normalen Geschäften teilnehmen können. Daher werden wir die Wahlen recht zügig vornehmen. Wie ich bereits letzte Woche angetönt habe, ist heute Morgen auch in Bern etwas los. Wir werden Sie laufend informieren. Es ist also niemand gezwungen, irgendwelche Handys, Radios oder Fernseher zu installieren oder den Saal zu verlassen – Sie werden laufend kompetent informiert. Die Wahlen in die Kommissionen werden wir mit dem offenen Handmehr durchführen.

Ich darf Ihnen noch ein Dankeschreiben vorlesen: «Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte. Eure Gratulation zu meinem 63. Geburtstag hat mich sehr gefreut, und ich danke euch recht herzlich dafür. Gerne nehme ich an, dass ich euch auch weiterhin bis zu meiner Pensionierung am 30. Juni 2008 in eurer wichtigen Funktion unterstützen kann. An mir soll es bestimmt nicht liegen. Zu sehr ist mir euer Gremium ans Herz gewachsen, und mit besonderem Stolz erinnere ich mich an die vielen schönen Erlebnisse mit euch – dem Kantonsrat, der Ratsleitung und den Kommissionen. Mit freundlichen Grüssen, Konrad Schwaller, Staatschreiber» Für das Schreiben danke ich, und wir hoffen, er habe einen schönen Geburtstag gefeiert. Auch wir freuen uns, die nächste Zeit mit ihm gestalten zu dürfen.

WG 148/2007

### **Wahl einer Staatsschreiberin oder eines Staatsschreibers**

Es liegt vor:

a) Antrag der Ratsleitung vom 13. November 2007:

Für die Wahl eines Staatsschreibers wird in Form eines Einervorschlags folgender Kandidat vorgeschlagen:

Felix Meier, lic. iur., Advokat, geb. 7. Februar 1964, Falknerstrasse 9, Postfach 133, 4001 Basel

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Zur Wahl verbleiben vier Kandidaten. Es sind dies Andreas Eng, Günsberg, Felix Meier, Basel, François Scheidegger, Grenchen, und Adriano Vella, Solothurn. Das Wort für die Ratsleitung hat Herbert Wüthrich. Ich stelle fest, dass die Ausstandspflicht wahrgenommen wird.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Wieder einmal liegt ein bedeutsames Wahlgeschäft vor uns. Als Sprecher der Ratsleitung ist es mir ein Anliegen, das Vorgehen der Ratsleitung sowie den Einervorschlag plausibel darzulegen. Die Ratsleitung hat sich im Zeitraum Oktober bis Mitte November an mehreren Sitzungen intensiv mit diesem Wahlgeschäft auseinandergesetzt. Die Ratsleitung hat ein professionelles Vorgehen an den Tag gelegt, wie dies seinerzeit auch die Justizkommission im Zusammenhang mit der Wahl von Staatsanwälten gemacht hat. Das geschah – Sie erinnern sich – im Januar 2005. Auch die Ratsleitung hat sich strenge Richtlinien auferlegt. Unter anderem haben wir festgelegt, dass während des Wahlgeschäfts Aufsichtsprotokolle erstellt werden, also klassifizierte Dokumente. Dies aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und in Anlehnung an das Geschäftsreglement des Kantonsrats, Paragraph 26. Gemäss Paragraph 27 dürfen Protokolle lediglich den Mitgliedern der Ratsleitung und der Regierung zugänglich gemacht werden. Ich verweise in diesem Zusammenhang an das Kantonsratsgesetz, Paragraph 30: Über Sachverhalte, die dem Amtsgeheimnis unterstehen, darf keine Auskunft erteilt werden. Anscheinend ist es im Kanton Solothurn nicht möglich, klassifizierte Informationen unter Verschluss zu halten. Wenn etwas klassifiziert behandelt wird und es sich um ein sehr gewichtiges Wahlgeschäft handelt, so ist der Wissenshunger erfahrungsgemäss grenzenlos – derart grenzenlos, dass man versucht hat, den Ratsleitungsmitgliedern die Würmer aus der Nase zu ziehen. Sogar Untergrundkämpfer, so genannte Intriganten, waren am Werk. Sie haben versucht, den nicht einheimischen Kandidaten mittels einer längst bereinigten Geschichte abzuschliessen. Die Ratsleitung hat sich mit dieser Geschichte befasst und geschlossen festgestellt, dass es sich um einen Sturm im Wasserglas handelte. Wichtig zu wissen ist, dass die Ratsleitung Ihnen erst nach Behandlung und Bereinigung dieser Geschichte den Kandidaten Felix Meier einstimmig in Form eines Einervorschlags zur Wahl unterbreitet hat. Dass ein nicht zur Wahl empfohlener Kandidat zur Feder gegriffen und sogar die Ratsleitung bezichtigt hat, sie habe das Wahlprozedere nicht im Griff – meine Damen und Herren, diese Optik ist sehr eng gefasst. Ein solcher Kandidat qualifiziert sich schriftlich gerade selbst und unterstreicht den Wahlvorschlag der Ratsleitung auf eindrückliche Art und Weise.

Da und dort konnte man lesen oder hören, es sei unverständlich, warum die Ratsleitung keine Auswahl ermöglicht habe. Ich kann Ihnen sagen, warum das so ist. Es war nicht die Aufgabe der Ratsleitung, Ihnen eine Auswahl zu unterbreiten. Wir mussten niemanden nominieren. Für die Nomination und damit für die Auswahl sind die Kandidaten selber zuständig, indem sie sich eben bewerben und ihre Bewerbungen einreichen. Aufgabe der Ratsleitung war es, unter den zur Auswahl stehenden Kandidaten diejenigen oder diejenigen dem Kantonsrat zur Wahl zu empfehlen, die aus ihrer Sicht für die Aufgabe am besten geeignet sind. Dieser Auftrag ist in der Verfassung, Artikel 60, Ämterbesetzung, festgehalten. Ich zitiere den ersten Satz: «Öffentliche Ämter sind durch die am besten geeigneten Personen zu besetzen.» Erst in zweiter Linie sind nach Möglichkeit die verschiedenen Bevölkerungskreise, namentlich die Regionen und die politischen Richtungen angemessen zu berücksichtigen. Dies wird im zweiten Satz festgehalten. Gerade weil sie einen Kandidaten als klar besser als alle anderen beurteilt hat, war es die Pflicht der Ratsleitung, einen Einervorschlag zu machen. Damit weise ich den Vorwurf zurück, die Ratsleitung habe keine Auswahl präsentiert. Dies konnte gar nicht ihre Aufgabe sein – die Auswahl war schon da, bevor sich die Ratsleitung überhaupt mit der Sache befasst hat. Was hat sie also folgerichtig gemacht? Sie hat den aus ihrer Sicht besten Kandidaten aus der Auswahl zur Wahl vorgeschlagen – nicht mehr und nicht weniger. In einer Zeitung wurde meine Aussage, wonach der Kandidat Meier der Diamant unter den Edelsteinen sei, als Affront gegenüber den einheimischen Kandidaten gewertet. Ich könnte dieser Feststellung zustimmen, wenn ich gesagt hätte, wir hätten diesen Diamanten unter Schot-

tersteinen gefunden. Ich habe jedoch bewusst von Edelsteinen gesprochen. Alle fünf Kandidaten haben die Grundanforderungen – und ich betone: die Grundanforderungen – gemäss Stellenausschreibung erfüllt. Nach den Bewerbungsgesprächen war sich die Ratsleitung einig, dass sich der Kandidat Meier deutlich von den andern unterscheidet. Zu diesem Schluss ist übrigens auch die Regierung gekommen. Wer klare Vorstellungen über die Entwicklung im Bereich Führungsunterstützung zum Ausdruck bringen kann, wer im Gespräch sehr analytisch und präzise Auskunft geben kann, wer als Aussenstehender nach entsprechender selbständiger Informationsbeschaffung die Kenntnisse sehr treffend auf die Verhältnisse von Solothurn umlegen kann, wer als Aussenstehender weiss, wie WoV funktioniert und auf die Frage, wie man eine Legislaturplanung angeht, sehr gute Antworten gibt, meine Damen und Herren, der befindet sich in einer anderen Liga oder hebt sich als Diamant aus den Edelsteinen hervor. Darum hat die Ratsleitung einstimmig beschlossen, Ihnen den Kandidaten Felix Meier zur Wahl vorzuschlagen. Wenn Sie einen Unternehmer fragen würden, welchen Kandidaten er wählen würde, so wäre die Antwort sonnenklar. Sie würde lauten: «Ich will den besten.» Namens der Ratsleitung bitte ich Sie, sehr verehrte Damen und Herren, im bevorstehenden Wahlgeschäft als Unternehmer aufzutreten und den vorgeschlagenen Kandidaten Felix Meier im Sinne der Ratsleitung zu unterstützen.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

#### 1. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel 93, Stimmende 93, absolutes Mehr 47.

Stimmen erhalten haben:

Andreas Eng (30 Stimmen)

Felix Meier (17 Stimmen)

François Scheidegger (19 Stimmen)

Adriano Vella (27 Stimmen)

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass drei Personen gestrichen werden müssen. Nur ein Name darf schlussendlich auf dem Stimmzettel stehen bleiben. Die Stimmzähler müssen sonst von unten her streichen – das ist so vorgegeben.

---

WG 149/2007

#### **Wahl eines oder mehrerer Staatsanwälte im Teilpensum (40-50 Prozent Jobsharing)**

Ausgeteilte Stimmzettel 94, eingegangen 94, absolutes Mehr 48.

Gewählt ist mit Christoph Fricker, Bern, mit 51 Stimmen.

---

WG 150/2007

#### **Wahl einer Staatsanwältin oder eines Staatsanwaltes für die Abteilung Wirtschaft und Organisierte Kriminalität**

Ausgeteilte Stimmzettel 93, eingegangen 93, absolutes Mehr 47.

Gewählt ist Philipp Rauber, Basel, mit 86 Stimmen.

WG 165/2007

**Wahl eines Mitglieds der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

(anstelle von Brigit Wyss, Grüne)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Barbara Wyss Flück, Grüne.

---

WG 172/2007

**Wahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

(anstelle von Ernst Zingg, FdP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Beat Wildi, FdP.

---

WG 178/2007

**Wahl von zwei Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

(anstelle von Konrad Imbach, CVP, und Andreas Riss, CVP)

Mit offenem Handmehr werden gewählt: Martin Rötheli, CVP, und Susan von Sury-Thomas, CVP.

---

WG 179/2007

**Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

(anstelle von Martin Rötheli, CVP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Roland Fürst, CVP.

---

WG 180/2007

**Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

(anstelle von Roland Fürst, CVP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Andreas Riss, CVP.

WG 181/2007

**Wahl eines Mitglieds der WoV-Kommission für den Rest der Amtsperiode 2005-2009**

(anstelle von Hansruedi Wüthrich, FdP)

Mit offenem Handmehr wird gewählt: Heinz Bucher, FdP.

SGB 135/2007

**Voranschlag 2008**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2007, S. 1366)

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Über die Ziffern 3 bis 7 haben wir bereits abgestimmt. Wir kommen jetzt zu den Ziffern 1 und 2 und zur Schlussabstimmung.

Ziffern 1-2, II.

Angenommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 4. September 2007 (RRB Nr. 2007/1489), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2008 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 1'730'172'004.–, einem Ertrag von Fr. 1'769'800'886.– und einem operativen Ertragsüberschuss von Fr. 39'628'882.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2008 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 201'972'000.–, Gesamteinnahmen von Fr. 79'302'000.– und Nettoinvestitionen von Fr. 122'670'000.– sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2008 wird der Steuerfuss auf 105% der ganzen Staatsteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2008 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10% in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Der Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils und der Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSWA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung «Strassenbaufonds» zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.
7. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10% und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100% festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

VI 152/2007

### **Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden»**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 sowie auf Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1749) beschliesst:

1. Der Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» wird zugestimmt.
  2. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat innert 15 Monaten einen dem Begehren entsprechenden Entwurf.
- b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 20. November 2007 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

*Verena Meyer, FdP, Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission.* Im Herbst 2006 hat ein Initiativkomitee mit der Unterschriftensammlung für familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden begonnen. Am 22. August 2007 konnte das Komitee die Initiative mit über 3000 gültigen Unterschriften einreichen. Die gesellschaftspolitischen Veränderungen können durchaus als Begründung für das Begehren genannt werden. Immer häufiger möchten gut ausgebildete Frauen im Arbeitsprozess bleiben und ihren Kinderwunsch trotzdem verwirklichen können. Diesen möchten sie verwirklichen, ohne das Risiko einzugehen, dass ihre Kinder verwahrlosen. Sie sind gerne dazu bereit, einen finanziellen Beitrag an Tagesstrukturen zu leisten. Auch pädagogisch gesehen können Tagesstrukturen einen Beitrag zur Sozialisation der Kinder leisten. Tagesstrukturen sind eine Art Nachfolgemodell der ehemaligen Grossfamilien. Die Kinder waren nicht permanent auf eine Person fixiert, und die Anzahl der Geschwister verhinderte eine allzu starke Fokussierung auf ein Kind. Heute ist dies nicht mehr der Fall. Tagesstrukturen sind so gesehen sicher wertvoll. Tagesstrukturen sind nach Blockzeiten, geleiteten Schulen und vor allem auch im Hinblick auf die vermehrte Zentralisation nicht nur aufgrund der Reform der Sekundarstufe I, sondern auch aufgrund der zurückgehenden Kinderzahlen, folgerichtig und logisch. Im Sozialgesetz, welches wir zu Beginn des Jahres verabschiedet haben, steht, dass Gemeinden Betreuungsangebote fördern sollen. Auch dies ist ein Grund, der Initiative zuzustimmen.

Bei der Initiative geht es um mehr Wahlfreiheit. Mehr Wahlfreiheit für alle – für Frauen, Männer und Gemeinden. Die Eltern sollen selbst bestimmen können, ob ihre Kinder die Einrichtung nutzen oder nicht. Jede Gemeinde soll frei bleiben, welches Modell sie umsetzen will. Ob das ein Mittagstisch ist, wie er in Mülliswil oder Beinwil seit Jahrzehnten existiert, oder ob ein ganztägiges Betreuungsmodell angeboten werden soll, bleibt in der Entscheidung der einzelnen Gemeinde. Die Gemeinde kann die Umsetzung gemäss Initiativtext lokalen Organisationen – zum Beispiel Landfrauen, katholischer Frauenverein etc. – oder auch Privaten in Auftrag geben. Die Initiative lässt auch bestehende Einrichtungen weiterleben. Auch die Qualität soll von den Gemeinden in einem Prozess mit den Anbietern definiert werden. Ziel ist eine Qualität, die dem Kind nützt, und nicht eine teure Zertifizierung, die vor allem der Firma nützt, die das QM anbietet. Die Finanzierung muss noch ausgehandelt werden. Die Initianten gehen von einer Finanzierung durch die Gemeinden und die Eltern aus. Bei Bedarf soll der Kanton eine Starthilfe geben. In der vorliegenden Botschaft wird ein anderes Finanzierungsmodell vorgeschlagen. Nebst Elternbeiträgen sollen auch Sponsorengelder und Kantonsbeiträge einfließen. Der Einwohner-

gemeindeverband kann sich mit Starthilfebeiträgen nicht anfreunden. Hier besteht eindeutig noch Verhandlungsbedarf. Dies ist auch die Ansicht der Bildungs- und Kulturkommission.

Was geschieht nach einer Zustimmung im Kantonsrat? Spätestens nach 15 Monaten, das heisst bis im Frühling 2009, muss die Regierung einen effektiven Beschlussesentwurf vorlegen. Die Regierung ist frei, dem Parlament einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Nach der Ausformulierung muss eine Initiative dem Volk in jedem Fall zur Abstimmung unterbreitet werden. Was geschieht nach einer Ablehnung der heutigen Vorlage im Kantonsrat? Die Initiative muss dem Volk in Form einer Anregung trotzdem unterbreitet werden. Aus all den erwähnten Gründen empfiehlt Ihnen die Bildungs- und Kulturkommission mit grosser Mehrheit bei einer Gegenstimme, dem vorliegenden Beschlussesentwurf inklusive der gemäss ihrem Antrag ergänzten Ziffer 3 zuzustimmen. In den Augen der Bildungs- und Kulturkommission ist es absolut sinnvoll, beide Anliegen – die FdP-Initiative und den SP-Auftrag – als koordinierten Entwurf vorzulegen.

*Stefan Müller, CVP.* Ich äussere mich zu beiden Vorlagen in dieser Sache, weil es ja ausgesprochen sinnvoll ist, diese koordiniert abzuhandeln. Die CVP versteht sich als Familienpartei. Sie will die Familien unterstützen und unseren Kindern eine Jugend bieten, durch die sie gestützt durch ihre Eltern und gefördert durch unser Bildungssystem und durch unsere Freizeitangebote zu starken, sicheren und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Wir unterstützen Familien mit Mutter, Vater und Kind beispielsweise durch Bestrebungen um Steuerbefreiung bei den Kinderzulagen und den Einsatz für ein familien- und ehedpaargerechtes Steuersystem. Wir wollen die klassischen Familienformen fördern und keineswegs, wie das in diesem Zusammenhang häufig als Vorwurf erhoben wird, «Staatskinder» hervorbringen. Die CVP will keine «Staatskinder». Wir müssen uns aber auch den gesellschaftlichen Realitäten stellen. Wir leben nun einmal in einer Zeit, in der viele Familien nur noch aus einem Elternteil bestehen. Häufig haben beide Elternteile lange und aufwändige Ausbildungen hinter sich, die sie nutzen möchten. Und wir leben in einer Zeit – das ist halt auch Realität –, in der schlicht und einfach beide Elternteile verdienen müssen, damit die Familie über die Runden kommt. In einer solchen Zeit kann unser Bildungs- und Betreuungssystem nicht einfach auf die klassische Zweielternfamilie ausgerichtet sein, wobei ein Elternteil arbeitet und der andere Elternteil die Kinder betreut. Insofern sind sowohl die Volksinitiative als auch der SP-Auftrag im Grundgedanken richtig und werden von der CVP/EVP-Fraktion unterstützt.

Wir sagen also ja, aber. Das Aber betrifft zwei Aspekte. Erstens sind die erwähnten Zeitzeichen nicht überall in unserem Kanton gleich deutlich zu lesen. Und zweitens sind immer noch die Gemeinden die Träger unserer Schulen. Die Initiative versucht diesen beiden Aspekten gerecht zu werden, indem sie aussagt, dass die Gemeinden in der Umsetzung autonom seien. Die Gemeindeautonomie ist unserer Fraktion sehr wichtig. Wir stimmen der Initiative ausdrücklich deshalb zu, weil wir davon ausgehen, dass daraus eine Gesetzesvorlage hervorgeht, die kein Diktat des Kantons enthält. Wir verstehen die Initiative so, dass die Gemeinden nicht dazu verdonnert werden können, irgendwelche Strukturen zu schaffen. Der Regierungsrat ist in seiner Botschaft sehr konkret geworden, was die spätere Ausgestaltung der Tagesschulstrukturen betrifft. Dies hat mitunter zu Irritationen bei einigen Fraktionsmitgliedern geführt. Tatsächlich könnte man einen Widerspruch orten, wenn nach der Strategie der autonomen Gemeinden die Kostenfolgen für ebendiese Gemeinden nachgeschoben werden. Der Kantonsrat befindet jedoch heute nicht über mögliche Modelle und auch nicht über die Botschaft der Regierung, sondern über den Wortlaut der Volksinitiative. Und diese entspricht in ihrem Wesen dem Willen der Fraktion. Sie verfolgt das Ziel, verhältnismässige Strukturen dort aufzubauen, wo sie eben notwendig sind.

Was will der SP-Auftrag? Nachdem wir ihn im Vorfeld zur gescheiterten Diskussion in der Oktobersession zurechtgebogen haben, will er eigentlich so ziemlich dasselbe. Wäre der Auftrag der SP mit dem ursprünglichen Wortlaut damals zur Abstimmung gekommen, so wäre er von unserer Fraktion mit Sicherheit abgelehnt worden. Dies wäre auch ohne die gleichzeitige Abstimmung über die Volksinitiative der Fall gewesen. Der ursprüngliche Auftrag berücksichtigte die Gemeindeautonomie zu wenig. Alle Gemeinden wurden über denselben Leisten geschlagen. Nach der Diskussion in der Bildungs- und Kulturkommission und den Fraktionen spricht das erste Lemma präzisierend von einer bedarfsgerechten und nicht von einer ausreichenden Versorgung. Das vierte Lemma besagt, die geschaffenen Strukturen sollten sich nach den Möglichkeiten der Gemeinden ausrichten. Ein zusätzliches Lemma aus der FdP-Initiative besagt explizit, dass die Gemeinden autonom entscheiden. Nach unserer Lesart ist der Auftrag so zu verstehen, dass die Gemeinden bestimmen, wie hoch ihr Bedarf ist – und nicht der Kanton. Die Gemeinden können wie bei der FdP-Initiative zu nichts verdonnert werden. Ein Wort im SP-Auftrag ist dafür verantwortlich, dass unsere Fraktion halt doch zur Initiative und nicht zum Auftrag neigt. Es handelt sich um das Wort «gewährleisten», welches halt eben doch implizieren könnte, dass Tagesschulstrukturen auch gegen den Willen von Gemeinden aufgebaut werden müssen. Vielleicht klingt das nach Wortklauberei, aber es ist dieses Wort, welches den kleinen Unterschied ausmacht. Ein anderes

Detail ist die Finanzierung, welche im SP-Auftrag auch die Wirtschaft – wer immer das auch sein mag – mit einbezieht. Erstens ist es schwierig, einen solchen Partner festzunageln, und zweitens ist es heikel, ihn zu verpflichten. Ein dritter Unterschied könnte darin gesehen werden, dass bei der Volksinitiative mit Sicherheit eine Volksabstimmung stattfinden wird. Die gewieften Taktiker unter uns haben verstanden, wie einfach es für einen Kantonsrat ist, bei einer Gesetzesvorlage eine Volksabstimmung zu erzwingen: Man muss einfach im richtigen Moment den Stimmzettel nicht finden. So hat man die Volksabstimmung auch bei einem Auftrag erreicht.

Weil die kleinen, aber relevanten Unterschiede zwischen den beiden Vorstössen vorhanden sind, ist die Mehrheit unserer Fraktion für die Initiative und nicht für den Auftrag. Wir sind auch mit dem Vorschlag der Bildungs- und Kulturkommission nicht ganz glücklich. Daher werden wir den entsprechenden Antrag ablehnen. Letztlich sei noch erwähnt, dass es uns absolut egal ist, wer schlussendlich den entscheidenden Vorstoss in dieser Sache für sich wird reklamieren können. Es geht nicht um freisinnige Mittagstische oder sozialdemokratische Tagesschulen. Letztlich geht es um unsere Familien und Kinder. Es geht um diejenige Kinder, die eben auf diese Angebote angewiesen sind. Damit ist gesagt, dass wir mit der Stossrichtung beider Vorstösse einverstanden sind. Damit ist aber auch gesagt, dass es Vorbehalte gegenüber der Umsetzung gibt. Wir stehen jedoch noch am Anfang des Gesetzgebungsprozesses. Unsere Fraktion wird die wichtigen Punkte bezüglich der Gemeindeautonomie bei der Ausarbeitung des entsprechenden Gesetzesentwurfs einbringen. Die Fraktion stimmt der Volksinitiative mehrheitlich zu und bevorzugt sie gegenüber dem Auftrag.

*Thomas Woodtli, Grüne.* Wäre ich nicht bereits der dritte Sprecher, so könnte ich zu diesem Geschäft auch etwas länger sprechen. Die Kommissionssprecherin und der Sprecher der CVP haben bereits sehr viel gesagt. Ich erlaube mir trotzdem, einige Anhänge und Änderungen anzubringen. Tagesstrukturen an unseren Schulen sind ein Zeichen der Veränderung der Bildungslandschaft im Kanton Solothurn. Wir haben die Reform der Sekundarstufe I, wir haben die Blockzeiten, und wir haben die Schulleitungen eingeführt. Wir sind dabei, den Bildungsraum Nordwestschweiz zu schaffen. Es ist an und für sich nur logisch, dass wir auch im Kanton Solothurn die Tagesstrukturen einführen. Für mich gibt es da kein Wenn und Aber. Ich glaube, es wird von den Müttern und Vätern verlangt. Es wird aber auch von der Wirtschaft verlangt. Ich glaube, dass durch die Tagesstrukturen, respektive durch deren Einführung, ganz bestimmt keine Familie zerstört wird. Ich möchte mich zur Finanzierung äussern. In der Bildungs- und Kulturkommission und auch in der Fraktion haben wir relativ intensiv darüber diskutiert. Die Erfahrungen der Kantone zeigen, dass mit etwa 12'000 Franken pro Jahr zu rechnen ist. Das ist ein Betrag, den wir investieren sollten, damit die Tagesstrukturen umgesetzt werden können. Ich bitte Sie daher, den Tagesstrukturen zuzustimmen. Die Fraktion SP/Grüne könnte sich dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission anschliessen. Aufgrund der Initiative und von unserem Auftrag kann eine koordinierte Lösung ausgearbeitet werden. Die Regierung erhält so den Auftrag, eine gute, pfannenfertige, für uns alle wichtige Vorlage zu erarbeiten, sodass wir nächstes Jahr den Tagesstrukturen im Kanton Solothurn zustimmen können.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Ich spreche zu beiden Geschäften. Auch wir sehen, dass man die Familien unterstützen muss – aber nicht in Form von Tagesschulen. Bei Tagesschulen werden Familien unterstützt, welche mehrheitlich in Städten oder Agglomerationen wohnen. Da bei beiden Varianten die Gemeinden für die Umsetzung verantwortlich sind, ist es mehr als fraglich, dass die finanzschwächeren Gemeinden die Vorlage umsetzen. Meine Damen und Herren, in der Schweiz ist es immer noch so, dass in mindestens der Hälfte der Familien ein Elternteil für das Einkommen und der andere Elternteil für die Erziehung und Betreuung der Kinder verantwortlich ist. Genau diese Familien sollten jetzt mit den Steuern, die sie dem Staat und den Gemeinden abliefern, mithelfen, Tagesschulen zu finanzieren. Wir haben soeben das Budget 2008 der Gemeinde behandelt. In unserer finanzschwachen Gemeinde mussten wir massiv zusammenstreichen, damit wir einigermaßen ein Budget zustande gebracht haben, das wir der Gemeindeversammlung vorlegen konnten. Im Kanton Basel-Stadt rechnet man durchschnittlich mit 12'000 Franken pro Kind und Jahr. Der Kanton Aargau rechnet sogar mit doppelt so hohen Kosten. Nachdem die Blockzeiten eingeführt worden sind, sollten die Gemeinden den Geldbeutel erneut hervorheben und auch noch die Tagesschulen finanzieren. Ich glaube nicht daran, dass die Gemeinden dies auch noch finanzieren. Wir sind besser dran, wenn wir pro Kind einen Steuerabzug von 10'000 Franken gewähren. Davon haben alle Familien etwas. Die Variante des Steuerabzugs kann sehr rasch umgesetzt und erst noch mit einem minimalen Verwaltungsaufwand durchgeführt werden. Von dieser Variante profitieren alle Familien. Eine Frage an die Befürworter: Sollten die Tagesschulen trotzdem eingeführt werden, erhält dann jede Familie für jedes Kind, das keine Tagesschule besucht, vom Staat 12'000 Franken? Am Anfang des Jahres hat das «Solothurner Tagblatt» bei den Schülern eine Umfrage zu den Tagesschulen



gemacht. 90 Prozent dieser Kinder wollen keine Tagesschulen. Wir lehnen die Volksinitiative ab und erklären den Auftrag der SP als nicht erheblich

*Kurt Henzi, FdP.* Das idealisierte Bild der Familie ist heute je länger je mehr Theorie, auch wenn die SVP dies nicht so sieht. Mit einem Steuerabzug sind die Kinder noch nicht betreut. Viele Familien funktionieren heute nicht mehr so, wie das noch vor 20 Jahren der Fall war. Insbesondere die Frauen haben heute vermehrt gute Ausbildungen, und sie wollen diese, auch wenn sie Kinder haben, weiter nutzen. Mindestens ein teilweiser Verbleib im Berufsleben ist sinnvoll und dient damit der Familie, aber auch der Wirtschaft. Das ist der eine Teil der Wirklichkeit. Der andere ist, dass viele Frauen oder auch Männer arbeiten müssen, um den Unterhalt der Familie gewährleisten zu können. Man kann lange von Idealfamilien sprechen, bei welchen ein Elternteil zuhause ist. Die Wirklichkeit ist längst eine andere, und dieser Tatsache gilt es entgegenzutreten. Unsere Initiative ist das Original einer Idee, um Lösungen zu diesem Themenkreis zu finden. Der Auftrag der Fraktion SP/Grüne ist eine Kopie unserer Idee – einfach mit verstärkten Auswirkungen. Wir sprechen nicht von Tagesschulen, sondern von Tagesstrukturen. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Stefan Müller hat die Unterschiede treffend dargestellt. Nach unserer Auffassung soll zum Beispiel die Betreuung der Kinder über Mittag oder in der unterrichtsfreien Zeit nicht zwingend durch pädagogisch ausgebildete Personen erfolgen. Es gibt auch noch andere Menschen, die dies – wie es normalerweise die Väter und Mütter tun – nach gesundem Menschenverstand machen können. Verena Meyer hat das auch schon gesagt. Es soll nicht soweit kommen, dass nur zertifizierte Leute unsere Kinder bereuen. Wir wollen Lösungen, die von den Gemeinden und von den Eltern finanziert werden können. Ein Aufwand von 46 Mio. Franken, wie er bereits genannt worden ist, ist nicht bezahlbar und würde sämtliche Beteiligten überfordern. Tagesstrukturen sollen je nach Bedarf der Gemeinden individuell ausgestaltet werden können. Die Eltern sollen frei sein, selber zu entscheiden, ob sie die vorhandenen Angebote nutzen wollen oder nicht. Somit kommt der Begriff «Staatskinder» gar nicht zum Tragen – so denkt die FdP.

Für uns stellt sich nicht länger die Frage, ob Tagesstrukturen in unserem Kanton aufgebaut werden sollen, sondern lediglich, wie und unter welchen Voraussetzungen. Gerade bei den Voraussetzungen bestehen wesentliche Unterschiede gegenüber dem Auftrag der Fraktion SP/Grüne. Wir erwarten von der Regierung einen Entwurf zu den Tagesstrukturen in dem Sinne, wie wir sie verstehen, und einen Gegenvorschlag im Sinne des Auftrags der Fraktion SP/Grüne. Für uns ist auch von eminenter Wichtigkeit, dass das Solothurner Stimmvolk in Kenntnis der Rahmenbedingungen und der finanziellen Konsequenzen über dieses Thema abstimmen kann. Aufgrund der geschilderten Überlegungen werden wir für Erheblicherklärung des Auftrags SP/Grüne stimmen. Ich bitte Sie, auch unserer Initiative zuzustimmen.

*René Steiner, EVP.* Die Volksinitiative will, dass der Kanton Solothurn die Grundlage für den Aufbau von Tagesstrukturen in den Gemeinden schafft. Gleichzeitig fordert die Initiative, die Gemeindeautonomie solle gewahrt bleiben. Dies klingt im ersten Moment überzeugend und verlockend, entpuppt sich jedoch beim genauen Lesen von Botschaft und Entwurf als ein höchst problematisches Unterfangen. Warum? Mit der vorliegenden Botschaft und dem vorliegenden Entwurf ist die Gemeindeautonomie alles andere als gewahrt. Bereits in der Kurzfassung stolpert man über Sätze wie beispielsweise: «Die verbindliche Einführung von Tagesstrukturen.» Was heisst das nun? Sind die Gemeinden autonom, oder sind sie verpflichtet? Auf Seite 13 wird die Katze endgültig aus dem Sack gelassen. Dort geht es darum, welche gesetzlichen Grundlagen der Kanton überhaupt schaffen will. Die Rede ist von einer regionalen Angebotspflicht. Das ist für mich nicht mit der Gemeindeautonomie vereinbar. Angenommen, die Gemeindeautonomie bleibe gewahrt: Welche Grundlagen soll der Kanton dann überhaupt noch schaffen? – Das würde mich interessieren. Im Sozialgesetz sind diese Grundlagen vorhanden. Paragraph 107 fordert die Gemeinden dazu auf, familienergänzende Betreuungsangebote zu fördern. Will man darüber hinaus gesetzliche Grundlagen schaffen, verpflichtet man die Gemeinden automatisch zu Dingen, die sie dann auch berappen müssen. Wenn man sagt, die Gemeindeautonomie solle gewahrt bleiben und der Kanton solle gleichzeitig die Grundlagen schaffen, ist das die Quadratur des Kreises. Denn die Grundlagen sind bereits da. Zweitens ist die Finanzierung dieser Geschichte in meinen Augen ungerecht. Familien, die sich dazu entscheiden, ihre Kinder zuhause zu betreuen, bezahlen auch noch für diejenigen, die das anders machen wollen. Wenn schon sollte man die Vorlage mit einer Betreuungszulage koppeln, die allen zugute kommt – auch denjenigen, welche ihre Kinder in der Familie betreuen. Drittens möchte ich eine gesellschaftspolitische Überlegung anstellen. Wenn die Kommissionssprecherin sagt, Tagesstrukturen seien das Nachfolgemodell der Grossfamilie, so macht mich das hellhörig. Ich sage es nochmals: Tagesstrukturen sollen ein Nachfolgemodell der Grossfamilie sein. «Do strählets mi natürlich scho hindere.» Kinder brauchen nicht nur Betreuung, sie brauchen Liebe. In diesem Sinne kann eine Tagesstruktur nie das Nachfolgemodell der Familie sein. Das schreit ja geradezu nach der Aussage, wir wollten «Staatskinder», wenn Tagesstrukturen die Grossfamilie ersetzen sollen. Meine Frage ist auch: Wo soll das aufhören mit

dieser Betreuungsgeschichte? Es sind immer noch die Ferien da, und es gibt die Zeit morgens vor dem Schulbeginn. Die nächsten Sachen sind bereits in der Pipeline – dass man aufgleist, dass sich der Staat schlussendlich während 365 Tagen um die Kinder kümmern soll. Ich komme zum letzten Punkt. Man spielt immer damit, dass man sagt, es seien viele Kinder auf der Strasse, und es gebe Schlüsselkinder. Dieser Auftrag und diese Volksinitiative holen kein einziges Kind von der Strasse weg. In Olten hat man eine Umfrage gemacht, wer für Mittagstische sei. Alle waren dafür, bis man gesagt hat, es koste etwas. Da haben noch eine oder zwei Personen gesagt, sie würden das in Anspruch nehmen. Mit dem Auftrag wird gefordert, dass sich die Eltern beteiligen. Diejenigen Kinder, die man von der Strasse wegholen will, werden mit dem Auftrag nicht weggeholt. Denn dort sind die Eltern nicht bereit, sich finanziell zu beteiligen. Es ist eine Dynamik im Gange, die ich gesellschafts- und finanzpolitisch sehr bedenklich finde – die Budgetdiskussionen haben wir ja hinter uns. Darum sage ich: Wehret den Anfängen. Die Grundlagen für die Tagesstrukturen sind im Sozialgesetz gelegt. Was darüber hinausgeht, wird die Gemeindeautonomie beschneiden. Darum bitte ich Sie, beide Vorlagen abzulehnen.

*Klaus Fischer*, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur. Der Regierungsrat anerkennt die Forderung nach der Einführung von Tagesstrukturen und nicht Tagesschulen. Wie gesagt wurde, sind Tagesschulen etwas ganz anderes. Da könnte man dann eventuell von «Staatskindern» sprechen. Hier geht es um Tagesstrukturen. Das kann ein Mittagstisch oder die Hausaufgabenhilfe am Ende eines Schultags sein. Welche Module aneinander gereiht werden, ist völlig freigestellt. Die Koordination muss gemeinsam mit der Sozialpolitik gemacht werden und selbstverständlich in Absprache mit den Gemeinden. Das fordert ja auch das Sozialgesetz, welches besagt, dass die Einführung von Tagesstrukturen massgeblich in die Kompetenz der Gemeinden fällt. Wir können nicht darüber hinweg gehen. Es ist richtig gesagt worden: Wir befinden uns in einer gesellschaftlichen Entwicklung, ob wir das wollen oder nicht. Im Sog dieser Entwicklung ändert sich eben auch die Familienstruktur – ob uns das sympathisch ist oder nicht. Es ist eine Tatsache, eine Realität, und wir haben seitens des Staats die Aufgabe, das aufzufangen. Einmal mehr muss die Schule hinstehen. Die Schule könnte sagen, es sei nicht ihr primärer Auftrag, auch ausserhalb des offiziellen Schulbetriebs – dem Erlernen von Lesen, Rechnen, Schreiben – für die Kinder zu sorgen. Die Schule stellt einen gemeinsamen Nenner dar, und die gesellschaftlich verursachten Defizite müssen halt aufgefangen werden. So kommen wir nicht darum herum, auch in diesem Bereich vorstellig zu werden. In der Botschaft zeigen wir auf, in welchem Feld das Thema Tagesstrukturen diskutiert wird. Es ist eine breite Auslegeordnung, um aufzuzeigen, wie einzelne Kantone das Thema angehen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir das genau gleich machen wollen. Wir halten uns ganz klar an den Text der Initiative – etwas anderes können wir gar nicht tun. Der Text ist sehr einschränkend, was die Ausweitung von Tagesstrukturen und die Kompetenz betrifft.

Wir empfehlen auch die Annahme des Auftrags SP/Grüne. Wie gewisse Sprecher gesagt haben, könnten Vorschlag und Gegenvorschlag formuliert werden. Wir diskutieren jetzt noch nicht über die Art der Tagesstrukturen. Wir nehmen den Auftrag entgegen. Im Hintergrund haben wir eine Volksinitiative. Der Text kommt so oder so vors Volk. Somit spricht alles dafür, dass wir dem Volk nicht einfach eine unformulierte Vorlage präsentieren, sondern aufzeigen, in welche Richtung wir gehen möchten. Die Entwicklung eines solchen Modells wird in Absprache mit den Gemeinden, respektive mit der paritätischen Kommission erfolgen. Dies möchte ich nochmals betonen – es ist seitens der Regierung klar. Ich bitte Sie, der Initiative und dem Auftrag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1-2

Angenommen

Antrag Bildungs- und Kulturkommission

Als neue Ziffer 3 soll eingefügt werden:

Der Entwurf ist mit dem Auftrag SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen (A 142/2006) zu koordinieren.

#### Abstimmung

Für den Antrag Bildungs- und Kulturkommission

58 Stimmen

Dagegen

33 Stimmen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 2 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989 sowie auf Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1749) beschliesst:

1. Der Volksinitiative «Familienfreundliche Tagesstrukturen in den Solothurner Gemeinden» wird zugestimmt.
2. Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat innert 15 Monaten einen dem Begehren entsprechenden Entwurf.
3. Der Entwurf ist mit dem Auftrag SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen (A 142/2006) zu koordinieren.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Ich teile Ihnen ein Ergebnis der Bundesratswahlen mit. Das absolute Mehr betrug 90 Stimmen, leer eingegangen sind 64 Stimmzettel. Gewählt ist Herr Bundesrat Leuenberger mit 157 Stimmen.

---

A 142/2006

### **Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 31. Oktober 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 8. Mai 2007:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule eine Tagesschule besuchen können.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.
- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch den Kanton, die Wirtschaft und subsidiär die Gemeinden ist aufzuzeigen.

2. *Begründung*. Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen während der Schulzeit ist gross. In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Zudem steigt die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter. 74 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Studien zeigen: eines der grössten Probleme von jungen Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Tagesschulen bieten in mehrerlei Hinsicht Vorteile:

- Die Tagesschule fördert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erfüllt auch einen wichtigen Bildungsauftrag, ist Teil der Schulentwicklung und verbessert die Bildungschancen.
- Tagesschulen sind attraktiv, weil sie einen Standortvorteil bieten und sich günstig auf die Steuereinnahmen auswirken. Neuste Studien zeigen, dass für die Wahl des Wohnortes eine gute Infrastruktur und die Lebensqualität ausschlaggebend sind. Tagesschulen gehören zur Infrastruktur einer modernen Gemeinde. Studien zeigen, dass die für Tagesschulangebote aufgewendeten Mittel mehrfach in die öffentlichen Kassen zurückfliessen.
- Tagesschulen leisten einen wichtigen Beitrag, damit das Potential von Frauen und Männern für die Wirtschaft nicht brach liegt.

Das noch zu beratende Sozialgesetz wird voraussichtlich Bestimmungen zur Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten enthalten. Diese sind jedoch zu unbestimmt, um zu einem bedarfsgerechten Angebot an Tagesschulen zu führen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wir sind uns der grossen gesellschaftlichen Bedeutung von Tagesschulstrukturen bewusst. Wir sprechen im Folgenden bewusst von Tagesschulstrukturen und meinen damit – wie im Auftrag beschrieben – offene Tagesschulen, d.h. Freizeit und Unterrichtszeit sind verschränkt und bilden eine Einheit, die einem pädagogischen Konzept folgt. Der Besuch der Betreuungsangebote ist freiwillig.

Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns mit den entsprechenden Grundlagen und notwendigen Vorabklärungen. Bei dieser Auseinandersetzung wird aus kantonaler Optik heraus klar, dass die Planung, Finanzierung und organisatorische Einführung entsprechender Angebote nur im Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit möglich sein wird.

3.1 *Tagesschulstrukturen als Verbundaufgabe von Bildung, sozialer Sicherheit und Wirtschaft.* Bildung gilt heute unwidersprochen als wichtiger Rohstoff. Aus allen Teilen der Gesellschaft werden Ansprüche und Forderungen an die Bildung und an die Organisation der Schule gestellt. Bildungs- und Schulangebote sollen heute als Instrumente oder Werkzeuge helfen, Anforderungen und Bedürfnisse aller Art zu erfüllen.

Unbestritten ist, dass verschiedene prägende Bereiche der heutigen Gesellschaft stark mit der Bildung und den Schulstrukturen zusammenhängen. Dazu kann auf den aktuellen Bildungsbericht Schweiz 2006<sup>1</sup> und auf den kantonalen Sozialbericht 2005 des Departements des Innern verwiesen werden. Der Sozialbericht spricht zu Recht vom Handlungsdreieck «Bildung – Wirtschaft – Soziale Sicherheit» und den sich daraus ergebenden «gemeinsamen Handlungsfeldern».

*Bildung und die Schnittstelle Familienpolitik.* Die Aufteilung in Arbeits- und Familienwelt soll nicht in der herkömmlichen ausschliesslichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in Lohnarbeit bzw. Familienzeit geschehen müssen. Das Risiko, dass dieses Modell innerhalb einer Familie «kippt» und Einelternfamilien in finanzielle Schwierigkeiten und damit auch in psychische Belastungen geraten, ist gross. Wegen der bereits heute hohen Zahl von sogenannten Einelternfamilien ist zudem diese Art von Arbeitsteilung für immer weniger Familien Realität. Gleichzeitig geht es auch um die angemessene Berücksichtigung eines Zielkonflikts: Beispielsweise kann die Maximierung der Arbeitsvolumen der Eltern das Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen.

Frauen schliessen zunehmend eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder Tertiärstufe ab und sind damit autonomer und wirtschaftlich unabhängiger geworden. Die Geburt eines Kindes veranlasst viele Frauen zum zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Der Wiedereinstieg erfolgt meist über eine Teilzeitanstellung. Das Nebeneinander von Familien- und Erwerbsleben ist mit den gegebenen Zeitstrukturen der Schule schwierig in Einklang zu bringen. Gegen ein weiteres Kind gilt die Unvereinbarkeit von Familien- und Berufsleben als wichtigster Grund. Das deckt sich mit den Äusserungen der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren hinsichtlich Kinderwunsch, der mit 2.4 Kindern pro Frau deutlich höher liegt als die tatsächliche Geburtenhäufigkeit (1.4 Kinder pro Frau). So besteht das Dilemma der Schweiz zurzeit darin, dass der kurzfristige Arbeitskräftebedarf nur über eine hohe Erwerbstätigkeit der Frau gedeckt werden kann, eine solche aber die Geburtenrate senkt. Zudem bewirkt die tiefe Geburtenrate längerfristig eine Stagnation oder gar einen Rückgang des Arbeitskräftepotenzials. Mögliche Lösungen für dieses Dilemma finden sich in einer besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.<sup>2</sup>

*Bildung und die Schnittstelle Migration.* Ende 2005 entsprach die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz gut einem Fünftel (1.5 Mio.). 2004 hatte ein Viertel der Neugeborenen in der Schweiz eine ausländische Staatsangehörigkeit. In jeder dritten Familie findet sich mindestens ein im Ausland geborener Elternteil oder einer ohne Schweizerpass (2000). Die ausländische Wohnbevölkerung ist heute wesentlich heterogener als in den vergangenen Jahrzehnten, wobei die in den 90-er Jahren eingewanderte Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien fast ein Viertel ausmacht.<sup>3</sup>

In Bezug auf das Bildungsniveau öffnet sich der Nord-Südgraben ebenfalls. Insgesamt sind Personen aus dem Ausland im Durchschnitt schlechter gestellt als Schweizer Bürger und Bürgerinnen. Der Anteil Ausländer und Ausländerinnen ohne nachobligatorische Ausbildung ist überproportional hoch. Zudem arbeiten viele in konjunkturabhängigen Branchen mit tiefem Lohnniveau. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist dementsprechend hoch.

*Bildung und die Schnittstelle Wirtschaft.* Besonders gut ausgebildete Frauen können dank Tagesschulstrukturen im Erwerbsprozess gehalten werden (Werterhaltung des Humankapitals). Die grössere Zahl von Erwerbstätigen kann den immer wiederkehrenden Mangel an qualifizierten Fachkräften entschärfen. Weiter geht man davon aus, dass das Arbeitsvolumen in der Schweiz Wachstumspotenzial enthält. Die Mehrheit der Eltern, deren Kinder von den Tagesschulstrukturen profitieren, kann mehr Erwerbsarbeit leisten und erwirtschaftet dadurch ein höheres Steuereinkommen. Bei einigen Eltern

<sup>1</sup> Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Bildungsbericht Schweiz 2006, Aarau 2006

<sup>2</sup> Bildungsbericht Schweiz 2006, S. 32; 33

<sup>3</sup> Bildungsbericht Schweiz 2006, S. 30; 31

führt dies dazu, dass sie keine oder weniger Sozialhilfe und andere Unterstützungsbeiträge beanspruchen, was zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden führen kann.

Tagesschulstrukturen tragen deshalb (zumindest potenziell) zur Steigerung der Arbeitsintensität und der Arbeitsproduktivität bei und kurbeln das volkswirtschaftliche Wachstum an. Damit profitieren sowohl der Staat als auch die Gesellschaft von höheren Steuereinnahmen.

Oft wird als Grund für betriebliche Investitionen (auch gerade von ausländischen Investoren) die Bedeutung der guten (Aus)Bildung genannt. Diesen Vorteil gilt es zu sichern bzw. auszubauen. Ein weiterer Grund besteht auf volkswirtschaftlicher Ebene im Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad der Bevölkerung, der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Nachweisen lässt sich zudem, dass eine nachobligatorische Ausbildung auch in der Rezession vor Arbeitslosigkeit schützen kann. In allen konjunkturellen Phasen sind Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung viel stärker betroffen als Personen mit einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II.

Ein weiterer Zusammenhang ist auch zwischen Bildungsniveau und Erwerbsquote zu beobachten. Das Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft hängt entscheidend davon ab, wie sich die Bevölkerung am Arbeitsmarkt beteiligt. Personen mit abgeschlossener tertiärer Ausbildung beteiligen sich zu über 80% am Arbeitsmarkt, während von den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung beinahe 50% nicht arbeiten.<sup>1</sup>

*3.2 Tagesschulstrukturen als Herausforderung für das schweizerische Bildungssystem.* Aufgrund zahlreicher internationaler Schulleistungstests gelangen vor allem die Bildungsinstitutionen in den Fokus. Im Vordergrund stehen folgende zwei Fragen:

1. Wie können ungleiche Bildungszugänge abgebaut werden?
2. Wie lassen sich ausserschulische und schulische Bildung auf allen Stufen organisieren?

Als Folge der seit dem Jahr 2000 durchgeführten Programme der OECD zur weltweiten Schülerbeurteilung (PISA: Programme for International Student Assessment) und weiteren pädagogischen Forschungsarbeiten ist es heute gut belegt, dass ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulstrukturen dann zu besseren Bildungsleistungen führt, wenn sie so organisiert sind, dass schulische und ausserschulische Elemente optimal aufeinander bezogen werden: Unkoordinierte Stundenpläne, die heutige Realität unbetreuter Mittagspausen für einen Teil der Schulkinder sowie fehlende Betreuungsangebote vor und nach dem Unterrichtstag sollen durch Tagesstrukturen, d.h. durch ein Unterrichts-, Förder-, Betreuungs- und Verpflegungsangebot an einem Ort und aus einer Hand (d.h. nach pädagogischem Konzept) abgelöst werden. Im weitesten Sinn geht es deshalb auch darum, wie der herkömmliche Bildungsbegriff für die neuen (gesellschaftlichen) Herausforderungen erweitert werden kann.

Bildungsinstitutionen stehen heute auch in der Schweiz ungleich schärfer im Rampenlicht. Was Schulen leisten sollen und was sie effektiv leisten und welche Massnahmen getroffen werden sollen, steht zur Diskussion. Die verschiedenen Ansprüche bezüglich Qualität und Integration beispielsweise kollidieren mit unterschiedlichen weltanschaulichen und politischen Positionen. Gemäss Artikel 104 der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) ist die Erziehung und Ausbildung eine partnerschaftliche Aufgabe zwischen den Eltern und der Schule. In der Diskussion um Tagesschulstrukturen geht es letztlich darum, dass sich nun auch die Schweiz differenziert mit der Organisation der Schule auseinandersetzen muss. Nur so kann die Institution «Schule» zukünftig den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht werden, ohne dabei ihren Kernauftrag «Bildung» zu vernachlässigen. Tagesschulstrukturen gehören deshalb in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn zu einer zeitgemässen Schulorganisation.

Aus schulorganisatorischer Sicht kann angefügt werden, dass im Kanton Solothurn durch die beschlossenen Massnahmen (Einführung Geleiteter Schulen, umfassende Blockzeiten, Sek-I-Reform, regionale Schulzusammenschlüsse) in den letzten Monaten entscheidende Grundlagen für die Einführung von Tagesschulstrukturen geklärt und beschlossen worden sind. Ohne diese Grundlagen liessen sich die neuen Herausforderungen organisatorisch und finanziell nicht umsetzen.

*3.3 Tagesschulstrukturen erfordern eine koordinierte planerische Vorleistung.* Es stellt sich nicht länger die Frage, ob Tagesschulstrukturen im Kanton Solothurn aufgebaut werden sollen, sondern wie und unter welchen Voraussetzungen. Da es sich um ein gemeinsames Handlungsfeld der drei Politikbereiche «Bildung», «soziale Sicherheit» und «Wirtschaft» handelt und die Umsetzung massgeblich durch die Gemeinden zu leisten ist (Art. 105 Abs. 1 KV; § 107 Sozialgesetz; vom Kantonsrat verabschiedet mit KRB Nr. RG 119/2005 vom 16. Januar 2007), müssen in einem nächsten Schritt die planerischen Grundlagen für eine Zusammenarbeit geschaffen werden.

*Koordination im Bildungsraum NWCH – Gemeinsames Vorgehen der Kantone AG, BL, BS, SO.* Das Einrichten von Tagesschulstrukturen, die den schulischen, integrationspolitischen und arbeitsmarktlichen Anliegen Rechnung tragen können, ist sehr komplex und aufwändig. Deshalb haben die Bildungsdirek-

<sup>1</sup> Bildungsbericht Schweiz 2006, S. 36; 37

tionen der Fachhochschulpartnerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (NW 4) vereinbart, eine gemeinsame Strategie für den Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen zu formulieren. Das entsprechende Vorprojekt wurde im Sommer 2006 lanciert. Ende 2007 sollte dazu ein Vorschlag vorliegen. Mit einer gemeinsamen Strategie könnte sichergestellt werden, dass im NW 4-Raum eine vergleichbare Angebotsstruktur aufgebaut wird, was der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung Rechnung trägt und zu einer Attraktivierung dieses Wirtschafts- und Lebensraumes beiträgt.

*Kantonsinterne Koordination mit der Sozialpolitik.* Vorschulerziehung bzw. Krippen und Horte – ebenfalls durch die Gemeinden zu fördern (§ 107 Bst. b des verabschiedeten Sozialgesetzes) – müssen planerisch und organisatorisch in Übereinstimmung mit dem Ausbau von Tagesschulstrukturen gebracht werden. Zudem verweisen wir ebenfalls auf den Umstand, dass die heutige Schulorganisation vor allem auch einen grossen Anteil der Migrationspopulation ausgrenzt, indem Kinder zu spät in die Institutionen aufgenommen werden. Der Anschluss an das Bildungssystem der Schweiz wird dadurch erschwert. Die Gefahr, dass sich Bildungsdefizite und damit potenziell auch Arbeitslosigkeit vererben, steigt.

*Kantonsinterne Planung mit den Gemeinden.* Die Einführung von Tagesschulstrukturen fällt massgeblich in den Kompetenzbereich der Gemeinden (Art. 105 Abs.1 KV). Gemäss § 107 Bst. a des verabschiedeten Sozialgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, schulergänzende Betreuungsangebote wie Tagesschulen, Mittagstische und Aufgabenhilfen zu fördern. Diese Pflicht zur Förderung schliesst auch deren Finanzierung mit ein. Aufgrund unterschiedlicher regionaler Bedürfnisse, aber auch unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten der Gemeinden ist das Betreuungsangebot, die Ausgestaltung sowie die Finanzierung den lokalen Möglichkeiten und Bedürfnissen anzupassen. Damit nahm es der Gesetzgeber in Kauf, dass Familien je nach Wohngemeinde unterschiedliche Angebote der schulergänzenden Betreuung vorfinden. Deshalb wird es entscheidend sein, wie unter Wahrung der weitgehenden Gemeindeautonomie (Art. 45 Abs. 2 KV) ein koordinierter Prozess eingeleitet werden kann. Aus heutiger Sicht kann diese Aufgabe nur partnerschaftlich zwischen den Gemeinden als Hauptkostenträger und dem Kanton als Gesetzgeber und Steuerungsorgan angegangen werden.

*Kantonsinterne Berechnung der Kosten, Klärung des Kostenverteilers.* Erste provisorische Berechnungen im Kanton Solothurn und den umliegenden Kantonen (NW 4, Bern und Luzern) zeigen, dass mit zusätzlichen Kosten von rund 65 Franken pro betreuten Tag und Kind gerechnet werden muss. Die zu erwartenden Kosten sind stark abhängig von den zusätzlichen Infrastrukturkosten (Gemeindeebene), der Entlohnung des Betreuungspersonals und dem Grad der Nutzung. Für den Betrieb umfassender Tagesschulstrukturen (d.h. Vollangebot) ist jährlich mit rund 46 Mio. Franken (Gesamtkosten) zu rechnen. Diese grobe Modellrechnung stützt sich auf die Annahme, dass von 30'000 Schülern und Schülerinnen aus Kindergarten und Volksschule ein Viertel (7500 Schüler) das Tagesstrukturangebot zu 50% (3'750 Teilnehmereinheiten) an allen Schultagen, dafür ohne Schulferien, nutzen würden: 7500 Schüler x 1/2 Angebot x 65 Tagesansatz x 5 Tage x 38 Schulwochen = 46 Mio. Franken Gesamtkosten.

Da die Tagesschulstrukturen im Vergleich zum Grundangebot der Volksschule und des Kindergartens zusätzliche Leistungen erbringen und die Eltern einen Nutzen haben, ist den Eltern ein Teil der Kosten in Rechnung zu stellen. Der Verein «Tagesschule Schweiz» geht davon aus, dass die Eltern für die Verpflegung und die Betreuung – mittels Fixbetrag oder einkommensabhängigem Beitrag – aufkommen sollen<sup>1</sup>).

Die Mitfinanzierung oder anderweitige Unterstützung von Dienstleistungen sowie die zur Verfügungstellung von Sachgütern durch Private als Fundraising ist gemäss Artikel 131 Absatz 1 Bst. e der Kantonsverfassung zulässig. Die Zuständigkeit zur Verhandlung und zum Abschluss von Sponsoringvereinbarungen liegt für den Volksschulbereich in der Regel beim Gemeinderat (§ 70 Abs. 2 und Abs. 3 Bst. h bzw. § 97 Abs 2 und Abs. 3 Bst. f Gemeindegesetz). Als Trägerinnen der Volksschulen und Kindergärten treten die Gemeinden grundsätzlich als Restfinanziererinnen auf. Die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung durch den Kanton muss in einer gesonderten Analyse aufgezeigt werden.

Gesamtkosten etwa 46.0 Mio. Franken

abzüglich

- Elternbeitrag
- Fundraising-Leistungen
- Bundesbeiträge (Anschubfinanzierung)
- Kantonsbeiträge (Subventionsanteil an die Transportkosten)
- Kantonsbeiträge (evtl. Anschubfinanzierung)

---

= Anteil Gemeinden

---

Diese grobe Formel ist somit nicht mehr als eine erste politische Orientierungshilfe zur Beantwortung des Auftrages. Weitere Planungsarbeiten werden hier Differenzierungen mit den entsprechenden Kostenfolgen aufzeigen wie z. B. eine Etappierung bei der Einführung eines Vollangebotes, eine realisti-

---

<sup>1</sup> Mauchle Markus. Kosten und Finanzierung von öffentlichen Tagesschulen. Verein Tagesschule Schweiz. Zürich 2001.

scherweise anzunehmende Nutzung nicht während der ganzen Woche, aber auch zusätzlicher Bedarf an Betreuung während der Schulferien etc.

Zusätzlich zum Gewinn an Bildungsleistung muss bei der Kostenbetrachtung aber auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen werden, in der Mehreinnahmen durch Steuern und die Entlastung der Gemeinden im Sozialbereich zu berücksichtigen sind. So kommt eine Studie der Stadt Zürich zu ihren Kindertagesstätten zum Schluss, dass mit jedem Franken, der in die Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche investiert wird, drei bis vier Franken der Wirtschaft zugute kommen, davon 1 Franken und 60 Rappen der Staatskasse in Form von Einkommenssteuern<sup>1</sup>. Da solche grossstädtischen Verhältnisse nicht analog auf unseren Kanton übertragen werden dürfen, sind hier weitere Studien und Erfahrungen anderer Kantone<sup>2</sup> für die sachgerechte Planung und die dann anstehenden politischen Entscheide beizuziehen.

*Zusammenfassend.* Die gesellschaftliche und bildungspolitische Bedeutung des Auftrages ist erkannt. Verschiedene Vorarbeiten zur Konkretisierung der entsprechenden Planung sind verwaltungsintern bereits seit einiger Zeit in Arbeit. Die konkrete Einführung von Tagesschulstrukturen wird aber nur im Rahmen einer intensiven planerischen und organisatorischen Zusammenarbeit unter den verschiedenen involvierten Kreisen sinnvoll zu erreichen sein.

Die Forderung des Auftrags: «Die Finanzierung des Angebots durch den Kanton, die Wirtschaft und subsidiär die Gemeinden ist aufzuzeigen» ist aus Sicht der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden nicht korrekt. Träger der Schulen sind die Gemeinden. Sie gegenüber Kanton und Wirtschaft subsidiär einzubeziehen ist somit nicht sachgerecht und sollte deshalb nicht Inhalt des Auftrages, sondern allenfalls Folgerung des politischen Entscheides aus der vorzulegenden Botschaft und Entwurf sein. In dieser Frage werden wir die paritätische Kommission «Aufgabenreform Gemeinden – Kanton» begrüßen, um die grundsätzliche Zuteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Finanzierungsmechanismen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Tagesschulstrukturen zu vereinbaren. Auch aufgrund der vorangegangenen Ausführungen ist deshalb ein Finanzierungsmodell zur politischen Entscheidungsfindung vorzulegen, das eine gesamtgesellschaftliche und damit auch eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise beinhaltet.

**4. Antrag des Regierungsrats.** Erheblicherklärung des Auftrags mit folgenden Änderungen:

Erstes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine ausreichende Versorgung sicherstellen.

Letztes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Finanzierung des Angebots durch Eigenleistungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Gemeinden, der Wirtschaft und subsidiär durch den Kanton ist aufzuzeigen.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 26. September 2007 zum Beschlussestwurf des Regierungsrats:

Erstes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. November 2007 zum Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

*Thomas Woodtli*, Grüne, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission. Nachdem wir nun bereits während etwa 20 Minuten über die Tagesstrukturen diskutiert haben, schlage ich vor, über den Auftrag nicht mehr sehr lange zu diskutieren, sondern möglichst rasch zur Abstimmung zu kommen. Einige Punkte unseres Auftrags sind in Frage gestellt worden. Auch bei unserem Auftrag ist der Wille der Gemeinden klar gewährleistet. Wir sind in den Diskussionen sowohl in der Bildungs- und Kulturkommission als auch innerhalb der Parteien zum Schluss gekommen, die Tagesstrukturen sollten bedarfsgerecht sein. Wir sind den Initianten und auch den anderen Parteien entgegen gekommen. Auch wir konnten uns

<sup>1</sup> Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.): Kindertagesstätten zahlen sich aus, Zürich, Edition Sozialpolitik, 2001

<sup>2</sup> Vgl. z.B. die umfassenderen Modellberechnungen des Kantons AG: Vernehmlassungsvorlage Planungsbericht Bildungskleeblatt, Anhang zur Vernehmlassungsvorlage, S. 30 ff., Aarau 2006

dazu entscheiden, dass die Gemeinden autonom sein sollten. Ich bitte Sie daher, auch dem Antrag der Fraktion SP/Grüne zuzustimmen.

*Verena Meyer, FdP.* Die FdP-Fraktion hat im Herbst 2006 ihre von langer Hand vorbereitete Volksinitiative gestartet. Im gleichen Herbst ist der SP-Auftrag eingereicht worden. Was heute als Auftrag auf dem Tisch liegt, entspricht weitgehend unserm Initiativtext. Der Auftrag wurde unserer Initiative in einem permanenten Prozess angeglichen. Dies erfüllt uns natürlich einerseits mit einem gewissen Stolz, löst aber auch ein gewisses Unbehagen aus. Wann schwenkt die SP wieder auf ihre Maximalforderung um, nämlich die flächendeckende Einführung von Tagesschulen? Tagesschulen – diktatorisch verordnet und unabhängig vom Bedarf in den Gemeinden. Wir gehen aber vom Positiven aus und nehmen an, dass es der SP mit ihrem angepassten Auftragstext auch inhaltlich Ernst ist. Heute unterscheidet sich der Auftrag nur noch in zwei Punkten von der Initiative. Der SP-Auftrag verlangt die Mitfinanzierung durch die Wirtschaft, und zu seiner Überweisung ist keine Volksabstimmung notwendig. Eine Mitfinanzierung leistet die Wirtschaft aus der Sicht der FdP-Fraktion mittels Steuern als juristische Personen bereits. Die Volksabstimmung über eine so grosse gesellschaftspolitische Strukturveränderung ist wichtig. Wir sind überzeugt, dass das Volk unserer Initiative, welche massvolle Anpassungen an eine neue Situation in der Gesellschaft verlangt, zustimmen wird. Das Gewerbe und die KMU profitieren von Tagesstrukturen, weil vermehrt beide Eltern im Arbeitsprozess verbleiben können. Die Gemeinden profitieren, weil die Kinder massvoll betreut und besser geschützt sind.

Dass in der Antwort der Regierung auf den SP-Auftrag von einer neuen Verbundaufgabe zwischen Kanton und Gemeinden gesprochen wird, gefällt uns nicht. Verbundaufgaben sind Aufgaben, die wir mit einem ausgehandelten Finanzschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden gemeinsam lösen. Wir fragen uns, ob dies der richtige Weg ist. Die Gemeinden sollen autonom handeln können – so steht es im abgeänderten Auftragstext der SP. Der Kanton soll die gesetzlichen Grundlagen schaffen. Man muss sich bewusst sein, dass wirklich nur die Gemeinden den Bedarf an Tagesstrukturen abschätzen können. Die Gemeinden können auch abschätzen, welche Tagesstrukturen sie sich finanziell leisten können. Wir sind von der Sache überzeugt und finden es richtig, dass beide Anliegen miteinander diskutiert werden. Auftrag und Initiative sollen als eine Vorlage, vielleicht mit zwei Varianten, dem Parlament und später dem Volk unterbreitet werden. Die FdP-Fraktion stimmt dem abgeänderten SP-Auftrag aus den erwähnten Gründen zu. Sie wird ihre Anliegen bei der Beratung der Vorlage wieder einbringen.

*Beat Käch, FdP.* Die Zeit ist noch nicht reif für flächendeckende Tagesschulen – wir haben es auch von Verena Meyer gehört. Das können wir sehr gut beurteilen, haben wir doch vor zwei Jahren in der Stadt mit diesem Prozess angefangen. Auch dort haben wir freiwillige Tagesschulen vorgeschlagen. 40 Plätze kosten uns ungefähr eine halbe Million Franken wiederkehrend. Das können und wollen sich nicht alle Gemeinden leisten. Daher ist es wichtig, dass die Angebote auf der Freiwilligkeit beruhen. Was angeboten wird, soll an die Gemeinden angepasst werden. Selbst in einer grösseren Agglomeration wie der Stadt Solothurn sind flächendeckende Tagesschulen noch nicht gewünscht und momentan auch nicht finanzierbar. Daher ist es wichtig, flexibel zu bleiben. Ich werde dem SP-Auftrag in der abgeänderten Form ebenfalls zustimmen. Bei der Ausarbeitung soll dies wirklich gut beachtet werden. Gestern fand eine Gemeindeversammlung statt. Man war einhellig für die Tagesschulen. Im Februar werden wir an der Urne darüber abstimmen. Dann wird man sich ein gutes Bild davon machen können, wie viele Leute für freiwillige Tagesschulen sind. Dies wird auch einen Hinweis für die Abstimmung im Kanton abgeben.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Wir stimmen ab über den abgeänderten Auftrag Fraktion SP/Grüne. Der Antrag der Bildungs- und Kulturkommission ist stillschweigend genehmigt.

#### Antrag Fraktion SP/G

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.



- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch Eigenleistungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Gemeinden, der Wirtschaft und subsidiär durch den Kanton ist aufzuzeigen.
- die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom, sie vereinbaren mit den lokalen Anbietern Qualitätskriterien.

Abstimmung

Für den Auftrag

59 Stimmen

Dagegen

31 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Auftrag «Schaffung von Tagesschulen» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine bedarfsgerechte Versorgung sicherstellen.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.
- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch Eigenleistungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Gemeinden, der Wirtschaft und subsidiär durch den Kanton ist aufzuzeigen.
- die Gemeinden sind in der Umsetzung autonom, sie vereinbaren mit den lokalen Anbietern Qualitätskriterien.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Ich gebe Ihnen ein weiteres Wahlergebnis aus Bern bekannt. Bei 246 ausgeteilten und 246 eingegangenen Stimmzetteln, davon 13 leer und 2 ungültig, gültig 231, absolutes Mehr 116, wurde Bundesrat Pascal Couchepin mit 205 Stimmen gewählt.

RG 153/2007

**Änderung der Kantonsverfassung; Erhöhung der Finanzbefugnisse des Regierungsrats (1. Lesung)**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 14. November 2007 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 28. November zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

## Eintretensfrage

*Annekäthi Schluep*, FdP, Sprecherin der Finanzkommission. Nach heutigem Recht ist der Regierungsrat befugt, neue einmalige Ausgaben bis zum Betrag von 50'000 Franken sowie jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrag von 10'000 Franken zu bewilligen. Diese Finanzkompetenz in dieser Höhe ist heute nicht mehr sachgerecht. Darum schlägt uns die Regierung vor, die heutige Kompetenz um den Faktor fünf zu erhöhen. Im Vergleich mit anderen Kantonen zeigt sich, dass der solothurnische Regierungsrat sehr tiefe Finanzbefugnisse hat. So kann der Aargauer Regierungsrat zum Beispiel für neue einmalige Ausgaben eine Million Franken und für wiederkehrende Ausgaben 100'000 Franken bewilligen. Auch die Berner Regierung kann für einmalige Ausgaben über eine Million Franken und für neue wiederkehrende Ausgaben über 200'000 Franken verfügen. Selbst in den kleinen Kantonen Glarus, Nidwalden und Obwalden haben die Regierungen höhere Kompetenzen, nämlich 200'000 Franken bei neuen einmaligen und 40'000 Franken bei wiederkehrenden Ausgaben. Im Vergleich zu den umliegenden Kantonen ist einzig der Kanton Baselland punkto Finanzkompetenz dem solothurnischen Regierungsrat gleichgestellt. Bezüglich der Grösse ist sicher der Kanton Thurgau am besten mit unserem Kanton vergleichbar. Dort hat der Regierungsrat im Vergleich zu uns eine doppelt so grosse Kompetenz. Die restriktive Regelung für unseren Regierungsrat zeigt sich noch auffälliger, wenn wir mit den Finanzbefugnissen der Gemeindeexekutiven unseres Kantons vergleichen. So können die Städte Solothurn und Grenchen über je eine Million Franken für einmalige und 200'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben verfügen. In Olten belaufen sich die Beträge auf 400'000 und 40'000 Franken. Zusätzlich hat dort das Stadtparlament eine Kompetenz für 4 Mio. Franken. Weitere Gemeinden sehen Sie in der Vorlage aufgelistet. Bei nüchterner Betrachtung der heutigen Finanzkompetenz des Regierungsrats, die seit der Einführung der neuen Verfassung im Jahr 1988 gültig ist, stellt man eine Diskrepanz zwischen Finanzbefugnis und Verantwortung fest. Dieses Ungleichgewicht führt zu einer sehr starken Einschränkung, was sich heute nicht mehr mit einer Regierungstätigkeit, die auf Effizienz und Wirksamkeit bedacht ist, vereinbaren lässt. Die vorgeschlagene Erhöhung auf 250'000 Franken für neue, einmalige und auf 50'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben ist aus der Sicht der Finanzkommission moderat. Sie soll es dem Regierungsrat ermöglichen, innert nützlicher Frist zu reagieren und – ohne die Kompetenzverteilung zwischen Regierung, Kantonsrat und Volk grundsätzlich in Frage zu stellen – zu regieren und zu agieren. In der Finanzkommission haben wir auch die Auswirkungen der neuen Kompetenz auf die bestehenden Mieten, respektive auf neu einzugehende Mietverhältnisse diskutiert. Uns wurde versichert, solche Aufgabewürden wie neue Ausgaben behandelt. Bereits im Jahr 2003 wurde eine Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Erhöhung der Finanzbefugnisse gemacht. Die damalige Vernehmlassung schloss auch die Mietverhältnisse ein. Der Antrag lautete auf 500'000 Franken für einmalige Ausgaben und 50'000 Franken für wiederkehrende Ausgaben. Nur drei Stellungnahmen wurden eingereicht, und zwar von der FdP, der SP und der Vereinigung der solothurnischen Bankinstitute. Sämtliche Vernehmlassungsteilnehmer begrüßten eine Ausweitung der Finanzkompetenz. Nicht begrüßt wurde die vorgeschlagene Erhöhung. Auch die Erhöhung im Einzelbereich der Mieten wurde abgelehnt. Wir beschliessen heute eine Verfassungsänderung, die im Kantonsrat zweimal beraten werden muss – im Abstand von mindestens einem Monat. Daher wird in der nächsten Session dasselbe Geschäft noch einmal auf der Traktandenliste sein. Die Finanzkommission hat der Erhöhung an ihrer Sitzung vom 14. November einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, ebenfalls zuzustimmen.

*Ernst Zingg*, FdP. Die Sprecherin der Finanzkommission hat – wie es so schön heisst – beinahe alles gesagt. Ich möchte auf einen Satz in der Kurzfassung hinweisen, der auch wieder alles sagt. Die Finanzkompetenzen sind in der heutigen Höhe schlichtweg nicht mehr sachgerecht. Dies gilt im Vergleich zu den andern Kantonen und zum Teil auch zu den Gemeinden im Kanton. Es ist sinnvoll, die Kompetenzen zu erhöhen. Im Jahr 2003 gab es bereits einen solchen Versuch. Die Vernehmlassungsteilnehmer haben allesamt gesagt, die Kompetenzen seien zu erhöhen. Damals war wohl die Summe etwas zu hoch. Heute ist sie so, dass wir alle dahinter stehen können. In Sachen Mieten ist ein Auftrag unterwegs. Dies kann in der zuständigen Kommission sehr gut separat geregelt werden. Die FdP-Fraktion stimmt der Vorlage heute und auch in einem Monat zu.

*Kurt Bloch*, CVP. Es ist wirklich fast alles gesagt worden. Auch die neuen Finanzkompetenzen, die beantragt werden, sind nicht überrissen, wenn man mit den anderen Kantonen und gewissen Gemeinderäten vergleicht. Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung einstimmig.

*Philipp Hadorn*, SP. Die Fraktion SP/Grüne hat Verständnis für das Anliegen des Regierungsrats. Die ausführliche Begründung weist nach, dass die beiden Ausgabenlimiten im Sinne einer effizienten Arbeitsweise anzupassen sind. Die Regierung hat die in der Vernehmlassung vorgebrachten Vorbehalte berücksichtigen lassen.

sichtigt. Die ursprünglich beabsichtigte Erhöhung der Befugnis für einmalige Ausgaben auf 500'000 Franken oder um den Faktor 10 wurde sinnvollerweise auf 250'000 Franken oder Faktor 5 reduziert. Mit der Zustimmung zum vorliegenden Beschlussesentwurf überträgt der Kantonsrat der Regierung erneut zusätzliche Kompetenzen und gibt damit eine Einflussmöglichkeit ab. Das zeugt von Vertrauen, was die Regierung bestimmt mit der entsprechenden Handhabung zu würdigen wissen wird. Die Fraktion SP/Grüne tritt auf das vorliegende Geschäft ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Auch die SVP stimmt diesem Antrag zu, obschon wir nicht immer darüber begeistert sind, was die Regierung macht. Ich habe das in meinem letzten Votum zum Ausdruck gebracht und möchte es nicht wiederholen. Die SVP hat der Erhöhung aufgrund der Argumente, die bereits genannt worden sind, einstimmig zugestimmt. Wir hoffen, die Regierung werde dies ausnützen, um wirklich zu regieren.

*Walter Schürch, SP.* Sie haben gesehen, dass ich einen Änderungsantrag zur Vorlage eingereicht habe. Ich ziehe diesen heute zurück. Denn Abklärungen haben ergeben, dass dies nicht ganz der richtige Weg ist. Man sollte stattdessen den Paragraphen 13 im Personalgesetz ändern. Ich habe nun in dieser Sache einen Auftrag eingereicht. Wir haben diese Thematik – die Kompetenz im Zusammenhang mit den Mieten – in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission bereits wiederholt diskutiert. Wir haben erwogen, einen Vorstoss einzureichen. Da wir jedoch wussten, dass eine Vorlage kommen wird, haben wir darauf verzichtet. Wir waren einstimmig der Meinung, der Vorstoss – wie ich ihn nun gemacht habe – sollte eingereicht werden. Der Vorstoss wurde also auch im Namen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission eingereicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, I., Art. 80, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

94 Stimmen (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 137 und 138 Absätze 2 und 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007 (RRB Nr. 2007/1754), beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 wird wie folgt geändert:

Artikel 80 Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Der Regierungsrat kann neue einmalige Ausgaben bis zum Betrag von 250'000 Franken und jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zum Betrag von 50'000 Franken beschliessen.

II.

Diese Änderung tritt nach Annahme durch das Volk mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.

In zweimaliger Lesung beraten.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Ich teile Ihnen wieder ein Wahlergebnis aus Bern mit. Ausgeteilte Stimmzettel 244, eingegangen 244, leer 21 und ungültig 4, gültig 219, absolutes Mehr 110: Gewählt wurde mit 201 Stimmen Bundesrat Samuel Schmid.

WG 148/2007

### **Wahl einer Staatsschreiberin oder eines Staatsschreibers**

#### 2. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel 93, Stimmende 93, absolutes Mehr 47.

Stimmen erhalten haben:

Andreas Eng (32 Stimmen)

Felix Meier (25 Stimmen)

François Scheidegger (16 Stimmen)

Adriano Vella (20 Stimmen)

---

A 68/2007

### **Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 13. August 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten durchzuführen und dezentrale Abgabestellen zu bezeichnen, bei welchen ehemalige Ordonnanzwaffen sowie Schusswaffen und Munition aus Privatbesitz zur Entsorgung abgeliefert werden können.

2. *Begründung.* Eine weitere tragische Tat geschah diese Tage, die belegt, dass in den Schweizer Haushalten viel zu viele Waffen vorhanden sind. Niemand weiss heute genau, wie viele Waffen in Schweizer Haushalten vorhanden sind – gemäss Schätzungen sind es ca. 2.4 Mio. Schusswaffen, davon 1.6 Mio. ehemalige Ordonnanzwaffen. Die meisten dieser Waffen sind nirgends registriert. Teilweise wurden Waffen und Munition auch vererbt und mangels Kenntnissen über eine Entsorgungsmöglichkeit weiterhin gelagert, obwohl man diese gerne loswerden möchte. Angesichts zunehmender Gewalttaten und Bedrohungssituationen, bei denen Waffen im Spiel sind, ist eine Verringerung der enormen Waffenmengen, die in Privathaushalten vorhanden sind, ein Gebot der Stunde. Zugenommen haben nicht nur Gewaltakte unter Einsatz von Schusswaffen durch kriminelle Banden. Besorgniserregend ist auch die Häufung so genannter Familiendramen, bei welchen Männer, häufig unter Einsatz einer Ordonnanzwaffe, Ehefrau und Kinder auslöschten. Auch die Fälle von Drohungen mit Schusswaffen gegenüber Behördenmitgliedern haben massiv zugenommen, so dass heute in vielen öffentlichen Gebäuden Sicherheitsschleusen eingerichtet werden mussten.

Ausserdem lassen neuste Forschungsergebnisse und Statistiken darauf schliessen, dass zwischen der Verfügbarkeit von Schusswaffen und der Häufigkeit von Suiziden ein Zusammenhang besteht. Kanada senkte durch eine striktere Regelung des Waffenbesitzes den Anteil von Haushalten mit einer Schusswaffe seit Ende der 80er Jahre von 31 auf 19 Prozent. Australien von 20 auf 10 Prozent. Die Anteile der Suizide mittels Schusswaffen gingen entsprechend zurück: In Kanada von 31 auf 19 Prozent, in Australien von 30 auf 19 Prozent. Auch wenn ein Teil der suizidwilligen Personen auf andere Methoden umsteigt, ist festzuhalten, dass Suizidhandlungen mittels Schusswaffen oft im Affekt und unter Alkoholeinfluss erfolgen, sehr oft tödlich verlaufen oder dann sehr schwere Verletzungen zur Folge haben, meist mit bleibenden Behinderungen.

Mit einer Kampagne für die freiwillige Rückgabe von Schusswaffen und durch die Einrichtung von dezentralen Abgabestellen, z. B. in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeiwachen, könnte eine grosse Zahl von Schusswaffen aus dem Verkehr gezogen und verschrottet werden. Damit könnte auch garantiert werden, dass solche Waffen nicht missbraucht werden oder in falsche Hände gelangen, z. B. bei einer Wohnungsauflösung oder durch einen Einbruchdiebstahl.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkung.* Wir begrüssen die öffentliche Diskussion über die Verfügbarkeit von Waffen in Privathaushalten. Wir sind der Überzeugung, dass jede nicht mehr verfügbare Waffe zur Erhöhung der

Sicherheit beiträgt. Jedes verhinderte Tötungsdelikt und jeder vereitelte Suizid sind als Erfolge zu werten. Das Anliegen des Auftrages erachten wir als berechtigt.

**3.2 Zwei Teilaufträge.** Der Auftrag enthält eine doppelte Aufforderung an den Regierungsrat: Erstens sollen wir eine eigentliche Einsammelaktion für Waffen durchführen und zweitens dezentrale Abgabestellen bezeichnen. Zweck beider Massnahmen ist die Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und die Verhinderung von Straftaten.

**3.2.1 Erstes Anliegen: Eine Einsammelaktion.** Der Nutzen einer Einsammelaktion darf nicht überbewertet werden: Durch einen Aufruf zur freiwilligen und ersatzlosen Abgabe dürfte nur ein geringer Teil der im Umlauf befindlichen Waffen aus dem Verkehr gezogen werden. Waffen stellen auch einen Vermögenswert dar. Ohne Erhalt eines entsprechenden Gegenwertes dürfte die Bereitschaft zur Abgabe nicht allzu gross sein. Um wirkungsvoll zu sein, müssten entsprechende Anreize zur Rückgabe motivieren.

Der Auftraggeber erwähnt in der Begründung denn auch, dass die statistisch offenbar belegte Verringerung der Verfügbarkeit von Waffen und der damit zusammenhängende Rückgang von Suiziden nicht aufgrund einer freiwilligen Rückgabeaktion, sondern vielmehr durch eine striktere Regelung des Waffenbesitzes erzielt worden sei. Dieser uns wirkungsvoller erscheinende Ansatzpunkt wurde im Rahmen der Revision der eidgenössischen Waffengesetzgebung unter anderem auf Anregung der kantonalen Polizeikorps aufgenommen (Näheres zum revidierten Waffengesetz siehe Ziffer 3.2.3).

**3.2.2 Zweites Anliegen: Dezentrale Abgabestellen.** Die vom Auftraggeber geforderten dezentralen Abgabestellen stehen bereits heute zur Verfügung: Sowohl auf jedem Polizeiposten im Kanton Solothurn als auch im Logistic-Center Thun der Armee bzw. dessen Aussenstelle in Wangen an der Aare, welche als Retablierungsstelle für den Kanton Solothurn gilt, können Personen ihre Waffen unaufgefordert abgeben. Aus der Anzahl abgegebener Waffen ist ersichtlich, dass die Bevölkerung von dieser Möglichkeit Kenntnis hat.

**3.2.2.1 Abgabestelle für Ordonnanzwaffen.** Pro Jahr werden zwischen 50 und 70 Ordonnanzwaffen freiwillig und unentgeltlich zurückgegeben. Die militärischen Stellen nehmen übrigens bereits heute auch freiwillig abgegebene Jagd- und andere Waffen, Munition sowie Messer entgegen.

**3.2.2.2 Abgabestelle für andere Waffen, Waffenbestandteile und Munition.** Bereits heute kann jede Person ihre Waffen, Waffenbestandteile sowie Munition auf jedem Polizeiposten im Kanton Solothurn unentgeltlich abgeben. Mit ihrer Unterschrift bestätigt sie den Verzicht auf ihr Eigentum. Die Polizei Kanton Solothurn ist für die Verwertung und Vernichtung verantwortlich. Pro Jahr werden auf unseren Polizeiposten zwei bis drei Waffen abgegeben. Handelt es sich um Ordonnanzwaffen, werden diese zuständigkeithalber der erwähnten Aussenstelle der Armee übergeben.

**3.2.3 Verweis auf das revidierte Waffengesetz.** Artikel 31a des revidierten Bundesgesetzes über Waffen, Waffenzubehör und Munition vom 20. Juni 1997 (Waffengesetz; WG; SR 514.54; Ablauf der Referendumsfrist: 11.10.2007) verpflichtet die Kantone, «Waffen, wesentliche und besonders konstruierte Waffenbestandteile, Waffenzubehör, Munition und Munitionsbestandteile gebührenfrei entgegenzunehmen.» Der revidierte Artikel 31b WG verpflichtet die Kantone, eine Meldestelle zu bezeichnen.

Wir halten fest, dass die vom Auftraggeber geforderte unentgeltliche Rückgabemöglichkeit vom Bundesrecht zwar noch nicht in Kraft, jedoch bereits gesetzlich vorgesehen ist.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine weitere neue Bestimmung des revidierten WG hin, welche unseres Erachtens geeignet ist, die öffentliche Sicherheit zu erhöhen: Artikel 30b WG räumt den zur Wahrung eines Amts- oder Berufsgeheimnisses verpflichteten Personen neu das Recht ein, den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Polizei- und Justizbehörden Personen zu melden, die durch die Verwendung von Waffen sich selber oder Dritte gefährden oder die mit der Verwendung von Waffen gegen sich selber oder Dritte drohen.

**3.2.4 Die kantonale Vollzugsverordnung.** Die Verordnung über den Vollzug des eidgenössischen Waffenrechtes vom 11. Mai 1999 (BGS 512.211), welche in § 2 der Kantonspolizei die grundsätzliche Kompetenz zum Vollzug der Vorschriften des Waffenrechtes zuweist, erfüllt die Anforderungen des revidierten Waffengesetzes: Als Meldestelle gilt jeder Polizeiposten im Kanton Solothurn. Auch die Pflicht zur Entgegennahme von Waffen ist im Kanton Solothurn, wie bereits erwähnt, gelebte Praxis. Aus diesem Grund erachten wir den zweiten Teilauftrag als erfüllt.

**3.3 Fazit.** Wir sind skeptisch in der Beurteilung des Nutzens einer sehr allgemein und breit angelegten Sammelaktion (erste Aufforderung des Auftrages). Ob eine allein durch den Kanton Solothurn professionell geführte und entsprechend teure Kampagne zur Einsammlung von Waffen tatsächlich zur erhofften Verringerung der Anzahl Waffen in Privathaushalten führen wird, erscheint uns fraglich. Eine solche Kampagne müsste unseres Erachtens in der bestehenden schweizweiten Problematik auch zu einem schweizweiten Nutzen führen. Die zweite Aufforderung ist, wie in Ziffer 3.2.2. erläutert, bereits erfüllt.

Das Schwergewicht der Öffentlichkeitsarbeit sollte somit darin bestehen, auf das bereits vorhandene Angebot an Abgabestellen aufmerksam zu machen und über das neue Melderecht für bestimmte Grup-

pen zu informieren. Präventive Projekte entfalten zudem im Verbund verschiedener Organisationen grössere Wirkung. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern wie der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu oder der Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz IPSILON wird demnach in Betracht gezogen. Daraus kann sich ein gemeinsamer Auftrag für eine Kampagne ergeben.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Durchführung einer Informationskampagne zu prüfen und die Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern zu suchen. Im Rahmen einer möglichen Orientierung ist der Öffentlichkeit das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen in Erinnerung zu rufen und es sind bestimmte Berufsgruppen über das erwähnte neue Melderecht zu informieren.

b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 8. November 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Hans-Jörg Staub, SP, Sprecher der Justizkommission.* Die Justizkommission hat den Auftrag von Philipp Hadorn, Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz, an ihrer letzten Sitzung vom 8. November 2007 eingehend diskutiert. Sie hat der Erheblicherklärung gemäss dem Wortlaut der Regierung mit 7 zu 5 Stimmen zugestimmt. Die Erheblicherklärung im Sinne des Auftraggebers Philipp Hadorn hat sie mit 9 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Zwei Mitglieder haben überhaupt keinen Handlungsbedarf gesehen. Der Justizkommission ist klar, dass etwas unternommen werden muss. Sie vermutet aber wie die Regierung, dass nur ein geringer Teil der im Umlauf befindlichen Waffen aus dem Verkehr gezogen werden. In der Tat kommen bei Wohnungsräumungen verschiedentlich Waffen zum Vorschein. Sehr oft sind die neuen Besitzer mit dem Umgang oder der Entsorgung dieser Waffen überfordert. Jährlich werden bereits heute rund 70 Ordonnanzwaffen unentgeltlich und freiwillig abgegeben. Die militärischen Stellen nehmen bereits heute abgegebene Jagd- und andere Waffen, Munition sowie Messer unentgeltlich entgegen. Von der Möglichkeit, auf jedem Polizeiposten im gesamten Kanton Waffen abgeben zu können, machen jährlich nur zwei bis drei Personen Gebrauch. Ein Grund dafür ist sicher auch Unkenntnis über diese bereits bestehende Dienstleistung. Die Medienvertreter auf der Tribüne könnten in ihrer Berichterstattung bereits morgen darauf hinweisen. So würden sie günstige Aufklärungsunterstützung im Sinne einer kooperativen Zusammenarbeit mit dem Kanton anbieten.

Personen, die freiwillig Waffen abgeben, verzichten mit ihrer Unterschrift auf ihr Eigentum. Die auf Polizeiposten abgegebenen Ordonnanzwaffen werden von der Polizei den erwähnten Aussenstellen der Armee übergeben. Solange Ordonnanzwaffen wie zum Beispiel Armeepistolen vom Typ Parabellum und SIG zum Teil weit über 1000 Franken gehandelt werden, ist eine Gratisentsorgung dieser Waffen eine Illusion. Hier müsste sicher ein finanzieller Anreiz geschaffen werden. Diese Personen sind denn meist auch aktive Sportschützen, die bekanntlich nicht als gefährlich einzustufen sind. Die rückläufigen Suizidzahlen sind vor allem wegen strikterer Waffengesetzgebung erzielt worden. Dieser Ansatzpunkt scheint denn auch wirkungsvoller zu sein. Im revidierten Waffengesetz ist dieser Ansatzpunkt unter anderem auf Anregung der kantonalen Polizeikorps hin aufgenommen worden. Das angesprochene Bundesgesetz verpflichtet die Kantone dazu, Waffen, Munition und Munitionsbestandteile gebührenfrei entgegenzunehmen. Die Kantone haben eine Meldestelle zu bezeichnen. Artikel 30 Buchstabe b dieses Waffengesetzes räumt den zur Wahrung eines Amts- und Berufsgeheimnis verpflichteten Personen neues Recht ein, den zuständigen kantonalen und eidgenössischen Polizei- und Justizbehörden Personen zu melden, die sich selber oder Dritte durch Verwendung von Waffen gefährden oder mit der Verwendung der Waffe gegen sich selber oder gegen Dritte drohen. Die Justizkommission ist mit der Regierung der Ansicht, eine allfällige Kampagne sei mit interessierten Partnern wie der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) und anderen zu lancieren. Präventive Projekte entfalten zudem im Verbund verschiedener Organisationen grössere Wirkung. Die Möglichkeit, mit weiteren interessierten Partnern wie zum Beispiel der bfu oder der Initiative zur Prävention von Suizid in der Schweiz (IPSILON) zusammenzuarbeiten, wird demnach in Betracht gezogen. Wie eingangs erwähnt hat die Justizkommission mit 7 zu 5 Stimmen der Erheblicherklärung gemäss dem Wortlaut der Regierung zugestimmt. Sie empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

*Philipp Hadorn, SP.* Mit Befriedigung nimmt die Fraktion SP/Grüne zur Kenntnis, dass auch die Regierung der Überzeugung ist, jede nicht mehr verfügbare Waffe trage zur Erhöhung der Sicherheit bei. Die Regierung anerkennt im vorliegenden Regierungsratsbeschluss immerhin ausdrücklich, jedes verhinderte Tötungsdelikt und jeder vereitelte Suizid sei als Erfolg zu werten. Der vorliegende Auftrag ist offen gesagt eine minimale Massnahme, um die zunehmende Anzahl von Gewalttaten mit Schusswaffen zu

reduzieren. Dass dringend Massnahmen erforderlich sind, damit weniger Waffen in privatem Besitz sind, konnte man in den vergangenen Tagen auch von zahlreichen nationalen Parlamentsmitgliedern über alle Parteigrenzen hinweg zur Kenntnis nehmen. Es stimmt mich nachdenklich, wenn es immer wieder aktuelle dramatische, aber eigentlich verhinderbare Ereignisse braucht, damit einfachste Massnahmen zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit umgesetzt werden. Die Regierung hält fest, dass dezentrale Abgabestellen zur Ablieferung von ehemaligen Ordonnanzwaffen sowie Schusswaffen und Munition aus Privatbesitz bereits bestehen. Im Kanton Solothurn können solche Gegenstände offenbar ausschliesslich auf den Polizeiposten abgegeben werden. Ordonnanzwaffen können zusätzlich noch an zwei ausserkantonalen Stellen abgegeben werden, nämlich im Logistik-Center Thun der Armee sowie in der Aussenstelle in Wangen an Aare. Die Regierung behauptet, aufgrund der Anzahl abgegebener Waffen werde ersichtlich, dass die Bevölkerung von dieser Möglichkeit Kenntnis habe. Pro Jahr werden gemäss Angaben der Regierung 50 bis 70 Ordonnanzwaffen bei den Armeestellen abgegeben. Auf den Polizeiposten des Kantons – gemäss Regierung also den einzigen Annahmestellen in unserem Kanton – werden pro Jahr zwei bis drei Waffen abgegeben. Wie die Regierung aus diesen kleinen Zahlen den folgenden Schluss ziehen kann ist mir schleierhaft. Ich zitiere: «Aus der Anzahl abgegebener Waffen ist ersichtlich, dass die Bevölkerung von dieser Möglichkeit Kenntnis hat.» In unserem Kanton sind es zwei bis drei Waffen. Würden lediglich vier- oder fünfhundert Bewohnerinnen und Bewohner unseres Kantons ihre Steuererklärung ausfüllen, würde die Regierung wohl kaum behaupten, die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung sei der Bevölkerung bekannt. Dies wäre auch dann nicht der Fall, wenn nur einzelne Gesuche um Prämienverbilligung, AHV- oder Ergänzungsleistungen eingereicht würden.

Diese Aussage erachte ich als Affront gegenüber den Opfern und als ein Verkennen der ernsthaften Gefahr, die von Waffen ausgeht, welche in Händen, Schränken oder Schulbadern von Menschen sind, die entweder schlecht im Umgang mit Waffen ausgebildet sind oder in ihrer Persönlichkeit zu Handlungen im Affekt neigen. Obwohl die Regierung in verschiedenen Bereichen auf Information und Kampagnen setzt, erachtet sie dies ausgerechnet im vorliegenden Teilauftrag, nämlich der Führung einer Kampagne für das Einsammeln nicht mehr gebrauchter Waffen aus Privathaushalten, als nicht geeignet. Kampagnen haben sich gerade in der Prävention sehr bewährt. So sind diese nebst vielen anderen Bereichen in der Gesundheitsförderung, im Strassenverkehr, bei der Arbeitssicherheit oder der Brandverhütung nicht mehr wegzudenken. Und deren Erfolg ist im Prinzip völlig unbestritten. Aus meiner Sicht ist es fahrlässig, dass die Regierung ernsthaft am Nutzen einer Kampagne zweifelt, wenn aktuell pro Jahr derart wenige Waffen abgegeben werden und somit kaum jemand in der Bevölkerung davon wirklich Kenntnis hat. Der Regierungsrat beantragt, die Durchführung einer Informationskampagne sei lediglich zu prüfen, und die Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern sei zu suchen. Im Rahmen einer möglichen Orientierung sei der Öffentlichkeit das bestehende Angebot bekannt zu machen. Damit verkennt der Regierungsrat die ernsthafte Gefahr, die von der Kombination Waffe und «Mensch in besonderer Situation» ausgeht. Der Regierungsantrag stellt aus meiner Sicht einen Kniefall vor demjenigen Teil der Waffenlobby dar, die sich in keiner Weise um die effektiven Probleme im Umgang mit Waffen kümmert, und er verkennt die effektive Gefahrenlage. Es tut gut feststellen zu können, dass sich verantwortungsbewusste Schützen und Waffensportler nun für Einschränkungen und schlussendlich Qualitäts- und Imagesicherung ihrer Sparte einsetzen. Die Fraktion SP/Grüne wird dem vorliegenden Auftrag, wie er eingereicht wurde, zustimmen. Er ist eine kleine, aber wirkungsvolle und überfällige Massnahme gegen Drohungen, gerade auch von Männern gegenüber Frauen und Kindern; Drohungen, die vereinzelt auch zu Tötungsdelikten und Suiziden geführt haben.

*Hans Abt, CVP.* Bei der Einsammelaktion von Waffen aus Privatbesitz geht es darum, dass der Regierungsrat beauftragt wird, erstens eine Kampagne zur unentgeltlichen Abgabe der nicht mehr gebrauchten Waffen aus Privatbesitz zu führen. Zweitens soll er dezentrale Abgabestellen zur Ablieferung und Entsorgung aller Schusswaffen sowie der Munition bezeichnen. Die ausserordentlichen tragischen Taten der letzten Wochen und Tage zeigen, dass Handlungsbedarf bestehen könnte und Massnahmen ergriffen werden müssen. In der Schweiz gibt es zirka 2,4 Millionen Schusswaffen – darunter 1,6 Millionen ehemalige Ordonnanzwaffen – in privatem Besitz. Sie wurden vererbt, gekauft oder werden von Sportschützen mit grosser Verantwortung und Respekt verwendet und aufbewahrt. Ich gehöre wie viele hunderttausend Schützen ebenfalls dazu. Der Regierungsrat begrüsst die öffentliche Diskussion. Er ist davon überzeugt, dass zwar jede nicht mehr verfügbare Schusswaffe zur Sicherheit und zur Verhinderung von Tötungsdelikten und Suiziden beiträgt. Die Einsammelaktion darf aber nicht überbewertet werden. Gerade bei den Sammelobjekten müsste ein grosser Anreiz zur Rückgabe geschaffen werden. Wie der Sprecher der Justizkommission erwähnt hat, wird dies sehr teuer zu stehen kommen.

Die dezentralen Abgabestellen sind bereits heute bezeichnet. Es sind die örtlichen Polizeistationen im Kanton sowie die Logistik-Zentren der Armee in Thun und in Wangen an der Aare. Das revidierte Bundesgesetz über Waffen, Munition und Zubehör vom 20. Juni 1979 – die Referendumsfrist ist am 11. Ok-

tober 2007 abgelaufen – verpflichtet die Kantone, diese Materialien gebührenfrei zurückzunehmen. Der Regierungsrat erachtet das Einsammeln der Schusswaffen als sehr teuer und wenig erfolgreich. Er will das Schwergewicht vielmehr auf die Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit der bfu, der Organisation zur Prävention von Suizid und weiteren Selbsthilfeorganisationen legen. Die CVP/EVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für den Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung mit entsprechend abgeändertem Wortlaut.

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Hier ein weiteres Wahlresultat aus Bern: Ausgeteilte Stimmzettel 246, eingegangen 246, leer 65, ungültig 1, gültig 180, absolutes Mehr 91. Gewählt mit 153 Stimmen ist Bundesrätin Calmy-Rey.

*Heinz Bucher*, FdP. Nach den verschiedenen Vorfällen im Zusammenhang mit dem letzten Tötungsdelikt werden wir mit einem weiteren Vorstoss im Zusammenhang mit privaten Waffen, Armeewaffen und Munition konfrontiert. Auf nationaler Ebene wurde diese Diskussion bereits vom Parlament erneut aufgenommen. Parallel dazu auf kantonaler Ebene einen weiteren Zug zu fahren ist nicht im allgemeinen Interesse. Die Fragen sind primär im Nationalrat zu klären. Anschliessend müssen wir in den Kantonen entsprechende Massnahmen umzusetzen versuchen. Losgelöste kantonale Regelungen machen somit wenig Sinn. Zudem ist bereits eine Studie des VBS in Arbeit, welche auf diese Fragen ebenfalls Antworten geben soll. Wir heben jedoch hervor, dass keine Waffen an labile Personen oder an Personen mit einem zweifelhaften Leumund abgegeben werden sollen. Leider bestehen aber genau in diesem Bereich Schwierigkeiten, insbesondere wegen des Persönlichkeitsrechts und der Durchlässigkeit des Datenschutzgesetzes.

Zum Auftrag auf Einsammlung von Waffen aus Privatbesitz. Die Regierung zeigt in der vorliegenden Stellungnahme auf, dass bereits verschiedene Möglichkeiten bei Polizei und Militär offen stehen. Der Bevölkerung ist jedoch nicht bewusst, dass bereits heute bei der Polizei Waffen und Munition abgegeben werden können. Mit dem verabschiedeten revidierten Waffengesetz besteht auch eine gesetzliche Grundlage. Das revidierte Waffengesetz fordert die Kantone dazu auf, Waffen und Munition gebührenfrei entgegenzunehmen und Meldestellen zu bezeichnen. Personen, die dem Berufsgeheimnis unterstehen, haben das Recht, auffällige Personen zu melden, sofern die Gefahr besteht, dass durch die Verwendung von Waffen Dritte oder die Personen selbst gefährdet sind. Wir finden es richtig, dass Informationskampagnen mit weiteren interessierten Partnern angestrebt werden. So kann die Information mit angemessenen Mitteln flächendeckend in der ganzen Schweiz erfolgen, ohne dass jeder Kanton ein eigenes «Zügli» in Form einer Kampagne startet. Die FdP stimmt dem Antrag der Regierung auf Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut zu.

*Bruno Oess*, SVP. Jeder Mensch, der durch eine Schusswaffe eines Verwirrten – egal welcher Art – zu Schaden kommt, ist einer zu viel. In diesem Punkt sind wir uns einig. Wir trauern jeweils mit den betroffenen Familien der Opfer. Populistisch – ein Wort, welches die Antragsteller gerne in den Mund nehmen – ist es aber, jetzt alle Waffenbesitzer betreffend Gefahrenpotenzial in denselben Topf zu werfen und sie als Rowdies oder gar unverantwortliche Typen erscheinen zu lassen, von welchen horrende Szenarien zu erwarten sind. Das ist absolut unfair und unangebracht. Furchtbare Familiendramen können mittels Schusswaffen verübt werden. Daran sind aber nicht die Schusswaffen, sondern die aufgestauten oder ungelösten Probleme der dahinter stehenden Menschen Schuld. Ich erinnere daran, dass am 6. Dezember 2007 eine Mutter ihre fünf Kinder betäubt und erstickt hat. Noch am gleichen Tag gab es eine weitere schreckliche Nachricht: Eine Mutter tötet ihre drei Säuglinge. Das ist furchtbar und tragisch – auch ohne Schusswaffe.

Zum ersten Anliegen des Auftrags. Die Einsammelaktion ist überflüssig. Die Information betreffend der Entsorgung von Waffen ist vorhanden. Alle Schützenvereine lassen Schützenmeister und Schützenmeisterinnen ausbilden und halten die strengen Sicherheitsvorkehrungen sicherlich ein. Tausende nehmen an Feldschiessen oder obligatorischen Schiessanlässen teil. Bei dieser Gelegenheit werden sie mittels Plakat an die Munitionsbefehle und Sicherheitsbestimmungen erinnert. All diese Menschen sind darüber informiert, was mit Waffen zu machen ist, wenn diese nicht mehr benutzt werden. Die Schätzung von 2,4 Millionen Schusswaffen, welche in Schweizer Haushalten vorhanden sind, beinhaltet die ausländischen Waffenbesitzer nicht, die illegal eine Schusswaffe besitzen. Diese Waffen sind statistisch nicht zu erfassen und nicht einmal abzuschätzen. Vermutlich machen sie den grössten Teil der Waffen aus, welche im Schwarzmarkt ohne Waffenerwerbsschein und ohne Kaufvertrag zu haben sind. Diese sind mit Bestimmtheit nicht registriert, noch werden diese Waffen jemals freiwillig abgegeben. Nicht ohne Grund findet sich in Artikel 9 der Waffenverordnung – ohne dass dadurch das Rassismus-Gesetz tangiert würde – die folgende Präzisierung: «Der Erwerb von Waffen, Munition, Zubehör etc. sind Angehörigen



folgender Staaten verboten: Jugoslawien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Türkei, Sri Lanka, Algerien, Albanien.»

Ich komme zum zweiten Anliegen, der dezentralen Abgabestelle. Meine Vorredner haben bereits ausgeführt, dass diese heute bereits gegeben ist. Die Waffen können auf jedem Polizeiposten problemlos abgegeben werden. In Sachen Einsammelaktion sind wir gleicher Meinung wie die Regierung. Wir sind skeptisch, was den Nutzen anbelangt, und der Erfolg ist fraglich. Zudem wäre die Kampagne aufwändig, da diese aus bereits erwähnten Gründen in mehreren Sprachen veröffentlicht werden müsste. Die SVP-Fraktion wird den Auftrag als nichterheblich erklären.

*Thomas A. Müller, CVP.* Jeder Unfall oder jeder Gewaltakt, der mit einer Waffe verübt wird, ist tragisch. Vorschläge, die mithelfen, derartige Unglücksfälle zu vermeiden, sind daher zu begrüßen und sorgfältig zu prüfen. Auch diese Vorlage läuft ja unter dem Deckmantel, etwas für die Sicherheit der Bevölkerung zu tun. Die Vorlage ist jedoch, so denke ich, ein typischer Rohrkrepiierer. Wer mit einer Waffe eine Gewalttat ausüben will oder mit der Waffe umgehen kann und somit als potenzieller Täter in Frage kommen könnte, wird die Waffe sicherlich nicht freiwillig abgeben. Diejenigen hingegen, die eine Waffe erben oder Angst vor Waffen haben, können das selbstverständlich bereits heute auf allen Polizeiposten oder – wenn es sich um eine Armeewaffe handelt – im Zentrum in Wangen an der Aare tun. Wie wir der Antwort der Regierung entnehmen können, werden pro Jahr beispielsweise auf den Polizeiposten nur eine Handvoll Waffen abgegeben. Daraus ist deutlich ersichtlich, dass es keinen Bedarf für eine grosse Einsammelaktion gibt. Das ausdrückliche Ziel dieses Auftrags, eine grosse Zahl von Schusswaffen aus dem Verkehr zu ziehen, kann mit diesem Auftrag daher sicherlich nicht verwirklicht werden. Mit einer teuren Kampagne würden wir wieder viel Geld ausgeben, ohne etwas zu erreichen. Ich denke, es gibt bereits genügend Informationskampagnen, die wenig oder gar nichts bringen. Der Staat soll das Geld dort ausgeben, wo es um klassische Staatsaufgaben geht. Das Einsammeln von Waffen, ohne dass damit die objektive oder auch die subjektive öffentliche Sicherheit markant erhöht werden könnte, ist keine klassische Staatsaufgabe. Auch der Gegenantrag des Regierungsrats sollte daher meines Erachtens abgelehnt werden. Auch die Beteiligung anderer Partner an einer Kampagne, die nichts bringt, macht diese nicht besser. Eine beachtenswerte Minderheit der CVP wird daher auch dem Gegenantrag des Regierungsrats nicht zustimmen.

*Heinz Müller, SVP.* Lassen Sie mich den Fokus zu dieser ganzen Geschichte noch etwas öffnen. Mit der Aufklärung der Erschiessung der 16-jährigen Schülerin in Höngg durch einen Armeeeingeborenen mit seiner persönlichen Waffe haben sich bekannte Medien einmal mehr als Entwaffner unserer Miliz und der Bürgerinnen und Bürger hervorgetan. Dutzende von Statistiken, Zahlen und Geschichten wurden in den folgenden Tagen in beeindruckender Art und Weise publiziert. Beim genaueren Betrachten schmelzen jedoch die Statistiken wie Schneeflocken in der Frühlingssonne dahin. Die Gewehrgegner sprechen von 2,4 Millionen Schusswaffen, die in privatem Besitz sein sollen. Dabei werden 600'000 Jagd- und Sportwaffen mitgezählt. Dabei handelt es sich um waghalsige Spekulationen und Kalkulationen, die kein Recht auf Genauigkeit geniessen. Als einzig genaue Zahl unter den wilden Spekulationen gilt nur die Anzahl Gewehre der aktiven Soldaten. Es sind dies 252'000 Stück oder gerade einmal 10 Prozent aller Gewehre, die angeblich in Privatbesitz sein sollen. Wegen dieser wilden Statistikschlacht der Entwaffner, die durch ihre Ungenauigkeit besticht, werden regelmässig Horrorbilder einer hochgerüsteten bewaffneten Nation namens Schweiz aufgezeigt. Dabei ist nicht die Zahl der privaten Waffen das Problem, sondern die Gewaltbereitschaft der Menschen, die dahinter stehen. Wer gewaltbereit ist, wird dies auch sein, wenn er zuhause im Schrank keine Schusswaffe hat. Wer jemandem Gewalt antun will, findet andere Waffen, mit welchen er dies tun kann. Das Opfer unterscheidet nicht, ob ihm durch eine Schusswaffe oder eine Hieb- und Stichwaffe Schaden zugefügt wird, oder ob es erdrosselt oder erwürgt wird. Im Kanton Luzern wurden im Jahr 2006 zehn Tötungsdelikte verübt. Bei keiner dieser Bluttaten ist eine Schusswaffe zum Einsatz gekommen. In den Polizeimeldungen wurden ausschliesslich Hieb- und Stichwaffen, Erwürgen und Erdrosseln aufgeführt. Luzern ist aber kein statistischer Ausrutscher. Im Kanton Bern wurden von 24 Tötungsdelikten lediglich sechs mit einer Schusswaffe begangen, aber zwölfmal wurde zugestochen. Betrachtet man die Körperverletzungen, so sieht es noch drastischer aus. Bei 391 Körperverletzungen wurden sechs Verletzungen durch Schusswaffen ausgeführt. Das entspricht gerade einmal 1,5 Prozent. Zürich liefert noch tiefere Werte für einen verbrecherischen Gebrauch von Schusswaffen. Bei Delikten gegen Leib und Leben, wie es so schön heisst, dominiert mit Abstand die Stichwaffe in 86 Fällen. Gefährliche Gegenstände kamen in 44 Fällen und Schlagwaffen in 19 Fällen zum Zug. Mit zehn Fällen wurden Schusswaffen praktisch so selten wie Gifte und Chemikalien, acht Fälle, verbrecherisch eingesetzt. Der Schusswaffengebrauch liegt also unter sechs Prozent.

Diese Zahlen gehören leider nicht die Welt der Vermutungen, sondern sind Tatsachen aus Kriminalstatistiken der Kantonspolizeien dieser Kantone, wie zum Beispiel KRISTA aus dem Kanton Zürich. Verstehen

Sie mich nicht falsch, meine Damen und Herren. Keine Statistik rechtfertigt einen verbrecherischen Einsatz von Schusswaffen gegen Leib und Leben von Menschen. Das gilt für Armeewaffen wie auch für andere Schusswaffen. Weil die Medienhysterie und die politische Vorstossflut politischer Entwaffner der Nation mit Zahlen und Statistiken belegt sind, möchte ich diese ins rechte Licht rücken und aufzuzeigen versuchen, welches die am meisten eingesetzten gefährlichen Waffen sind. Statistisch gesehen hat, wie vorgängig aufgezeigt, das Sturmgewehr keinen Einfluss auf das Sicherheitsniveau unseres Landes. Die grösste Gefahr ist und bleibt das Messer. Bis heute ist es jedoch niemandem in den Sinn gekommen, die Abgabe von Hieb- und Stichwaffen vom Leumund eines Käufers abhängig zu machen oder einen Bedürfnis-, respektive Fähigkeitsnachweis zu verlangen. Genau das verlangt die Initiative mit dem irreführenden Titel «Für den Schutz vor Waffengewalt». In dieser Initiative wird kein Wort über Stich- und Hiebwaffen verloren. Böswillig könnte man behaupten, dass mit dieser Initiative und den vielen politischen Vorstössen – von welchen heute einer auf dem Tisch liegt – andere Absichten verfolgt werden. Das Initiativkomitee, bestehend aus der Gruppe Schweiz ohne Armee und andern linken, kommunistischen, grünen oder friedensbewegten Gruppierungen unterstützt bei jeder Gelegenheit geduldig die Armeeabschaffung. Interessant ist auch, dass einige, die am lautesten nach dem Einzug von Armeewaffen schreien, zuhause selber Waffensammlungen haben – aber eben, es sind keine aktuellen Armeewaffen aus der Milizarmee, und darum spielt es ja auch keine so grosse Rolle. Der Einzug der Armeewaffe wäre ein politisches Etappenziel dieser Gruppe. Das Spiel ist allzu durchsichtig und unredlich zugleich. Für mich geht das bereits an die Grenze der Pietätlosigkeit. Ich gehe nicht davon aus, dass die Armeeabschaffer so weit gehen und die Opfer «schäbig» missbrauchen. Wie vorgängig aufgezeigt, sind nicht die Schusswaffen das Sicherheitsproblem, sondern die Hieb- und Stichwaffen. Die Polizeikorps richten ihre Sicherheitsausrüstung bereits heute auf Stich- und Hiebwaffen und nicht ausschliesslich auf Schusswaffen aus. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Wer also die Sicherheit in unserm Land erhöhen will, muss mit dem Einzug, respektive der freiwilligen Abgabe von Stichwaffen beginnen. Es wären dies Küchenmesser, Taschenmesser, Metzgermesser usw. Auch das Brotmesser gehört dazu. Bleiben wir also vernünftig. Lassen wir uns nicht von zugegebenermassen tragischen Fällen von der Tagesaktualität leiten und lehnen wir solche Hüftschussaufträge ab.

*Walter Gurtner, SVP.* Waffenbesitz ist in der Schweiz Tradition, schon weil jeder Wehrmann sein Gewehr mit nach Hause nehmen darf. Wegen dem Argument zu vieler Tötungsdelikte mit Schusswaffen würde der Auftragsteller am liebsten alle Schusswaffen einziehen – am Anfang freiwillig. Und wir wissen alle: Ziel von Kollege Hadorn und der Fraktion SP/Grüne wird es sein, alle Schusswaffen einzuziehen. Linke Vorstösse, wonach zuerst die Munition und dann die Armeewaffe ins Zeughaus gehören beweisen dies bereits jetzt. Auch seine Statistiken aus verschiedenen Ländern beweisen gar nichts. Sie stammen nämlich aus dem Jahr 1980 und sind heute total überholt, weil die Tötungsdelikte auch in jenen Ländern wieder massiv angestiegen sind. Die neuste schweizerische Statistik aus dem Jahr 2006 beweist etwas ganz anderes, Kollege Hadorn. Von insgesamt 198 Tötungsdelikten sind zirka zwei Drittel, also über 130 nicht durch Schusswaffen verübt worden, sondern durch Erwürgen, Erstechen, Totschlagen und andere grausige Handlungen. Zirka ein Drittel der Delikte wurde mit Schusswaffen aller Art begangen. Darunter finden sich vier Tötungsdelikte mit der Armeewaffe, die natürlich ebenso tragisch sind. Das möchte ich nicht beschönigen. Aber man muss doch klar auch die Verhältnismässigkeit anschauen. Gerade im aktuellen Fall Hönggerberg hat der Rekrut einen Immigrationshintergrund, und er war vorbestraft. Das beweist doch einmal mehr, dass das ganze kein Waffen- oder sogar Armeewaffenproblem ist. Hier handelt es sich ganz klar um ein gesellschaftliches Problem. Besonders junge Ausländer sind bei uns sehr gewalttätig. Das beweisen auch die vollen Gefängnisse, in welchen bis zu über 80 Prozent Ausländer ihre Strafe absitzen müssen. Als Eidgenosse, Demokrat und Sportschütze werde ich meine Waffe nie freiwillig abgeben und darum den Auftrag Hadorn auch klar ablehnen.

*Herbert Wüthrich, SVP.* Der Auftraggeber will eine Einsammelaktion für Waffen erwirken und beschränkt sich dabei auf private Schusswaffen. Das ist konzeptlos und löst die Problematik der tragischen Ereignisse nicht. Es kommt mir so vor, als wolle jemand seinen Haarausfall an den Haarspitzen und nicht an den Haarwurzeln beheben. Lassen Sie mich die gesamte Problematik noch aus einer anderen Optik ausleuchten. Der Auftrag verschweigt die tödlichste Waffe, über die der Mensch verfügt. Sie nennt sich Verstand. Der menschliche Verstand tötet, nicht die Waffe. Eine tödliche Waffe kann auch die Manipulation sein. Heute werden in erschreckendem Ausmass die Menschen mit Brutalo-Spielen, schrecklichen Kinderspielen usw. aus der realen Welt gerissen – leider bereits im Kindesalter. Cyberspace ist ja das Technowort der Neuzeit. Die Gefahr von Cyberspace liegt darin, dass die Rechnerleistungen in privaten Haushaltungen weiter steigen und moderne Grafikkarten eine verblüffend reale Umgebung schaffen. Das heisst, der Unterschied zwischen virtuell und real wird immer fliessender. Dadurch geht beim Menschen die eigene Identität verloren. Der Verstand wird manipuliert. Oder noch schlimmer: Er wird ausge-

schalten. Mich schaudert bei der Vorstellung, wie viele tausend solcher Spiele in 14 Tagen unter den Weihnachtsbäumen liegen werden. Ich frage mich, ob sich die Eltern bewusst sind, was sie da anrichten können. Natürlich ist nicht jeder, der gerne im Cyberspace mordet, foltert, vergewaltigt oder brandschatzt im wahren Leben ein Mörder. Aber er könnte zu einem solchen mutieren. Plötzlich kann der Mensch nicht mehr zwischen Realität und Spiel unterscheiden. Er wird in seinem Verstand manipuliert, und sein Verstand entwickelt sich zur mörderischen Waffe. Das sind die Probleme der Gegenwart und der Zukunft, meine Damen und Herren, und nicht eine Einsammelaktion von privaten Schusswaffen – Waffen, die durch ihre Besitzer liebevoll gepflegt und gehütet werden.

Wer nur auf private Schusswaffen zielt, versucht Symptombekämpfung und nicht Ursachenbekämpfung zu betreiben. Wer sich gegenüber den Auswirkungen von schrecklichen Killerspielen verschliesst, begibt sich in Gefahr, selbst zum Täter zu werden. Man kann nicht einfach blauäugig sein Gewissen beruhigen, indem man eine Einsammelaktion privater Waffen startet. Ursachenbekämpfung erreicht man nicht durch das Einsammeln von privaten Schusswaffen, sondern durch Erziehung, Schulung und Aufklärung. Wir haben es gehört: Wer seine persönliche Waffe abgeben will, kann dies bereits tun. Entsprechende Möglichkeiten sind vorhanden. Ich bitte Sie, diesen Auftrag abzulehnen.

*Iris Schelbert-Widmer, Grüne.* Liebe SVP, darf ich euch bitten, wieder auf diesen Auftrag zurückzukommen. Wir haben keine Verschwörung vor, und wir wollen nicht gerade heute, jetzt die Armee abschaffen. Wir wollen euch auch nicht euer Spielzeug wegnehmen. Wir wollen lediglich nicht mehr benützte Waffen einziehen. Das ist alles. Nichts mehr. Jagd und Sport sind ausgeschlossen. So viel um wieder «obenabe z'cho». Ich bin der Meinung, jedes Kind, jede Frau und jeder Mann, der durch eine Armeewaffe stirbt, ist jemand zu viel und rechtfertigt diesen Auftrag längstens. Es ist nicht so, lieber Kollege aus der SVP, dass immer der Verstand tötet. Eben nicht. Wenn der Verstand ausgeschaltet wird, wenn ein Mensch aus irgendeinem Grund dermassen an die Grenze kommt, dass er nicht mehr ein und aus weiss und in dieser Situation eine Waffe und Munition zur Hand hat – dann geschieht es. Und das darf nicht mehr vorkommen. Daher bitte ich euch, dem Auftrag zuzustimmen.

*Josef Galli, SVP.* Ich mache eine Gedankenzusammenfassung zur Schusswaffe. Die Unterlage ist ein Bericht von Herrn Engeler von der Weltwoche. Der Mensch, nicht die Schusswaffe, ist das grösste Sicherheitsrisiko in der Schweiz. Das zeigt auch das Tötungsdelikt vom Höggerberg. Beim grünen Zuger Nationalrat Jo Lang ist nicht der Mensch, sondern die Schusswaffe das grösste Problem. Meine ironische Frage: Seit wann kann eine Schusswaffe ohne menschliche Tätigkeit schiessen? Der 21-jährige Mörder der Frau vom Höggerberg ist ein politisch motivierter Krimineller, ein Linksaktivist, der aktiv Kontakte zu zweifelhaften politischen Organisationen unterhält. Der Schuss des Mörders löste sich, weil ein verantwortungsloser, unfähiger, krimineller Mensch, dem man nie eine solche Waffe anvertrauen dürfte, eine solche abscheuliche Tat ausgeführt hat und weil in der Schweiz wegen des Datenschutzes zu wenig konsequent durchgegriffen und gehandelt wird. Der Mensch muss die Verantwortung für alle Tötungswaffen übernehmen, auch für diejenigen Waffen, die am meisten Tötungsdelikte aufweisen. Das ist nicht die Schusswaffe, sondern es sind die Messer. Die Einsammelaktion ist meiner Meinung nach ein so genannter Schuss in den Ofen. Wir sind für Nichterheblicherklärung.

*Reiner Bernath, SP.* Nachdem die Mehrheit der SVP-Fraktion gesprochen hat, darf doch auch noch eine Minderheit der SP-Fraktion sprechen. Bei diesem Auftrag geht es wirklich nur um ein Signal. Wenn man den Auftrag ablehnt, so lautet das Signal gegen aussen, das Problem sei nicht so gross und könne vernachlässigt werden. Und noch zu den Statistiken. Für mich gibt es nur eine relevante Statistik, und das ist der Vergleich zwischen den USA und Kanada. Die USA haben zehnmal mehr Waffen und zehnmal mehr Morde. Kanada, eine vergleichbare Gesellschaft, hat eben zehnmal weniger.

*Philipp Hadorn, SP.* Gerne nehme ich noch Stellung zu verschiedenen Äusserungen, die hier gefallen sind. Es wurde bereits gesagt: Verstand kann tödlich sein, und fehlender Verstand kann ebenfalls tödlich sein. Welche Organisationen zweifelhaft sind und welche nicht, ist eine philosophische Frage, die vermutlich schwierig zu beantworten ist, und über die wir uns hier bestimmt nicht einig würden. Thomas Müller hat gesagt, unter dem Deckmantel der Sicherheit werde ein Rohrkrepierer provoziert. Dass die öffentliche Sicherheit eine staatliche Aufgabe ist, ist unbestritten. Dass Kampagnen behilflich sein können, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, ist ebenso unbestritten. Kollege Gurtner, es ist nicht so, dass SP und Grüne generell alle Waffen weghaben wollten. Das steht nicht zur Diskussion. Gerade im Zusammenhang mit dem Ordnungsschutz wird ein sinnvoller Einsatz der Waffe weitgehend auch in linken und friedenspolitischen Kreisen als opportunes und angepasstes Gerät betrachtet. Vielleicht müssen wir einfach erkennen, worum es hier geht. Es geht um den Schutz vor Menschen, die zu labil sind, um mit diesen Geräten umzugehen. Es geht nicht um Jäger, Schützen und Sammler. Verschie-

dene dieser Leute anerkennen dies problemlos, wenn sie feststellen, dass der Missbrauch eine Gefährdung für die gesamte Branche darstellt. Dessen sollte man sich sehr bewusst sein. Es besteht die Gefahr, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird, wenn man schlussendlich auf Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit verzichtet.

Heinz Müller hat den Link zur nationalen Initiative «Schutz vor Waffengewalt» gemacht. Immerhin stehen auch der Kriminalpolizeiverband Wallis, der Personalvorstand der Bundeskriminalpolizisten und die Vereinigung psychiatrischer Chefärzte dahinter. Es ist eine ganze Serie von Organisationen, die sich mit diesen Problemen professionell – und nicht polemisch – auseinander setzen müssen und wissen, wo die Probleme liegen. Es mutet etwas zynisch an, wenn die Messerbeispiel oder andere eher populistische Vergleiche herangezogen werden. Die Vorstösse werden nicht als populistische Vorhaben aufgrund des Vorfalls von Höngg gestartet. Dieser Auftrag beispielsweise wurde früher eingereicht. Es handelt sich um ein Problem, mit welchem wir immer wieder konfrontiert sind. Ich bitte Sie, dem Vorstoss zuzustimmen im Interesse der verantwortungsbewussten Menschen, die mit Waffen umgehen wollen und können und im Interesse derjenigen Leute, die von Menschen bedroht werden, die damit eben nicht kompetent umgehen können. Eine Einsammelaktion und eine entsprechende Kampagne sollen durchgeführt werden. Mich freut es, wenn doch verschiedene Leute zu diesem Schluss kommen und den Auftrag unterstützen.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Ich begrüsse auf der Tribüne die alt Kantonsräte Werner Huber und Peter Henzi.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich hoffe, Sie sind nicht nachtragend, wenn ich nicht auf alle Voten Bezug nehme. Der Antrag der Regierung zeigt auf, dass sie das Problem ernst nimmt. Wir wollen im Rahmen des Möglichen etwas tun. Wir wollen dies zweckmässig und nicht alleine an die Hand nehmen, weil das vorhandene Problem nicht den Kanton Solothurn allein betrifft. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Wir stimmen ab über die Erheblicherklärung gemäss dem Antrag der Regierung.

Abstimmung

Für Annahme des Auftrags

Dagegen

Mehrheit

Minderheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Durchführung einer Informationskampagne zu prüfen und die Zusammenarbeit mit weiteren interessierten Partnern zu suchen. Im Rahmen einer möglichen Orientierung ist der Öffentlichkeit das bestehende Angebot zur freiwilligen Abgabe von Waffen in Erinnerung zu rufen und es sind bestimmte Berufsgruppen über das erwähnte neue Melderecht zu informieren.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Vor der Pause gebe ich ein weiteres Wahlresultat aus Bern bekannt. Ausgeteilte Stimmzettel 246, eingegangen 246, leer 6, ungültig 2, gültig 238, absolutes Mehr 120. Stimmen erhalten haben Herr Blocher 111 und Frau Widmer-Schlumpf 116.

WG 148/2007

### **Wahl einer Staatsschreiberin oder eines Staatsschreibers**

3. Wahlgang

Ausgeteilte Stimmzettel 93, Stimmende 93, absolutes Mehr 47.

Stimmen erhalten haben:  
Andreas Eng (37 Stimmen)  
Felix Meier (34 Stimmen)  
François Scheidegger (13 Stimmen)  
Adriano Vella (9 Stimmen)

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Damit scheidet Herr Adriano Vella für den nächsten Wahlgang aus.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

---

A 68/2007

**Auftrag Philipp Hadorn (SP, Gerlafingen): Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz**

(Fortsetzung, siehe S. 1424)

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Es gibt ein Rückkommen auf das Geschäft A 68/2007 Auftrag Philipp Hadorn «Einsammelaktion für Waffen aus Privatbesitz». Ich habe in der Hektik der Sache eine Abstimmung unterschlagen und möchte dies noch korrigieren. Vorher gebe ich das Wort nochmals Kantonsrat Philipp Hadorn.

*Philipp Hadorn, SP.* Ich bin froh und dankbar, dass doch auch noch über den von mir eingereichten Auftrag abgestimmt wird und nicht nur über die Regierungsvariante. Ausserdem hat mich Reiner Bernath gebeten, seine Aussage, die offenbar missverständlich gewesen ist, dahingehend zu präzisieren, dass es sich um eine Minderheit der SP-Fraktion handelt. Die SP-Fraktion steht mit grosser Mehrheit hinter dem eingereichten Auftrag.

Abstimmung

Für den Auftrag Philipp Hadorn  
Für den Antrag Regierungsrat

Minderheit  
Mehrheit

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Wir wiederholen auch die Schlussabstimmung. Wer dem Antrag Regierungsrat mit dem Wortlaut und Erheblicherklärung zustimmen will, bitte mit der Karte zeigen. Gegenstimmen? Das ist angenommen. Ich möchte mich nochmals für den Formfehler entschuldigen.

---

WG 148/2007

**Wahl einer Staatsschreiberin oder eines Staatsschreibers**

Ich lasse die Wahlzettel für den nächsten Wahlgang austeilen. Kantonsrat François Scheidegger hat seine Kandidatur zurückgezogen. Das bedeutet, dass im nächsten Wahlgang das einfache Mehr gilt. Da ich einige zweifelnde Blicke bemerke, lese ich Ihnen die einschlägige Bestimmung vor: «Wenn für einen Sitz nur noch ein oder zwei Kandidaten zur Wahl stehen, als Sitze zu besetzen sind, gilt das relative Mehr bereits im 3. oder 4. Wahlgang.»

A 179/2006

### **Auftrag Fraktion SP/Grüne: Massnahmen im Bereich der Einschulung**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 13. Dezember 2006 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 22. Oktober 2007:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt in der Schulgesetzgebung folgende Massnahmen zu regeln:

- Einschulung ab dem 4. Altersjahr.
- Sprachliche Förderung aller Kinder in der Standardsprache ab Einschulung.
- Unterstützung des Angebots von Sprachunterricht in der Herkunftssprache (Räume, Zeit, didaktische Unterstützung) ab Einschulung.
- Obligatorische Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Kulturen und Religionen in der Primarschule.

2. *Begründung.* Für die Integration von Kindern ist das Vorschul- und Schulalter der zentrale Abschnitt des Lebens. Chancengleichheit für alle Schüler und Schülerinnen ist ein wichtiger Grundsatz der Bildungspolitik. Eine frühe Einschulung für alle Kinder und gezielte sprachliche Förderung aller Kinder tragen wesentlich dazu bei, dass die Chancen für Kinder aus bildungsfernen Schichten sowie aus schlecht integrierten ausländischen Familien erheblich steigen. Wichtig für die sprachliche Entwicklung sind nebst der Förderung der Standardsprache auch gute und korrekte Kenntnisse der Herkunftssprache. Heute werden die Kinder relativ spät eingeschult und Angebote im Vorschulbereich sind längst nicht flächendeckend vorhanden. Familienergänzende Angebote sind ebenfalls nicht flächendeckend vorhanden, sind zum Teil teuer oder überbelegt und werden von ausländischen Familien zu wenig genutzt. Wir sind der Auffassung, dass im Kanton erheblicher Bedarf besteht. Die Diskussion um die Basisstufe stagniert. Zudem ist nicht klar, wie die ergänzenden Massnahmen, die sich aus der «integrierten Schule» ergeben auf der Kindergartenstufe zum Tragen kommen.

Das Wissen und Verstehen um die hiesige Kultur und Religion sowie jener der Migranten und Migrantinnen hilft Ängste und Vorurteile abzubauen. Gemeinsamer Unterricht zu Kultur und Religion schafft die Voraussetzungen dazu. Er schafft zudem auch Grundlagen zum besseren Verstehen der einheimischen Kultur und Religion und damit eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Seit dem 21. Mai 2006 sind die Kantone per Verfassung verpflichtet, wichtige Eckwerte im Bildungsbereich national einheitlich zu regeln. Je nach Bildungsstufe betrifft diese Bestimmung Bund und Kantone zusammen (Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung vom 18. April 1999; BV, SR 101). Mit dem HarmoS-Konkordat wird dieser Auftrag erfüllt. Es harmonisiert erstmals national die Dauer und die Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge. Gleichzeitig werden die bisherigen nationalen Lösungen bezüglich Schuleintrittsalter und Schulpflicht aktualisiert.

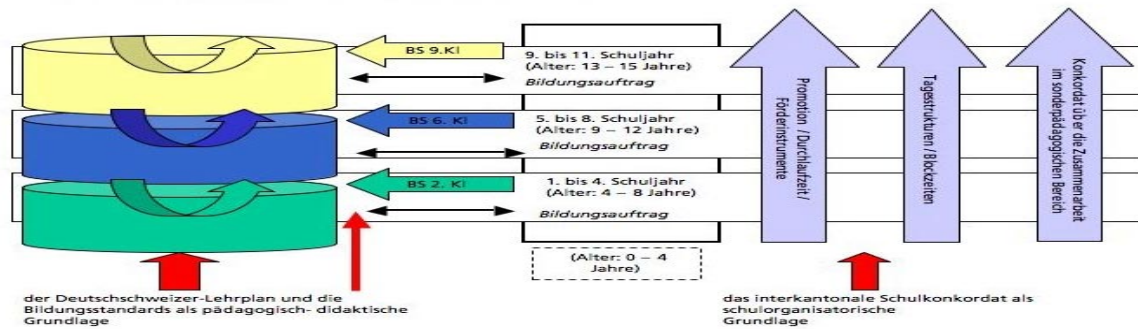
3.1 *Nationale Entwicklungen – HarmoS.* Die Plenarversammlung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat am 14. Juni 2007 das schweizerische Schulkonkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) einstimmig verabschiedet. Das Konkordat geht nun in die kantonalen Beitrittsverfahren und wird im Solothurner Kantonsrat voraussichtlich im Frühling 2008 beraten. Die beitretenden Kantone verpflichten sich dazu, Strukturen und Ziele der obligatorischen Schule anzugleichen.

Für die Zukunft der obligatorischen Schule in der Schweiz heisst das:

- Schuleintritt mit erfülltem 4. Altersjahr (Die Kindergartenkinder werden in die Primarschule integriert, diese Stufe dauert somit neu acht Jahre.)
- an das Kind angepasste Lernmöglichkeiten ab Beginn der Einschulung
- Die Sekundarstufe dauert drei Jahre.
- national verbindliche Bildungsstandards mit Leistungsmessungen am Ende der Stufenübergänge
- sprachregionale Lehrpläne mit klaren Zielen und Standards (für die Deutschschweiz: Deutschschweizer Lehrplan [DCH-LP])
- Koordination des Sprachenunterrichts (Standardsprache ab Einschulung, Fremdsprachen ab der 3. Klasse)
- Blockzeiten auf der Primarstufe und ein
- Angebot an bedarfsgerechten Tagesstrukturen.

Weiter führende Informationen zum HarmoS-Konkordat können unter [http://www.edk.ch/d/EDK-Geschaefte/framesets/mainHarmoS\\_d.html](http://www.edk.ch/d/EDK-Geschaefte/framesets/mainHarmoS_d.html) bezogen werden.

## Zukünftige Organisation der Volksschule gemäss HarmoS-Konkordat



Legende: BS=Bildungsstandards/Leistungsmessungen

Das HarmoS-Konkordat tritt in Kraft, wenn zehn Kantone beigetreten sind. Das dürfte Ende 2008 der Fall sein. Ab diesem Zeitpunkt haben die Kantone sechs Jahre Zeit, ihre Strukturen anzupassen und die Bildungsstandards anzuwenden. Wird das Konkordat bis 2008 ratifiziert, hat die Umsetzung bis spätestens 2014/2015 zu erfolgen.

**3.2 Nationale Entwicklungen – Deutschschweiz: Deutschschweizer Lehrplan.** Die Regionalkonferenzen der EDK erarbeiten zurzeit einen gemeinsamen Lehrplan, der den aktuellen Entwicklungen (wie HarmoS-Konkordat, nationale Bildungsstandards, Gesamtsprachenkonzept, Schuleingangsstufe, Integration, ICT, Bildung für eine nachhaltige Entwicklung, Werteerziehung) den neusten Erkenntnissen aus der Bildungsforschung sowie den Anforderungen der Gesellschaft und Wirtschaft gerecht wird.

Der DCH-LP soll bis 2011 vorliegen und beinhaltet:

- klare Angaben zu Inhalten, Bildungs- und Kompetenzziele, Prozesse des Lernens
- Ressourcen, Lernumgebungen, Rahmenbedingungen
- Erwartungen an Wissen und Können, Performanz und Leistungsniveaus

**3.3 Nationale Entwicklungen – Schuleingangsstufe.** Die EDK der Ostschweiz und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost) hat das Schulentwicklungsprojekt «Erziehung und Bildung in Kindergarten und Unterstufe» im Jahr 2002 gestartet.

Mittlerweile beteiligen sich 21 Kantone und das Fürstentum Liechtenstein an diesem Projekt. An den Schulversuchen nehmen mehr als 150 Klassen in 11 Kantonen teil. Ein wichtiger Bestandteil des Projektes ist die Evaluation. Sie ist vor zwei Jahren angelaufen und ihr Schlussbericht bildet 2010 den Abschluss des Projektes. Der Kanton Solothurn ist in der Projektkommission als Vollmitglied vertreten, beteiligt sich aber nicht mit eigenen Klassen am Schulversuch.

Ende Juni 2007 wurde an einer Fachtagung über den Stand des Schulentwicklungsprojektes zur Grund- und Basisstufe informiert und erste Zwischenergebnisse wurden präsentiert. Ziel der Tagung war es, eine sorgfältige Meinungsbildung zur Grundstufe/Basisstufe zu ermöglichen. An der Tagung beteiligten sich mehrere Regierungsräte und Regierungsrätinnen, Vertreter und Vertreterinnen der Bildungsverwaltung sowie der pädagogischen Hochschulen, Schulbehörden, Eltern, Schulleitungen und Lehrpersonen. Beide Modelle sind inhaltlich vielversprechend. Allerdings kann aufgrund des aktuellen Kenntnisstands noch keine Vorentscheidung zur Modellwahl der Schuleingangsstufe gefällt werden. Weiterführende Informationen finden Sie unter: [http://www.edk-ost.sg.ch/home/projekte/grundstufe\\_basisstufe/berichte.html](http://www.edk-ost.sg.ch/home/projekte/grundstufe_basisstufe/berichte.html).

**3.4 Regionale Entwicklungen – Sprachenkonzept.** Mit dem Beitritt des Kantons Solothurn zur interkantonalen Vereinigung der Erziehungsdirektoren der Kantone Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Solothurn und Wallis wurde die Voraussetzung für eine gemeinsame Umsetzung des Sprachenkonzepts (KRB SGB 095/206 vom 7. November 2006) geschaffen. Der Umgang mit Sprachen und Kulturen wird in der Literatur als «interkulturelle Kompetenz<sup>1</sup>» beschrieben und ist wichtiger Bildungsinhalt für das ganze Bildungsspektrum.

<sup>1</sup> Globalisierung und Internationalisierung sind Realitäten einer sich durch den informationstechnologischen Fortschritt verändernden Welt geworden. Interkulturelle Kompetenz ist eine Schlüsselqualifikation für Führungskräfte in Politik, Wirtschaft und Verwaltung, auch in bislang eher regional bzw. national ausgerichteten mittelständischen Unternehmen. Interkulturelle Kompetenz ist gefragt, wo Menschen mit unterschiedlichen Denkmustern, religiösen und moralischen Wertvorstellungen, Kommunikations-, Verhandlungs- und Führungsstilen zusammenarbeiten. Es braucht grundlegendes Verständnis, Offenheit und Toleranz dafür, warum die verschiedenen Kulturen über die gleichen Dinge auf verschiedene Weise denken und wie diese Unterschiede unmittelbar das kommunikative Verhalten mit anderen beeinflussen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern muss sich darauf ausrichten. Dies bedingt einen Handlungsbedarf im Sinne von Information, zur zweisprachigen Erziehung, Schulsystem, Schulerfolg wie auch Weiterbildung und Institutionalisierung in den Schulen.

Das didaktische Modell ELBE wird dieser Interkulturellen Kompetenz gerecht. Es wird in Nordwestschweizer Pilotklassen an Kindergärten und Volksschulen zurzeit erfolgreich erprobt und die Lehrpersonen in Weiterbildungsveranstaltungen darauf sensibilisiert:

ELBE ist die Abkürzung von «Eveil aux Langues – Language Awareness – BEgegnung mit Sprachen». ELBE fördert die allgemeine Sprachkompetenz und ist ein begegnungsorientierter Ansatz zur Vorbereitung und in Ergänzung zum gezielten Spracherwerb auf allen Schulstufen, in allen Fächern und in allen Sprachen. Folgende Ziele werden mit ELBE verfolgt:

- Wahrnehmung und Wertschätzung aller Sprachen in einer Klasse
- bewusstes Wahrnehmen der Mehrsprachigkeit im engeren und im weiteren sozialen Umfeld (auch Standard/Dialekt)
- Strukturierung der sprachlichen Kenntnisse und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen durch den Vergleich verschiedener Sprachen, das Nachdenken über Sprache, die Entwicklung von metasprachlichen Fähigkeiten
- Wecken von Neugierde und Interesse bei den Schülerinnen und Schülern für andere Sprachen, ihre Geschichte, ihr Funktionieren
- Entwicklung von Verständigungs-, Lern-, Erforschungsstrategien
- Entwicklung einer mehrsprachigen Sozialisierung.

ELBE ist ein begegnungsorientierter Ansatz im Unterricht, der mittels Sprachvergleichen und Reflexion über Sprachen ein Bewusstsein und eine Sensibilisierung für sprachliche Phänomene und sprachliche Vielfalt fördert. Dabei gilt es nicht, diese Sprachen zu lernen, sondern durch die Begegnung mit verschiedenen Sprachen Interesse und Offenheit für Sprachen und das Sprachenlernen zu entwickeln.

Im Vordergrund der Eveil-aux-Langues-Aktivitäten steht einerseits die Aufwertung der Sprache(n) und Kulturen der Minoritätengruppen; andererseits eignen sich die Schüler und Schülerinnen durch Sprachvergleiche und die Öffnung hin zu andern Sprachen Strategien an, welche beim Fremdsprachenlernen nützlich sind: Schüler und Schülerinnen entwickeln eine Offenheit für fremde Sprachen und Kulturen, ihr Interesse, Sprachen zu lernen, wird geweckt und gestärkt, in mehrsprachigen Klassen trägt Language Awareness zu einer Haltung der Wertschätzung für die vorhandenen Sprachen und Kulturen bei und fördert die Entwicklung von Fertigkeiten der Beobachtung und Analyse von Sprache(n).

*3.5 Sprachenunterricht im Kanton Solothurn.* Ziele, Inhalte und didaktische Leitideen des Sprachenunterrichts (Deutsch, Deutsch als Zweitsprache, Fremdsprachen) werden im Lehrplan 1992 (Nachdruck 2007) beschrieben. Die Verwendung der Standardsprache als Unterrichtssprache wird ebenfalls im Lehrplan sowie in ergänzenden Weisungen (24. Mai 2004) geregelt. Grundsätzlich gilt die Standardsprache für alle Fächer als Unterrichtssprache ([http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/evkaa/pdf/lehrplan/4\\_sprache.pdf](http://www.so.ch/fileadmin/internet/dbk/evkaa/pdf/lehrplan/4_sprache.pdf)). Weiter wurden und werden die Lehrpersonen gezielt im Sprachenunterricht weitergebildet. Die flächendeckenden Programme «lesen bewegt» und «gern lesen – gut lesen» hatte die Steigerung der Lesekompetenz der Kinder und Jugendlichen im Fokus. Weiter bietet die Pädagogische Hochschule gezielt Kurse in Sprachendidaktik an.

*3.6 Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) im Kanton Solothurn.* In den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erweitern die Kinder und Jugendlichen die Fähigkeiten in ihrer Muttersprache. Sie erwerben Kenntnisse über ihre Heimatkultur, z.B. Geschichte, Geografie, Feste, Musik und Tradition. Die Kurse gibt es im Moment für mindestens dreizehn verschiedene Sprachen. Diese Kurse setzen im Kanton Solothurn in der Regel ab der 2. Klasse ein. Sie dienen der allgemeinen und speziellen Sprachförderung in der Mutter- und Zweitsprache, der interkulturellen Erziehung und somit der besseren Integration bzw. auch als Rückkehrhilfe ins Heimatland. Die HSK-Kurse werden von den Botschaften oder Non-profit-Organisationen organisiert und beaufsichtigt. Der Unterricht wird von ausgebildeten Lehrpersonen erteilt. Die Schulen stellen die Räumlichkeiten – analog dem Religionsunterricht – zur Verfügung. National sind Bestrebungen im Gange, HSK auf eine neue Grundlage zu stellen. Dazu ist am 22. September 2007 die «Interessengemeinschaft Erstsprache» gegründet worden. Der Kanton beobachtet die Entwicklung mit grossem Interesse.

*3.7 Gemeinsame Umsetzung im Bildungsraum Nordwestschweiz.* Die vom Schweizer und Solothurner Stimmvolk geforderte Harmonisierung und Modernisierung des Schulsystems stellen inhaltliche, organisatorische und finanzielle Herausforderungen dar. Ein Alleingang in der Umsetzung und kantonsspezifische Sonderregelungen sind inhaltlich und ökonomisch nicht mehr vertretbar. Im Rahmen des initiierten Bildungsraums Nordwestschweiz mit den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn finden gleichwertige Partner zusammen, die diese Aufgaben sinnvoll umsetzen können. Am 17. August 2007 erteilte der Regierungsausschuss des Bildungsraums den Volksschulämtern den Planungsauftrag, Entscheidungsgrundlagen für eine gemeinsame Schuleingangsstufe innerhalb der künftigen achtjährigen Primarschule



auszuarbeiten, die Auskunft über Modell, Struktur, Inhalte, Weiterbildungsmaßnahmen und Kosten enthalten.

*3.8 Würdigung des Vorstosses.* Der Auftrag Fraktion SP/Grüne: «Massnahmen im Bereich der Einschulung» geht konform mit den Stossrichtungen und den laufenden Entwicklungsarbeiten der EDK, der NWEDK und des Bildungsraums Nordwestschweiz. Vorverlegung des Einschulungstermins, Integration der Kindergartenkinder in die Primarschule, Regelung der neuen Schuleingangsstufe, einheitliche Lehrpläne, Förderung ab Beginn der Einschulung, Verbesserung der Integrationsleistungen der Schule sind zentrale Themen und werden zurzeit interkantonal bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden die Grundlagen der konkreten, Kantonsgrenzen überschreitenden Umsetzungen sein. Mit der anstehenden Ratifizierung des HarmoS-Konkordats wird der Grundstein zur Modernisierung des solothurnischen Bildungssystems – auch im Sinne des Vorstosses – gelegt.

*3.9 Zu den einzelnen Forderungen.*

*Einschulung ab dem 4. Altersjahr:* Das EDK-Konkordat sieht die Einschulung nach vollendetem 4. Altersjahr vor. Stichtag ist der 31. Juli. Durch die Vorverlegung wird der Kindergarten in die Primarschule integriert. Diese Änderung bedingt eine Verfassungsänderung (Art. 111 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 [KV, BGS 111.1]).

*Sprachliche Förderung aller Kinder in der Standardsprache ab Einschulung:* Unterrichtssprache ab der 1. Klasse ist grundsätzlich die Standardsprache. Mit dem Vorverlegen des Schuleintritts wird sich diese Grenze auch verschieben. Der neue DCH-LP wird die Einzelheiten regeln.

*Unterstützung des Angebots von Sprachunterricht in der Herkunftssprache ab Einschulung:* Die Kurse sind grundsätzlich in der Verantwortung der Botschaften oder der Organisationen, die Schulen stellen Räume und Zeit zur Verfügung und sind in den Stundenplänen ausgewiesen. Didaktisch werden die HSK-Lehrpersonen mit Weiterbildungskursen unterstützt. Die Entwicklungen auf nationaler Ebene sind zu berücksichtigen. Eine Vorverlegung ist zu überprüfen und mit den Botschaften auszuhandeln. Ein flächendeckendes Angebot (alle Sprachen, ganzer Kanton) ist mit unseren Klein- und Kleinstschulen finanziell nicht umsetzbar. Gute Kenntnisse der Herkunftssprache können zwar durchaus auch die Voraussetzungen bilden, sich besser mit der Kultur, den Wertvorstellungen und Verhaltensnormen des Einwanderungslandes auseinander zu setzen. Im Rahmen der Schule (DBK) geht es jedoch hauptsächlich darum, die Standardsprache (im Kanton Solothurn also Deutsch) und die weiteren obligatorischen Fremdsprachen zu fördern und diese Sprachkenntnisse auch zu fordern. Allfällige Unterstützungsleistungen an den Sprachunterricht in der Herkunftssprache sind im Zusammenhang mit den allgemeinen Integrationsbemühungen (DdI) im Rahmen der finanziellen und personellen Mittel zu beurteilen.

*Obligatorische Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Kulturen und Religionen in der Primarschule:* Im Rahmen des AVK-Projektes «ethisch-religiöse Bildung» wird das Anliegen bereits bearbeitet. Auf Initiative des Kantons Solothurn und der NWEDK wird das Anliegen im Rahmen des DCH-LP weiterbearbeitet.

Die Anliegen sind im Rahmen der nationalen und regionalen Entwicklungen umzusetzen. Auf eine solothurnische Separatlösung wird verzichtet.

*4. Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 5. November 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

*Roland Fürst, CVP, Sprecher der Bildungs- und Kulturkommission.* Wir kommen zu einem Geschäft, das etwas weniger gefährlich ist als das vorangegangene. Die Fraktion SP/Grüne will den Regierungsrat beauftragen, Massnahmen im Einschulungsbereich zu treffen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat die Anliegen dieses Auftrags diskutiert, die in ihrer Stossrichtung grundsätzlich den laufenden Entwicklungsarbeiten der EDK, der NWEDK und des Bildungsraums Nordwestschweiz entsprechen und bereits kantonsübergreifend angegangen werden.

Die einzelnen Forderungen im Detail: Die erste Forderung rennt in dem Sinn offene Türen ein, als auch das EDK-Konkordat die Einschulung nach vollendetem 4. Altersjahr vorsieht. Durch diese Vorverlegung wird der Kindergarten in die Primarschule integriert. Diese Änderung macht eine Verfassungsänderung notwendig, da nach heutigem Recht der Kindergarten nicht in die Volksschule integriert ist. Die zweite Forderung kann nach Ansicht des Regierungsrats und der Kommission ebenfalls abgehakt werden, weil Unterrichtssprache ab 1. Klasse grundsätzlich die Standardsprache ist. Mit der Vorverlegung des Schuleintritts wird sich diese Grenze auch verschieben. Die Umsetzung wird der Deutschschweizer Lehrplan regeln. Die dritte Forderung, die Unterstützung des Angebots von Sprachunterricht in der Herkunftssprache

sprache ab Einschulung, hat in der Kommission am meisten zu reden gegeben. Ausserhalb der Fraktion SP/Grüne war man sich einig, dass ein flächendeckendes Angebot in unseren Kleinstschulen finanziell nicht umsetzbar ist und auch nicht Aufgabe des Kantons sein kann. Die vierte Forderung, obligatorische Unterrichtsstunden zur Vermittlung von Wissen über die verschiedenen Kulturen und Religionen in der Primarschule, wird im Rahmen des AVK-Projekts «ethisch-religiöse Bildung» bereits bearbeitet und im Rahmen des Deutschschweizer Lehrplans weiterbearbeitet.

Alle Forderungen sind somit bereits aufgegleist und sollen im Rahmen der nationalen und regionalen Entwicklungsarbeiten umgesetzt werden. Auf eine solothurnische Separatlösung wird dabei verzichtet. Die BIKUKO hat dem Antrag des Regierungsrats auf Erheblicherklärung bei gleichzeitiger Abschreibung mit 6 gegen 3 Stimmen mit 1 Enthaltung zugestimmt. Der Antrag des Regierungsrats wird auch von der Fraktion CVP/EVP mehrheitlich unterstützt.

*Christine Bigolin Zörjen, SP.* Wir verstehen den Auftrag als ein Paket, das dazu beitragen soll, die Integration möglichst früh zu initiieren. Es leuchtet uns ein, dass nicht einzelne Teile des Auftrags herausgebrochen werden sollen. Aus dieser Optik ist auch die Antwort des Regierungsrats nachvollziehbar. In der Begründung weisen wir darauf hin, die fehlenden Tagesstrukturen im ausserschulischen Bereich seien mit ein Grund, mit der Einführung des frühen Schuleintritts vorwärts zu machen. Das eine oder andere sollte so rasch wie möglich und möglichst flächendeckend eingeführt werden. Die geplanten Massnahmen der EDK beispielsweise im Bereich Einschulungsalter und Harmonisierung der Lehrpläne sind frühestens auf 2010/2012 zu erwarten. Das dauert uns zu lange. Wenn wir mit unseren Anliegen schon auf Kurs sind und die Forderungen als sinnvoll erachtet werden, warum so lange zuwarten? Was spricht dagegen, den Auftrag erheblich zu erklären, die geforderten Massnahmen voranzutreiben und dem Parlament zu unterbreiten? Im Namen der Fraktion SP/Grüne bitten wir Sie, den Auftrag erheblich zu erklären und ihn nicht abzuschreiben.

*Kurt Henzi, FdP.* Zentral ist die Frage der Einschulung ab 4. Altersjahr. Die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat im Juni dieses Jahres das schweizerische Schulkonkordat über die Harmonisierung der obligatorischen Schulen als HarmoS-Konkordat einstimmig verabschiedet. Zurzeit laufen die kantonalen Beitrittsverfahren; bei uns wird das Geschäft voraussichtlich 2008 behandelt. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass das Konkordat zustande kommt. Damit wird auch die Frage des Schuleintrittsalters gelöst. Die Förderung der Kinder in der Standardsprache unterstützen wir ebenfalls; es ist eine absolute Notwendigkeit, dass unsere Kinder wieder besser Deutsch lernen und sich in dieser Sprache auch schriftlich gut ausdrücken können. Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur werden in unserem Kanton zurzeit in mindestens 13 verschiedenen Sprachen angeboten. Dieses Angebot ist gut und genügend. Ein flächendeckendes Angebot für alle Sprachen ist finanziell nicht umsetzbar. Fazit: Unser Kanton ist auf dem richtigen Weg, die Anliegen werden im Rahmen von HarmoS umgesetzt; wir wollen keine solothurnische Insellösung. Die FdP stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu.

*Hansjörg Stoll, SVP.* Um es vorweg zu nehmen: Die SVP ist für Nichterheblicherklärung. Die Solothurner Schulen unterrichten Standardsprache, also Deutsch. Als Zweit- und Drittsprache sind Französisch und Englisch vorgesehen. Das finden wir gut und unterstützen es. Aber dass wir ausländische Kinder in ihrer Herkunftssprache noch unterstützen sollen, damit sie ihre Kultur beibehalten können, verstehen wir nicht. In anderen Ländern gibt der Staat den Schulkindern auch nicht gratis Unterricht in ihrer Muttersprache. Genau dies sollte der Kanton Solothurn finanzieren! Wir haben nichts dagegen, wenn jemand seine Muttersprache als Kultur behalten und so seine Rückkehr ins Heimatland aufrecht erhalten will. Aber bitte, das sollen sie selber finanzieren. Weiter ist der Auftrag hinfällig, weil er mit dem HarmoS-Konkordat schon erfüllt ist. Ich bitte Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

*Klaus Fischer, Vorsteher des Departements für Bildung und Kultur.* Eine kurze Antwort an Kantonsrätin Bigolin. Wir wollen die Sache nicht künstlich verzögern. Gerade das Thema Eingangsstufe ist sehr heikel. Wir wollen in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen und der gemeinsamen pädagogischen Hochschule im nächsten Frühjahr entscheiden, ob es eine Basis- oder eine Grundstufe geben soll. Wir werden nicht erst 2012 soweit sein, wenn es schneller geht. Abschreiben heisst nicht, dass wir nicht gleicher Meinung wären, vielmehr ist es von der Logik her kein neuer Auftrag, da wir in diesen Anliegen voll aktiv sind. Zum Sprachunterricht: Die Schule hat den Auftrag, im Integrationsbereich aktiv zu sein. Deshalb müssen wir fremdsprachige Kinder auch im sprachlichen Bereich unterstützen.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

53 Stimmen

Für den Antrag SVP (Nichterheblicherklärung)

30 Stimmen

Für Abschreibung gemäss Antrag Regierungsrat

Mehrheit

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Bevor wir mit der Debatte zum nächsten Geschäft beginnen, gebe ich Ihnen weitere Resultate des zweiten Wahlgangs im Bundeshaus bekannt. Ausgeteilte Stimmzettel 246, eingegangen 246, leer 4, ungültig 0, gültig 242, absolutes Mehr 125. Herr Blocher erhielt 115 Stimmen, gewählt mit 125 Stimmen ist Frau Widmer-Schlumpf. Ausgeteilte Stimmzettel 246, eingegangen 244, leer 8, ungültig 3, gültig 233, absolutes Mehr 117. Gewählt ist mit 213 Stimmen Bundesrat Hans-Rudolf Merz.

---

A 66/2007

**Auftrag Heinz Müller (SVP, Grenchen): «Standesinitiative: Wahrung der Steuerhoheit!»**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 15. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. September 2007:

1. *Vorstosstext*. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative mit folgendem Begehren zu unterbreiten:

Der Bund soll sich gegenüber der Europäischen Union (EU) gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons Solothurn verwehren. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit unseres Kantons zur Folge haben, sind abzulehnen!

2. *Begründung*. Der Steuerwettbewerb ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor und damit Fundament des schweizerischen Wohlstandes, sondern auch Ausdruck der durch den Föderalismus gegebenen kantonalen Souveränität in Finanzfragen. Wie das schweizerische Verfassungssystem überhaupt, so baut auch das Steuersystem auf föderative Grundsätze und den interkantonalen Wettbewerb. Eine Infragestellung dieser Regelungen kommt deshalb einem Angriff auf das schweizerische Staatssystem an sich und damit unsere Souveränität gleich. Wieweit dürfen internationale Abkommen die Souveränität unseres Landes und die Selbstbestimmung des Volkes einschränken? Weil der Staat auf das Privateigentum des Bürgers greift, ist Art und Intensität des Eingriffs ein Gradmesser für Demokratie. Gegenüber den EU Staaten ist die Schweiz ein Land mit einem sehr hohen Demokratieverständnis. Gerade wegen dieser Differenz haben wir auch die moralische Verpflichtung, jeglichen Angriff von aussen auf unsere Demokratie abzuwehren. Zur Demokratie gehört auch die Freiheit der Kantone, selber zu bestimmen wie hoch ihre Steuereinnahmen sein sollen.

Da gibt es, wie der Bundesrat mit Recht sagt, nichts zu verhandeln. Wer mit uns Gespräche führen will, hat unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vorerst grundsätzlich zu anerkennen und zu respektieren. Dazu gehört auch unser Steuersystem, das System eines hoheitlichen Staates.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats*. Nach Art. 160 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV, SR 101) steht (auch) jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen zu unterbreiten. Gemäss Art. 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) können der Entwurf zu einem Erlass der Bundesversammlung oder der Vorschlag, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, Gegenstand einer solchen Standesinitiative bilden. In Frage kommen dabei der Erlass von gesetzlichen Regelungen (Art. 22 ParlG), von Finanz-, Grundsatz- oder Planungsbeschlüssen (Art. 25 und 28 ParlG).

Gemäss Art. 3 BV sind die Kantone souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist; sie üben alle Rechte aus, die nicht dem Bund übertragen sind. Zum Souveränitätsbereich der Kantone gehört unbestrittenermassen auch die Steuerhoheit. Allerdings schränkt die Bundesverfassung selbst in Art. 129 die Steuerhoheit der Kantone ein, indem der Bund Grundsätze über die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden festlegt (Abs. 1). Die Harmonisierung erstreckt sich auf Steuerpflicht, Gegenstand und zeitliche Bemessung der Steuern, Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht. Von der Harmonisierung ausgenommen bleiben insbesondere die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge (Abs. 2). Im Rahmen des ihnen zustehenden Gestaltungsspielraums sind die Kantone aber nicht völlig frei. Sie müssen ebenfalls die verfassungsmässigen Grundrechte, insbesondere das Gebot der rechtsgleichen Behandlung (Art. 8 Abs. 1 BV) und die daraus abzuleitenden steuerrechtlichen Prinzipien, wozu auch das Gebot der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehört, beachten (Urteil des Bundesgerichts 2P.43/2006 vom 1. Juni 2007 i.S. Obwal-

den, Erw. 5). Dieses ist zudem in Art. 127 Abs. 2 BV – zusammen mit dem Grundsatz der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung – ausdrücklich festgehalten. Auf Gesetzesebene wird die gemäss Art. 129 BV beschränkte Steuerhoheit der Kantone im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990 (Steuerharmonisierungsgesetz, StHG; SR 642.14) umgesetzt und näher ausgeführt. Beschränkt wird die kantonale Steuerhoheit weiter durch Staatsvertragsrecht, insbesondere in Doppelbesteuerungsabkommen. In diesen verzichten gewöhnlich die vertragsschliessenden Staaten gegenseitig auf einen Teil ihrer Besteuerungsbefugnisse, die ihnen aufgrund der internen Gesetzgebung zustehen.

Das föderale Steuersystem und damit die (allerdings beschränkte) Steuerhoheit der Kantone sind durch Verfassung und Gesetz ausdrücklich gewährleistet. Neue gesetzliche Erlasse, die Grundsatz und Umfang der kantonalen Steuerhoheit festlegen, sind also nicht notwendig, da sie längst bestehen. Änderungen dieser Grundlagen unterliegen zudem der Volksabstimmung, bei Änderungen der Bundesverfassung obligatorisch, bei Anpassungen des StHG oder bei rechtsetzenden Staatsverträgen immerhin fakultativ. Keine eigenständige Bedeutung hätte ein Grundsatzbeschluss der Eidg. Räte im Sinne von Art. 28 ParlG. Denn darin könnte der Bundesrat wohl nur dazu verpflichtet werden, die verfassungsmässig garantierte Steuerhoheit der Kantone bei den Gesprächen mit der Europäischen Union zu respektieren. Ein solcher Beschluss könnte zudem den falschen Eindruck erwecken, dass dies sonst nicht der Fall ist. Im Ergebnis kann also eine Standesinitiative nichts Entscheidendes zur Stärkung der Steuerhoheit der Kantone im Allgemeinen und des Kantons Solothurn im Besonderen beitragen. Um bloss ein Zeichen zu setzen, das dann möglicherweise bereits bei der Vorprüfung (Art. 116 i.V.m. Art. 110 ParlG) durchfällt, sollte dieses Instrument trotz des berechtigten Anliegens nicht bemüht werden.

Hinzu kommt, dass die Kantone ihre Haltung im sog. Steuerstreit mit der EU gegenüber dem Bund sowohl durch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren als auch durch die Konferenz der Kantonsregierungen mit Nachdruck vertreten haben und weiterhin vertreten. Aus diesen Gründen lehnen wir eine Standesinitiative in dieser Sache ab.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 14. November 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag des Regierungsrats vom 27. November 2007 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

#### Eintretensfrage

*Martin Rötheli*, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Der Bund soll sich gegenüber der EU gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons Solothurn verwahren. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit unseres Kantons zur Folge haben, sind abzulehnen. Begründet wird dies wie folgt: Der Steuerwettbewerb ist nicht nur ein wichtiger Standortfaktor, sondern auch Ausdruck der durch den Föderalismus gegebenen kantonalen Souveränität in Steuerfragen und ist, wie das schweizerische Verfassungs- und Steuersystem, ein föderativer Grundsatz im interkantonalen Wettbewerb. Eine Infragestellung dieser Regelung ist ein Angriff auf das schweizerische Staatssystem und somit auch auf unsere Steuersouveränität. Es stellt sich die Grundsatzfrage, wie weit internationale Abkommen die Souveränität unseres Landes und die Selbstbestimmung des Volkes einschränken dürfen. Zur Demokratie gehört auch die Freiheit der Kantone, selber zu bestimmen, wie hoch ihre Steuereinnahmen sein sollen. Wir haben eine formelle Steuerharmonisierung und wollen nicht, dass die materielle Steuerharmonisierung hineinfliesst.

Der Regierungsrat findet, das föderale Steuersystem und damit die Steuerhoheit der Kantone seien durch Verfassung und Gesetz ausdrücklich geregelt. Die Konferenz der Finanzdirektoren habe beim Bund interveniert. Der Regierungsrat ist der Auffassung, man brauche dies nicht weiter zu unterstützen. Die Finanzkommission ist für Erheblicherklärung und meint, wir sollten in Bern ein Zeichen setzen.

*Urs Huber*, SP. Dass Steuern ein Teil des Standortwettbewerbs sind, können wir nachvollziehen und bis zu einem bestimmten Punkt unterstützen. Die EU-Kommission greift mit ihrer Kritik an gewissen schweizerischen Steuerprivilegien zwar ein wichtiges Thema auf, greift aber mit ihrer Argumentation zu kurz und vergreift sich im Ton. Nach Ansicht der SP-Schweiz ist es nicht akzeptabel und nicht im Sinn partnerschaftlicher Beziehungen, der Schweiz Sanktionen anzudrohen, bevor Gespräche über den behaupteten Sachverhalt aufgenommen worden sind. Wir teilen die Auffassung des Bundesrats, wonach der Schweiz keine Verletzung des Freihandelsabkommens von 1972 vorgeworfen werden kann. Es handelt sich hier nicht um Warenverkehr zwischen EU-Ländern und der Schweiz, sondern um einen Steuerwettbewerb. Das wiederum bedeutet, dass nicht einseitig schweizerische Steuerpraktiken ins Visier ge-

nommen werden dürfen, gibt es doch auch in vielen EU-Ländern Auswüchse im Steuerwettbewerb, die von der EU-Kommission kritisiert werden sollten und die in nichts hinter kantonalen Steuerprivilegien zurückstehen. Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass kein schädlicher Steuerwettbewerb entsteht. Nicht unterstützen können wir, wenn man den Steuerwettbewerb um jeden Preis erhalten will. Steuer schmarotzenden Flüchtlingen noch den roten Teppich auszulegen finden wir widerlich. Wenn Roger Federer fürs gleiche Einkommen zehn Mal mehr Steuern bezahlen muss als Jonny Hollyday, im Moment der bekannteste Steuerflüchtling, dann hat das Volk dafür kein Verständnis mehr. Die zuständigen Bundesräte haben ihre Arbeit gegenüber der EU bis jetzt gut gemacht: Freundlich, aber bestimmt treten sie für die Interessen der Schweiz ein. Wir halten eine Überweisung einer Standesinitiative deshalb für unnötig. Was wir vor uns haben, ist ein typischer Signalvorstoss: Hei, wir sind für das, oder wir sind für jenes! Diese Signalarakete dürfte kaum aufgehen. Im Wahljahr gibt es ein richtiges Feuerwerk an Vorstössen und Stellungnahmen zu diesem Thema. Die Signalwirkung ist etwa gleich gross, wie wenn während des 1. August-Feuerwerks, wenn es chlept und tätscht und alle Ah! und Oh! machen, ein kleiner Bub einen kleinen chinesischen Pfupf abliesse.

Wie der Regierungsrat schreibt, haben sowohl die kantonalen Finanzdirektoren wie die Konferenz der Kantonsregierungen ihre Haltung gegenüber der EU klar gemacht. Vor diesem Hintergrund sind wir für Nichteintreten.

*Urs Allemann, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion ist gegen eine Beschneidung der Steuerhoheit der Kantone im Allgemeinen und unseres Kantons im Speziellen durch irgendwelche Abkommen mit der EU. Auch bei uns stossen die Bestrebungen der EU, sich einzumischen, nicht auf Gegenliebe. Heinz Müller ist nicht der Einzige, der die Einmischungsversuche bemerkt hat. Auch die Konferenzen der Kantonsregierungen und der kantonalen Finanzdirektoren haben sich beim Bund mit Nachdruck für die Respektierung der kantonalen Steuerhoheit in Bezug auf die Verhandlungen mit Brüssel im sogenannten Steuerstreit eingesetzt. Das Anliegen des Auftragsverfassers dünkt uns berechtigt, aber das Anliegen ist, wie erwähnt, in Bern bereits deponiert. Zudem ist die kantonale Steuerhoheit durch unsere Verfassung garantiert.

Offenbar geht es bei diesem Vorstoss um reine Symbolik, denn materiell kann in der Frage des Steuerstreits auf kantonaler Ebene nicht mehr getan werden, als bereits getan worden ist. Mit der vorgeschlagenen Standesinitiative soll etwas gesichert werden, was uns die Verfassung bereits garantiert. Es ist somit schwer abzusehen, was die Initiative in Bern auslösen würde, nämlich gar nichts, ausser dass das Instrument der Standesinitiative für künftige Anliegen des Kantons noch stumpfer wird. Wir bauen in dieser Frage nicht auf vordergründige, durchsichtige, wirkungslose Symbolik, sondern vertrauen den zuständigen Bundesgremien und notabene auch unserem Finanzdirektor, dass sie ihre staatspolitische Verantwortung zugunsten unseres Landes und unseres Kantons wahrnehmen werden. Bei aller Sympathie für das inhaltliche Anliegen des Vorstosses wird die Fraktion CVP/EVP dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblichkeit zustimmen.

*Heinz Müller, SVP.* Lasst mich dem Regierungsratsbeschluss, wenn Christian Wanner am Reden ist, genüsslich zuhören. Vielleicht erschrecken dann ein paar Ratsmitglieder, wenn er nicht mehr ganz gleich ist wie auf dem Papier. Es erstaunt mich, dass wir als einzige Fraktion, die nicht im Regierungsrat vertreten ist, besser informiert sind als meine Vorsprecher. Wenn Projektleiter aus meiner Firma an Vergabeverhandlungen von Aufträgen gehen, wollen sie wissen, ob sie einen finanziellen Spielraum haben oder nicht. Sie wollen vom Chef wissen, was sie verhandeln können und was nicht. Meine Projektleiter wollen sozusagen meine Rückendeckung haben, denn ich bin ausschliesslich verantwortlich, ob es etwas zu verhandeln gibt oder nicht. Ich von meiner Seite her verlange den gleichen Spielraum von unseren Lieferanten. So sind diesen Grenzen gesetzt, und meine Projektleiter haben einen klaren Auftrag, was sie in den Verhandlungsgesprächen zu tun haben. Die Erfahrung zeigt, dass das Vorgehen meinen Projektleitern den Rücken stärkt und sie eine abgeklärte Ausgangsbasis zum Erfolg im Gespräch mit ihrem Gegenüber haben. Das gleiche Prinzip muss auch im Steuerstreit mit der EU angewendet werden. Die Gesprächsführer aus der Schweiz – zu verhandeln gibt es nichts, deshalb sind es keine Verhandlungsführer – müssen einen klaren Auftrag haben, und dieser muss lauten: Gespräche ja, Verhandlungen nein. Dieser Auftrag wird mit der Gutheissung unserer Standesinitiative unterstützt und lässt am Gesprächstisch keinen Spielraum offen für eine Einmischung in unsere Steuerhoheit durch die EU. Die Standesinitiative hilft also mit, den Gesprächsführern den Rücken zu stärken.

Der Druck der EU wird grösser. EU-Unternehmen machen in Brüssel Druck, dass sie gleich besteuert werden wie die Unternehmen in der Schweiz. Jetzt hat Brüssel zwei Möglichkeiten, nämlich die eigenen Unternehmenssteuern zu senken und einen vernünftigen Steuerwettbewerb zuzulassen oder die Schweiz unter Druck zu setzen, dass wir unsere Unternehmensbesteuerung erhöhen und uns so dem Diktat der EU beugen. Dazu ist Folgendes zu sagen: Wer mit uns Gespräche führen will, hat unsere Eigenständigkeit und Unabhängigkeit zuerst und vor allem grundsätzlich zu akzeptieren. Dazu gehört im System eines hoheitlichen Staats auch das Steuersystem. Wer befürchtet, dass der Export in die EU-

Länder unter dem Steuerstreit leidet, denkt sehr kurzfristig und schätzt den Handelsfluss zwischen der Schweiz und den EU-Staaten absolut falsch ein. Erstens ist es keine Einbahnstrasse – nicht nur Schweizer Firmen exportieren –, sondern wir importieren im Verhältnis mehr, als wir exportieren. Zweitens. Die Exportkunden wollen möglichst optimierte Preise, denn kein Kunde in der EU kann ein Interesse daran haben, dass Produkte aus der Schweiz teurer werden, nur weil höhere steuerliche Belastungen keinen Mehrwert auf dem Produkt haben. Meine Standesinitiative soll gegenüber der EU bekräftigen, dass jedes eigenständige und unabhängige Land wie die Schweiz selber bestimmen kann, wie viele Steuern seine Bürgerinnen und Bürger zahlen sollen. In der Schweiz kann sogar jede Schweizerin und jeder Schweizer an der Urne sagen, wie viel der Staat von unserem Einkommen erhalten soll. Wenn wir die Standesinitiative gutheissen, geben wir den Gesprächsführern des Bundes einen klaren Auftrag, von jeder Solothurnerin und jedem Solothurner. Wer unsere Demokratie achtet, kann dem Auftrag nur zustimmen. Die Zeit drängt. Da der Druck der EU auf unsere Steuerhoheit rasch und stark zunehmen wird, ist es wichtig, sollte mein Auftrag heute überwiesen werden, dass der Kantonsrat möglichst schnell die ausgearbeitete Standesinitiative vorgelegt erhält. Noch ein Wort für diejenigen, die noch zögern, dem Auftrag zuzustimmen in der Annahme, dass der Steuerstreit mit der EU nicht zu gewinnen sei: Wer eine klare Position vertritt, wird auch gewinnen, wer wankelmütig auftritt, wird rasch verlieren und weniger haben als vor den Gesprächen. Geben wir also aus dem Kanton Solothurn eine klare Position nach Bern mit einem möglichst hohen Ja-Anteil. Darum bitte ich Sie, dem Auftrag bereits heute zuzustimmen. Die SVP-Fraktion ist für Erheblichkeit.

*Beat Käch, FdP.* Die FdP-Fraktion ist sich der Bedeutung einer Standesinitiative bewusst. Trotz kleinem Stellenwert ist es aber manchmal notwendig, die Meinung eines Kantons oder zumindest eines Kantonsparlaments in Bern zu deponieren. Wir hoffen, dass der Bundesrat in der Steuerfrage gegenüber der EU hart bleiben und sich gegen jede Einmischung in die Steuerhoheit der Kantone wehren wird, selbstverständlich immer im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit. Vielleicht können wir mit der Initiative ein kleines Zeichen setzen. Es ist das einzige Mittel, das dem Kantonsparlament zur Verfügung steht. Die Regierung hat denn auch gemäss Antrag der Finanzkommission der Erheblichkeit nachträglich zugestimmt. Steuerwettbewerb innerhalb gewisser Grenzen erachten wir als gut und sogar als notwendig. Die FdP-Fraktion wird der Standesinitiative einstimmig zustimmen.

*Reiner Bernath, SP.* Die Sache wird ganz einfach, wenn wir uns die Frage stellen: Wem nützt der symbolische Auftrag? Er nützt objektiv den Kantonen Zug und Schwyz. Unserem Kanton nützt er nichts, im Gegenteil, unser Kanton kann nur profitieren von fairen Steuern für Schweizer und Ausländer. Wir können uns noch so abstrampeln: Leute wie Boris Becker oder Kimi Raikkönen zügeln nicht nach Feldbrunnen. Wenn Aussenseiterkantone wie Zug und Schwyz sich für ihre Interessen einsetzen wollen, dann sollen sie dies selber tun. Lehnen Sie diesen Auftrag wuchtig ab!

*Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements.* Von einem kann man mit aller Sicherheit ausgehen: Sollte die derzeit gewählte Bundesrätin ihr Mandat annehmen, wird sie das Dossier ausgezeichnet kennen. Damit habe ich nicht gewertet, sondern eine rein sachliche Feststellung getroffen. Das vorliegende Geschäft würde sich trefflich eignen, über Sinn und Unsinn von Standesinitiativen zu streiten. In den Voten von Urs Huber und Urs Allemann wurde dies angetönt, und aus früherer parlamentarischer Erfahrung weiss ich, dass der Stellenwert einer Standesinitiative nicht allzu hoch zu veranschlagen ist. Das allerdings, Urs Huber, gilt nicht nur für die jetzt vorliegende Standesinitiative.

Der Regierungsrat hat dem Beschluss der Finanzkommission nachträglich zugestimmt. Es kommt praktisch nie vor, dass die Regierung ihre Meinung ändert. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Die Situation hat sich in den letzten Wochen dramatisch verschlechtert. Was ursprünglich wie ein relativ einfacher Spaziergang gegenüber der EU ausgesehen hat, hat sich leider so nicht erwiesen. Damit sind Befürchtungen verstärkt worden, dass die EU nicht nachlassen wird, mindestens jetzt nicht, und man tatsächlich alles unternehmen muss, und sei es auch eine nicht sehr wirkungsvolle Standesinitiative, um dem Bundesrat den Rücken zu stärken. Es geht zwar auch um Leute wie Boris Becker, aber natürlich nicht nur. Die EU sagt nicht, wir dürften unsere Schweizer Unternehmen nicht gleich tief besteuern wie die Steuerprivilegierten, die wir aus dem EU-Raum ansiedeln. Die EU sagt, wir müssten alle gleich behandeln. Es gibt nicht wenig Leute in diesem Land, die auf den Zug aufgesprungen sind und die sogenannte Unternehmenssteuerreform Nummer 3 machen wollen – notabene, bevor man über Nummer 2 beschlossen hat. Die Unternehmenssteuerreform 3 wäre die Nivellierung aller auf gleich tiefem Niveau. Das aber können sich weder der Bund noch die Kantone leisten. Zudem bräuchte es, um dies durchzusetzen, den mehrheitlichen politischen Willen. Sobald Retorsionsmassnahmen seitens der EU im Bereich der Exportindustrie beginnen, müssten wir uns zusätzliche Massnahmen überlegen. Dies ist unter anderem der Hintergrund, weshalb die Regierung im Lichte neuer Erkenntnisse und Tatsachen dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt hat.

Abstimmung	
Für den Antrag Finanzkommission/ Regierungsrat (Erheblicherklärung)	58 Stimmen
Dagegen	31 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Standesinitiative: Wahrung der Steuerhoheit!» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative mit folgendem Begehren zu unterbreiten:

Der Bund soll sich gegenüber der Europäischen Union (EU) gegen jegliche Einmischung in die Steuerhoheit des Kantons Solothurn verwehren. Auch Kompromisse mit der EU, welche eine Beschneidung der Steuerhoheit unseres Kantons zur Folge haben, sind abzulehnen!

*Kurt Friedli*, CVP, Präsident. Ich gebe Ihnen weitere Wahlergebnisse aus dem Bundeshaus bekannt. Ausgeteilte Stimmzettel 245, eingegangen 244, leer 49, ungültig 4, gültig 191, absolutes Mehr 96. Gewählt ist mit 160 Stimmen Bundesrätin Doris Leuthard. Sobald ich das Resultat der Staatsschreiberwahl bekannt gegeben habe, bitte ich die gewählte Person und den Herrn Landammann, anschliessend in die Runde zu kommen.

---

WG 148/2007

#### **Wahl einer Staatsschreiberin oder eines Staatsschreibers**

Resultat des vierten Wahlgangs:

Ausgeteilte Stimmzettel 94, eingegangen 94.

Stimmen haben erhalten Herr Felix Meier 45.

Gewählt ist mit 49 Stimmen Herr Andreas Eng, Günsberg.

*(Applaus)*

---

A 69/2007

#### **Auftrag Niklaus Wepfer (SP, Balsthal): Parkplätze und Haltestellen für Lastwagen und Anhänger**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 16. Mai 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Oktober 2007:

*1. Auftragstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen unter der Leitung des Kantons eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Transportbranche, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Verkehrsverbänden sowie den Gemeinden zur Erarbeitung eines Konzepts für Parkplätze und Haltestellen von Lastwagen und Anhängern auf Kantonsgebiet zu bilden. Dieses Konzept soll u.a. die Erarbeitung einer Orientierungskarte beinhalten und aufzeigen, wo Massnahmen getroffen werden müssen.

2. *Begründung.* Die Möglichkeiten für Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrer, ihre Fahrzeuge und Anhänger auf einem Platz stehen lassen zu können, nehmen stetig ab. Grössere Plätze und halb offene Firmenplätze werden vermehrt mit Parkverboten belegt, Plätze von Gaststätten häufig aufgehoben und Strassenabschnitte mit Halteverboten versehen. Die Fahrerinnen und Fahrer sind heute bemüht, aus logistischen, ökologischen und ökonomischen Gründen ihre Fahrten, insbesondere die Feinverteilung von Waren möglichst ohne Anhänger auszuführen. Tatsache ist, dass ihnen für den Umlad immer weniger Plätze zur Verfügung stehen und sie sind deswegen oft gezwungen auf Strassenabschnitte auszuweichen, was wiederum ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellen kann. Weiter kommt hinzu, dass die Fahrzeuge für die Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten der Chauffeure, die der Kanton zu kontrollieren hat, ebenfalls Platz benötigen, auch dazu fehlen genügend Haltemöglichkeiten. Im Interesse von Allen könnte ein Parkplatzkonzept mit einer Orientierungskarte, erarbeitet mit allen Beteiligten unter der Leitung des Kantons, diese Probleme mildern.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Der Vorstoss beschlägt keine Kernaufgabe des Staates. Weder das Strassengesetz vom 24. September 2000 (StrG, BGS 725.11) noch das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) sehen es als Aufgabe des Staates vor, planungsrechtliche Grundlagen für Parkplätze und Haltestellen für Fahrzeuge des Lastwagengewerbes zu schaffen. Sowohl § 11 Absatz 2 StrG, welcher die Gemeinden in die Pflicht nimmt, als auch § 59 lit. b PBG, welcher «grössere Parkieranlagen» als Grundlage für den Richtplan nennt, haben anderes im Auge: Parkieranlagen, welche jedem motorisierten Verkehrsteilnehmer offen stehen wie die Strassen auch. Es obliegt deshalb in erster Linie dem Transportgewerbe selber, geeignete Plätze zu schaffen, so wie es auch seine Pflicht ist, im Rahmen der Baubewilligung zu seinen Betrieben genügende Abstellflächen zu schaffen (§ 147 PBG). Das Transportgewerbe ist denn auch am besten in der Lage, seine Bedürfnisse abzuklären und zu formulieren. Dazu gehört auch die Bestandesaufnahme des vorhandenen Angebotes, insbesondere entlang der Kantonsstrassen und in den Gemeinden.

Da die Erarbeitung des geforderten Konzeptes indessen auch Interessen der Raumplanung und der Verkehrsplanung beschlägt, sind wir durchaus bereit, Fachleute des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Verkehr und Tiefbau für eine Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen. Einbezogen werden müssten auch die Gemeinden. Die Federführung muss indessen beim Transportgewerbe selber liegen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 15. November 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

c) Antrag Niklaus Wepfer vom 5. Dezember 2007:

Der Auftragstext soll lauten:

Der Regierungsrat wird eingeladen eine unter Leitung der Privatwirtschaft stehende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Transportbranche, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Verkehrsverbänden, sowie den Gemeinden zur Erarbeitung eines Konzeptes für Parkplätze und Haltestellen von Lastwagen und Anhängern auf Kantonsgebiet zu bilden. Dieses Konzept soll u.a. die Erarbeitung einer Orientierungskarte beinhalten und aufzeigen, wo Massnahmen getroffen werden müssen.

Eintretensfrage

*Reinhold Dörfli*, FdP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Im ursprünglichen Auftrag wird der Regierungsrat eingeladen, unter der Leitung des Kantons eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus der Transportbranche, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Verkehrsverbänden sowie der Gemeinden zur Erarbeitung eines Konzeptes für Parkplätze und Haltestellen für Lastwagen und Anhänger auf Kantonsgebiet zu bilden. Das Konzept soll unter anderem die Erarbeitung einer Orientierungskarte beinhalten und aufzeigen, wo Massnahmen getroffen werden müssen. Begründet wird der Auftrag damit, dass die Möglichkeiten für Lastwagenchauffeurinnen und -chauffeure, ihre Fahrzeuge und Anhänger auf einem Platz stehen zu lassen, immer kleiner werden. Parkverbote auf Firmenarealen und Restaurantparkplätzen sowie Halteverbote auf Strassenabschnitten nehmen zu. Für das Umladen, die Feinverteilung mit dem Lastwagen – was ökologisch sinnvoll ist – sowie für Pausen und Ruhezeiten gibt es zu wenig Parkmöglichkeiten. Es wäre ein Vorteil für die Chauffeure, wenn sie eine Orientierungskarte mit Parkmöglichkeiten hätten.

Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, dies sei keine Kernaufgabe des Staats und sei in keinen Gesetzestexten vorgesehen. Es obliege dem Transportgewerbe, geeignete Plätze zu schaffen. Der Regierungsrat wäre indes bereit, dem Transportgewerbe hierfür Fachleute aus der Verwaltung zur Verfügung zu stellen. Eine Mehrheit der UMBAWIKO sowie der FdP folgt dem Antrag des Regierungsrats auf



Nichterheblicherklärung mit folgenden Begründungen. Erstens. Nach Gesetz ist der Umlad, das Anhalten oder Pausemachen, das Anhängen von Anhängern auf der Strasse bei Einhaltung der Verkehrsvorschriften legitim. Zweitens. Einige Transporteure haben ihre Hausaufgaben gemacht, indem sie für ihre Fahrzeuge genügend Abstellflächen zur Verfügung stellen. Einige Betriebe vermieten sogar solche Plätze. Tatsächlich gibt es in den Gemeinden immer mehr Halte- und Parkverbote – aus meiner Sicht wird da übertrieben. Der modische Trend, alles zu verbieten, muss einmal aufhören. Ein Beispiel: Der Parkplatz in Bad Klus und der Rastplatz Wangen an der Aare auf der Autobahn Richtung Zürich sind aufgehoben worden. Viertens. Selbst Busse im öffentlichen Verkehr haben nicht an allen Orten Haltebuchten. Fünftens. Der Fahrzeuglenker wird darauf sensibilisiert, dass er nicht einfach rasen darf. Ein Anhänger kann ein natürliches Hindernis sein statt teure bauliche Massnahmen.

Die FdP-Fraktion erwartet, dass das Transportgewerbe zum Beispiel unter der Leitung des ASTAG-Präsidenten Sektion Solothurn eine kompetente Gruppe mit Vertretern von Gemeinden und, wie Regierungsrat Walter Straumann zugesichert hat, mit Fachleuten aus dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Verkehr und Tiefbau bildet, um die Situation in unserer Region zu verbessern. Der nachgereichte Änderungsauftrag von Niklaus Wepfer entspricht der Stellungnahme des Regierungsrats. Damit ist der Auftrag eigentlich überflüssig und kann mit gutem Gewissen als nichterheblich erklärt werden.

*Jakob Nussbaumer, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion sieht das Problem der nichtorganisierten Parkplätze und Haltestellen. Wir sind aber grossmehrheitlich der Meinung, es sei keine Kernaufgabe des Staats, dieses Problem zu lösen. Das Transportgewerbe muss unter der Federführung der ASTAG selber aktiv werden. Der Regierungsrat ist bereit mitzuhelfen. Es ist richtig, wenn Fachleute aus den Ämtern Raumplanung und Verkehr aktiv mitmachen. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Antwort des Regierungsrats und dessen Antrag, ebenfalls den abgeänderten Auftrag Niklaus Wepfer vom 5. Dezember 2007.

*Niklaus Wepfer, SP.* Ich danke dem Regierungsrat für seine Stellungnahme, nicht aber unbedingt für seinen Antrag, der aus meiner Sicht nicht klug ist. Die sehr kurz gehaltene Antwort zeigt auf, dass das Anliegen nicht genügend ernst genommen und auch nicht ausreichend verstanden wurde. Die Forderung ist tatsächlich und definitiv keine Kernaufgabe des Staats. Aber es ist erstens eine Aufgabe des Staats, genügend Infrastrukturanlagen bereit zu stellen, damit die Arbeits- und Ruhezeiten eingehalten werden können. Es ist zweitens Aufgabe des Staats, sie zu kontrollieren, ebenfalls das Nachtfahrverbot, das wegen fehlender Plätze oft nicht eingehalten werden kann. Drittens ist es Aufgabe des Staats, für eine bestmögliche Verkehrssicherheit zu sorgen. In dieser Hinsicht bilden das Abstellen von Anhängern sowie der Umlad von Gütern auf öffentlichen Strassen eine unnötige zusätzliche Gefährdung. Viertens. Es ist Aufgabe des Staats, mit den notwendigen Infrastrukturanlagen dafür zu sorgen, dass, insbesondere aus ökonomischen und ökologischen Gründen, überflüssige Leer- und Umwegfahrten reduziert werden.

In meiner Begründung habe ich aufgezeigt, wo die Probleme liegen und wie sie gelöst werden können. Im Gegensatz zu meinem ursprünglichen Auftrag, wonach der Kanton in einer Arbeitsgruppe die Führung hätte übernehmen sollen, bin ich im Interesse der Sache bereit, die Führung der Branche zu überlassen. Der Änderungsantrag ist Ihnen am letzten Mittwoch schriftlich ausgeteilt worden. Persönlich bin ich der Meinung, der Kanton wäre durchaus in der Lage gewesen, die verschiedenen Interessen zu bündeln und zu koordinieren. Diese Fähigkeit attestiere ich selbstverständlich auch der Branche, und ich bin froh, dass diese mein Anliegen voll und ganz unterstützt. Der Kanton ist aufgrund des geänderten Antrags bereit, die Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen, ohne die Führung zu übernehmen, und Fachkräfte aus dem Amt für Raumplanung und dem Amt für Verkehr und vielleicht sogar auch der Polizei zu delegieren. Mir wurde von verschiedener Seite signalisiert, der abgeänderte Auftrag könnte erheblich erklärt werden. Eine Nichterheblichkeitserklärung wäre insbesondere für die Wirtschaftsvertreter ein Glaubwürdigkeitsproblem. Ich danke der parlamentarischen Gruppe für Gewerbe und Wirtschaft und allen andern für die Unterstützung. Ich kenne das Problem aus der Praxis. Es ist wichtig, für die unbefriedigende Situation Lösungen zu finden, dies im Interesse der Sicherheit auf der Strasse und am Steuer, der wichtigen ökonomischen Aspekte, des Umweltschutzes und, nicht zuletzt, der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie des baulichen Zustands der Strassen. In diesem Sinn wird meine Fraktion dem abgeänderten Auftrag zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

*Walter Gurtner, SVP.* Nach einer unklaren Vorstellung seines eigenen Auftrags in der UMBAWIKO hat Kollega Wepfer während der Kommissionssitzung einen abgeänderten Auftrag eingereicht. Auch diesen hat die Kommission mehrheitlich abgelehnt. Für die SVP-Fraktion ist es klar keine Staatsaufgabe, für genügend Parkplätze für Lastwagen und Anhänger zu sorgen. Jede Firma muss auf ihrem Areal selber für genügend Parkplätze sorgen, und dies, wohlverstanden, ohne Staatshilfe. Erst nachdem die parlamentarische Gruppe Wirtschaft und Gewerbe an ihrer Sitzung den Präsidenten der ASTAG eingeladen

hatte, sind wichtige Argumente zum Vorschein gekommen, die der Auftragseinreicher vergessen oder nicht gewusst hatte. Erstens. Die Kantone erhalten aus den LSVA-Erträgen Gelder, die sie bis zu einem Drittel für den Unterhalt und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, also zum Beispiel für Lkw-Parkplätze, brauchen können. Also ist das Ganze für den Kanton Solothurn kostenneutral. Zweitens. Vergessen zu erwähnen hat Kollega Wepfer auch Aussagen der Kantonspolizei, Abteilung Schwerverkehr, wonach trotz Nachtfahrverbot Lastwagenchauffeure wegen überfüllten Lastwagenparkplätzen zur Weiterfahrt aufgefordert werden müssen. Das darf nicht sein. Drittens. Solche Lkw-Parkplätze sind nur in der Nähe der A1 und A2 in genügender Anzahl bereit zu stellen. Das hat ökologische und ökonomische Gründe, um überflüssige Leer- und Umwegfahrten von Lkw's massiv zu reduzieren. Das wichtigste ist ohnehin: Ohne Lkw-Transporte läuft in der Wirtschaft gar nichts. Aus all den zusätzlichen neuen Gründen der ASTAG wird die SVP-Fraktion den Auftrag im Sinn des Regierungsrats als nichterheblich erklären, aber dem neuen Antrag Niklaus Wepfer vom 5. Dezember 2007 mit dem neuen Wortlaut «unter der Leitung der Privatwirtschaft» mehrheitlich zustimmen und ihn als erheblich erklären.

*Markus Grütter, FdP.* Auch wir meinen, Abstellplätze für Lastwagen seien nicht eine Kernaufgabe des Staats. Aber der abgeänderte Auftrag Niklaus Wepfer kommt dem entgegen, indem er sagt, das Ganze sei unter der Leitung der Privatwirtschaft zu regeln. Dem können wir zustimmen.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Die Regierung hat den abgeänderten Auftrag nicht behandelt. Inhaltlich entspricht er unserer Argumentation zum ursprünglichen Auftrag, das Problem müsse von der Branche selber gelöst werden, wobei der Staat Fachleute zur Verfügung stellen würde, da ja staatliche und öffentliche Interessen betroffen sind. So macht es bezüglich Verkehrssicherheit einen Unterschied, ob man Lastwagen halb auf der Strasse abstellt oder auf einem Parkplatz. In diesem Sinn meine ich – ohne die Regierung offiziell angefragt zu haben –, es wäre kein Unglück, wenn der Rat dem abgeänderten Antrag Niklaus Wepfers zustimmen würde.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Wir stimmen zunächst über den ursprünglichen Auftrag und dann über den abgeänderten Auftrag ab.

#### Abstimmung

Für Annahme des ursprünglichen Auftrags

Minderheit

Für Annahme des abgeänderten Auftrags

Mehrheit

Für Erheblicherklärung des abgeänderten Auftrags

Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Parkplätze und Haltestellen für Lastwagen und Anhänger» wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird eingeladen eine unter Leitung der Privatwirtschaft stehende Arbeitsgruppe mit Vertretern der Transportbranche, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Verkehrsverbänden, sowie den Gemeinden zur Erarbeitung eines Konzepts für Parkplätze und Haltestellen von Lastwagen und Anhängern auf Kantonsgebiet zu bilden. Dieses Konzept soll u.a. die Erarbeitung einer Orientierungskarte beinhalten und aufzeigen, wo Massnahmen getroffen werden müssen.

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Ein weiteres Wahlresultat aus dem Bundeshaus betreffend Wahl der Bundeskanzlerin. Ausgeteilte Wahlzettel 246, eingegangen 246, leer 2, ungültig neu, gültig 244, absolutes Mehr 123. Gewählt ist mit 124 Stimmen Frau Corina Casanova.

A 91/2007

### **Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Familienverträglichkeitsprüfung**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Juni 2007 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. September 2007:

1. *Vorstosstext.* Gestützt auf Artikel 22 der Verfassung des Kantons Solothurns, wonach der Kanton sich verpflichtet, die Familie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu fördern, wird der Regierungsrat gebeten, eine Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Diese überprüft die Rechtsetzung sowie das staatliche Handeln allgemein daraufhin, wie die Auswirkungen der staatlichen Tätigkeit auf die Familien sind und ob sie den Erfordernissen der Familien entsprechen. In jeder Botenschaft zu einem Gesetz, welches die Gesellschaftsordnung (Sozialversicherungen, Finanzen und Steuern, Erziehung und Bildung, Wohnen, Arbeitswelt u. a.) betrifft, ist ein Kapitel speziell den Auswirkungen, den möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen für die Familien zu widmen.

Weiter soll evaluiert werden, ob zum Vollzug dieser Familienverträglichkeitsprüfung oder generell zur Förderung der Familie ein kantonales Familienmonitoring eingeführt werden soll, das regelmässig die Situation der Familien im Kanton evaluiert.

2. *Begründung.* Familien sind die natürliche und grundlegende Einheit unseres Staates. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Familie ist zwar schwer zu beziffern aber unbestritten. Wenn die Familie ihre Aufgaben nicht mehr erfüllt, wird es auch für den Staat teuer. Das staatliche Handeln muss darum mit den Bedürfnissen der Familien vereinbar sein.

Zum Schutz und zur Förderung der Familien sind heute besondere Anstrengungen gefragt. Der Zusammenhalt der Familien und damit die Integration der Gesellschaft sind in hohem und rasch zunehmendem Masse gefährdet. So verzeichnen Familienberatungsstellen einen rasch steigenden Beratungsbedarf in Ehe- und Erziehungsfragen. Auch der starke Anstieg des Alkoholkonsums bzw. der Kriminalität unter Jugendlichen sprechen eine deutliche Sprache. Und schliesslich sind auch die sinkenden Kinderzahlen und dass Kinder zum Armutsrisiko geworden sind ein klares Signal, dass Handlungsbedarf besteht.

In der gesetzgeberischen Tätigkeit des Staates ist insbesondere darauf zu achten, dass Benachteiligungen der Familien vermieden werden bzw. eine koordinierte Förderung der Familien in allen Bereichen erfolgt. In jeder Gesetzesvorlage werden routinemässig die finanziellen Auswirkungen deutlich gemacht. Der Kanton Baselland hat eine KMU Verträglichkeitsprüfung des staatlichen Handelns eingeführt. Genauso konsequent müssen in Zukunft alle Vorhaben aus Sicht der Familie gesehen werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Am 26. März 1991 beantworteten wir die Motion der CVP-Fraktion vom 4. September 1990 in Sachen Errichtung eines Organs für die professionelle und permanente Bearbeitung und Koordination von Familienfragen. Ziel dieser Vorlage war die Realisierung einer Koordinationsstelle für Familienfragen. Auf unsern Antrag wurde die Motion vom Kantonsrat in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Der Kantonsrat schrieb das entsprechende Postulat am 26. Oktober 1994 ab.

Am 28. März 1995 beantragten wir, das Postulat der CVP-Fraktion, «Überprüfung zukünftiger Gesetze und Verordnungen auf ihre familiengerechte Ausgestaltung hin» nicht erheblich zu erklären. Begründet wurde der Antrag im wesentlichen damit, dass die Überprüfung der Vorlagen auf ihre Familienkonformität hin die Gefahr der Diskriminierung von all jenen Menschen berge, die nicht in einem Familienhaushalt lebten. Um alle Menschen zu erfassen, müssten Vorlagen eher allgemein auf ihre Sozialverträglichkeit hin überprüft werden. Es sei aber grundsätzlich Aufgabe von Regierung und Parlament, Vorlagen sozialverträglich auszugestalten. Zudem hätte die Realisierung einer Familienverträglichkeitsprüfung einen nicht absehbaren Mehraufwand bei der Vorbereitung und Ausarbeitung von Gesetzesvorlagen zur Folge. Der Kantonsrat erklärte das Postulat am 5. Juli 1995 nicht erheblich.

Im folgenden soll geprüft und erläutert werden, ob und inwieweit die veränderte Situation der Familien eine Neubeurteilung in Richtung Familienverträglichkeitsprüfung rechtfertigt.

Vorerst ist der Begriff der Familie und im erweiterten Sinn auch der Kindheit und Jugend zu definieren sowie die aktuelle Situation der Familien zu beschreiben.

- Der Begriff der Familie bezeichnet eine Lebensform, die primär als in den Beziehungen von Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art aufgefasst und gesellschaftlich anerkannt ist (vgl. Familienbericht 2004).

- Die Kindheit ist eine Lebensphase ab Geburt bis zum Beginn der Jugend (ca. 13 Jahre). Das Wohl des Kindes ist ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist (vgl. UNO Kinderrechtskonvention).
- Die Jugend (14 – 21 Jahre) ist eine eigenständige Gesellschaftsgruppe mit spezifischen Entwicklungsthemen, Bedürfnissen und ihrer Kultur (vgl. RRB 2006/2326 Definition Jugend).

Im Kanton Solothurn lebten im Jahr 2000 nur noch in 35% der Haushalte Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Die finanzielle Situation ist für viele Familien angespannt. Haushalte mit Kindern bilden die grösste Gruppe in der Sozialhilfe. Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familie, Jugendarbeitslosigkeit, Jugendgewalt und -suchtverhalten sind weitere Stichworte des Sozialberichtes 2005. Gesamthaft sind die Belastungen und Anforderungen an Familien, Kinder und Jugendliche in den letzten zwanzig Jahren gestiegen.

Es ist davon auszugehen, dass die meisten Personen Lebensphasen in familiären Strukturen verbracht haben. Das Thema der Familienverträglichkeit betrifft demnach grundsätzlich alle. Bedeutung und Betroffenheit richten sich jedoch nach der jeweiligen individuellen Lebensphase. Allgemein ist anerkannt, dass die Leistungen der Familien für die Gesellschaft von grosser Bedeutung sind. Familien stellen das Humanvermögen der Gesellschaft dar. An den Schalthebeln von Politik und Wirtschaft befinden sich oft Männer und Frauen, die ihre Jugendjahre – und meist auch die aktive Familienphase mit Kleinkindern – hinter sich gelassen haben. Die Praxis zeigt, dass die persönliche Betroffenheit und das Interesse für die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen sowie junger Familien in späteren Lebensphasen weniger zentral ist. Zudem gibt es eine Scheu, als öffentliche Instanz in einen privaten Bereich vorzudringen. Dem Familienbereich wird daher weniger Beachtung geschenkt, als dies gegenüber anderen Gesellschaftsfragen der Fall ist. Ziel einer familienfreundlichen Gesellschaft müsste es sein, bereits in Planungsprozessen die mögliche Verbesserung familiärer Lebensbedingungen anzustreben.

Beiträge aus den neuesten Studien NFP 52 (vgl. Schweizerischer Nationalfonds, NFP 52, Juni 2007) beschreiben eine zukunftsgerichtete Kinder-, Jugend- und Familienpolitik und zeigen auf, welche Faktoren für die Stärkung einer positiven Entwicklung in diesem Bereich zu beachten sind. Die beschriebenen Erkenntnisse münden u.a. in eine Kinder-, Jugend und Familienverträglichkeit. Gelingt es, in den Bereichen Handlungskompetenzen, Leistungspotenziale, Lebensumstände, Chancengleichheit und Generationensolidarität geeignete Bedingungen zu schaffen, so können das Potenzial der Zielgruppe noch besser genutzt und negative Folgeerscheinungen eingedämmt werden.

Der Kanton Solothurn war in den vergangenen Jahren bezüglich Sozialplanung für Familien, Kinder und Jugendliche aktiv und hat diesen Bereich erheblich ausgebaut. Es gilt festzuhalten, dass seit 2004 im Amt für soziale Sicherheit der Bereich Familie, Kind, Jugend zu Beginn mit 50-Stellenprozenten und seit 2006 mit 110-Stellenprozenten Sozialarbeit und 50-Stellenprozenten Administration aufgebaut und bewirtschaftet wird. Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem auch das Beschaffen von Grundlagen und das Beurteilen möglicher gesellschaftlicher, politischer, soziologischer, sozialer, umweltrelevanter und wirtschaftlicher Auswirkungen von Vorlagen und Entscheiden.

Bereits seit 1991 gibt es die Fachkommission Jugend (damals kantonale Jugendkommission) und seit 2006 tagt neu die Fachkommission Familie. In diesen beiden Gremien werden Jugend- und Familienfragen diskutiert und Stellungnahmen zu aktuellen Themen abgegeben. Die beiden Gremien sind beratendes Organ des Departements. Sie begleiten aktuelle Projekte wie beispielsweise die Evaluation des Pilotprojektes Kinderschutz, das neue Pflegekinderkonzept, die Entwicklung des kantonalen Leitbildes 'Familie Kind, Jugend' sowie die Geschäfte der Verwaltung, der Fachstellen und Fachgruppen. Die Fachkommissionen setzen sich gezielt für die Interessen der Familien, Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit und Politik ein.

Auf Bundesebene werden Familienverträglichkeitsprüfungen von der Zentralstelle für Familienfragen im Bundesamt für Sozialversicherungen hinsichtlich sämtlicher Gesetzesvorlagen, welche einen wesentlichen Einfluss auf Familien haben, durchgeführt.

Familienverträglichkeit muss im Sinne der UNO-Kinderkonvention die Bedürfnisse der Kinder und Jugend berücksichtigen. Dabei soll die Gestaltung von Arbeits-, Schul-, Betreuungs- und Lebensbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche überprüft werden. Ziel ist die Gewährleistung familien-, kinder- und jugendfreundlicher Lebensbedingungen sowie die Chancengleichheit gegenüber anderen Gesellschaftsgruppen.

Familienverträglichkeit ist zweifellos ein massgebliches Bewertungskriterium politischer Entscheidungen. Ein Instrument zur Durchsetzung einer familienverträglichen Politik kann die Einführung einer Familienverträglichkeitsprüfung als eigenständiges Verfahren sein. Bereits heute wird in Kantonsratsvorlagen, welche die soziale Sicherheit betreffen, die Sozialverträglichkeit speziell ausgewiesen. Zudem prüft die ständige Sozial- und Gesundheitskommission des Kantonsrates (SOGEKO) Vorlagen auf ihre Sozialverträglichkeit hin. Die Familienverträglichkeit ist dabei grundsätzlich unter der Sozialverträglichkeit subsumiert und wird deshalb bereits heute mitgeprüft. Dieser Auftrag ergibt sich allein schon aus Art. 22 lit. b der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1), welcher vorsieht, dass der Kanton in Ergänzung

der privaten Initiative und Verantwortung sowie im Rahmen seiner Zuständigkeit und verfügbaren Mittel danach strebt, auf dem Weg der Gesetzgebung die Familie in der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen und zu fördern. Auftrag und Zuständigkeit der SOGEKO richten sich nach dem Geschäftsreglement des Kantonsrates. Eine Änderung erscheint nicht notwendig. Hingegen steht es dem Kantonsrat frei, ein spezifisches Pflichtenheft für die SOGEKO zu erlassen und dort festzuhalten, dass die Auswirkungen von Vorlagen auf ihre Sozial- und Familienverträglichkeit hin zu überprüfen seien. Das Geschäftsreglement des Kantonsrates sieht weiter vor, dass für die Vorberatung von Vorlagen von besonderer Bedeutung eine Spezialkommission eingesetzt werden kann, womit im Einzelfall auch eine Familienverträglichkeitsprüfung verbunden werden kann, ohne dass generell ein eigenständiges Rechtsverfahren geschaffen werden muss, das die Bearbeitung und Verabschiedung von Vorlagen verlangsamt oder aufwendiger gestaltet.

Zur Frage der allfälligen Notwendigkeit eines kantonalen Familienmonitorings vertreten wir die Auffassung, dass die Instrumente vorhanden sind, um dies in den ordentlichen Strukturen und im Sinne einer politischen Daueraufgabe machen zu können. Zum einen ist gestützt auf die Legislaturplanung des Regierungsrats vorwiegend das Amt für soziale Sicherheit, Familie, Kind, Jugend mit der Aufgabe betraut, die Familienförderung umzusetzen. Es wird dabei von den beiden Fachkommissionen begleitet und unterstützt. Zum andern ist nach dem auf den 1. 1. 2008 in Kraft tretenden Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 vorgesehen, dass der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden die Grundsätze seiner Sozialpolitik in einer Sozialplanung oder entsprechend den sozialen Leistungsfeldern in Teilplänen festlegt und sie periodisch den veränderten Verhältnissen anpasst. Mit den Einwohnergemeinden setzen wir die Sozialplanung in Sozialprogrammen um. Zudem berichten wir dem Kantonsrat periodisch in einem Sozialbericht, ob die Ziele, Resultate und Wirkungen erreicht worden sind und wo die Sozialplanung anzupassen ist. Der Kantonsrat genehmigt den Bericht. Das gegenwärtig laufende Projekt «kantonales Leitbild Familie, Kinder, Jugend» soll, gestützt auf das Sozialgesetz, die Grundsätze und Massnahmen für eine familien-, kinder- und jugendverträgliche Sozialpolitik darlegen. Dieses Instrument besteht aus einer Vision, Leitsätzen sowie Massnahmen und wird uns Ende 2007 vorgelegt. Falls der Kantonsrat der Sozialplanung im Leistungsfeld Familie, Kind, Jugend zustimmt, so sollen Zielerreichung und Wirkung sowie allfälliger Anpassungsbedarf in einem späteren Sozialbericht aufgezeigt werden.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 7. November 2007 zum Antrag des Regierungsrats.

#### Eintretensfrage

*Stephanie Affolter*, Grüne. René Steiner verlangt in seinem Auftrag, es sei eine Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern. Rechtsetzung und staatliches Handeln sollen auf die Auswirkungen auf die Familien hin geprüft werden. Konkret: In jeder Botschaft zu einem Gesetz, das die Gesellschaftsordnung betrifft, soll ein spezielles Kapitel die Auswirkungen, die möglichen Nebenwirkungen und späteren Folgen der beantragten Massnahmen für Familien aufzeigen. Im Weiteren soll ausgewertet werden, ob im Vollzug der Familienverträglichkeitsprüfung oder generell zur Förderung der Familie ein kantonales Familienmonitoring eingeführt werden soll, das regelmässig die Situation der Familien im Kanton Solothurn evaluiert. Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, Ziel einer familienfreundlichen Gesellschaft müsse sein, bereit in Planungsprozessen mögliche Verbesserungen von familiären Lebensbedingungen anzustreben. Der Kanton Solothurn ist in den vergangenen Jahren bezüglich Sozialplanung für Familien, Kinder und Jugendliche aktiv geworden und hat in Stellen in der Verwaltung, in Grundlagenarbeit, in Fachkommissionsarbeit – etwa die Fachkommissionen Jugend und Familie, welche die Evaluation des Pilotprojekts Kinderschutz im Pflegekinderkonzept begleitet haben –, oder auch ins Leitbild «Familie, Kind, Jugend» investiert. Nach Ansicht des Regierungsrats ist die Familienverträglichkeit ein massgebliches Bewertungskriterium für politische Entscheide. Bereits heute werde in Kantonsvorlagen, welche die soziale Sicherheit betreffen, die Sozialverträglichkeit speziell ausgewiesen. Zudem prüfe die SOGEKO Vorlagen auf die Sozialverträglichkeit hin, und Familienverträglichkeit sei grundsätzlich unter der Sozialverträglichkeit subsummiert. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass eine Änderung nicht notwendig sei. Der Kantonsrat könne aber zum Beispiel ein spezifisches Pflichtenheft für die SOGEKO erlassen und darin festhalten, dass die Auswirkungen von Vorlagen auf ihre Familien- und Sozialverträglichkeit hin zu überprüfen seien. Er könne für die Vorberatung von Vorlagen von besonderer Bedeutung auch Spezialkommissionen einsetzen, womit im Einzelfall auch eine Familienverträglichkeitsprüfung verbunden werden könne, ohne generell ein eigenständiges Rechtsverfahren

schaffen zu müssen, das die Bearbeitung von Vorlagen verlangsamt oder aufwendiger gestaltet. In der Frage einer allfälligen Notwendigkeit eines kantonalen Familienmonitorings ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Instrumente bereits vorhanden sind, um dies in den ordentlichen Strukturen und im Sinn einer politischen Daueraufgabe machen zu können. Er stützt sich dabei auf die Legislaturplanung, aufs Sozialgesetz und auf die vorgesehene Sozialplanung im Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden. Berichtet erstattet wird periodisch im Sozialbericht, in dem Ziele, Resultate und Wirkungen aufgezeigt und allfällige Anpassungen vorgeschlagen werden. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung.

In der SOGEKO hat sich selbstverständlich niemand gegen Familien oder gegen eine Familienverträglichkeit ausgesprochen. Dem Antrag auf Erheblicherklärung sind dennoch nur zwei Mitglieder gefolgt, dem Antrag auf Nichterheblicherklärung der Rest. Dies allerdings aus unterschiedlichen Gründen. So wurde gesagt, es solle keine zusätzliche Stelle geschaffen werden; die Prüfung sei zudem nicht Aufgabe des Staats. Auch wurde die Frage nach der Tauglichkeit in der vorliegenden Form aufgeworfen. Auf den letztgenannten Punkt gehe ich näher ein. Er zeigt unsere Diskussion auf und entspricht auch meiner Argumentation, obwohl meine Fraktion grossmehrheitlich anders stimmen wird.

Nimmt man das Anliegen wirklich ernst, muss für ein eigenständiges gesetzlich verankertes Verfahren ein Instrumentarium geschaffen werden mit Indikatoren, Messgrössen mit Bezug auf Gegebenheiten wie zum Beispiel Familienformen. Die SOGEKO hat die Umsetzbarkeit in diesen Punkten angezweifelt, und sie steht mit ihren Fragen und Zweifeln nicht allein da. In Deutschland beispielsweise hat die Landtagsfraktion der Grünen in Schleswig-Holstein zum Beispiel gefragt, wie das Familienbild aussehe, das einer Prüfung zugrunde gelegt werden soll, und die Liberalen, die sich für Familienfreundlichkeit einsetzen, fragten, was mit der Überprüfung erreicht werden solle. Zwangsläufig müsste zunächst eine Zieldefinition vorgenommen und Kriterien entwickelt werden, wie das Ziel erreicht werden könne. Schliesslich muss auch die Wirkung der Forderung in der vorliegenden Form angezweifelt werden. In der SOGEKO hatten praktisch alle Mitglieder Verständnis für den Auftrag. Die Frage ist aber, entpuppt er sich nicht als Lippenbekenntnis, das möglichst nichts kosten darf, aber für alle gut tönt. Die Forderung in der vorliegenden Form droht sogar zu einer Farce zu verkommen, weil es im Endeffekt möglicherweise mehr Bürokratie ohne messbares Ergebnis und ohne Konsequenzen in der Sache bedeuten kann. René Steiner, du hast dich aus Kostengründen gegen unseren Antrag für eine Erhöhung der Prämienvergünstigung ausgesprochen, obwohl in der Vorlage die positiven Auswirkungen für Familien ersichtlich waren. Heute Morgen konnten wir miterleben, mit welchen Argumenten für oder gegen familienfördernde Massnahmen argumentiert wird.

Über den zweiten Teil des Auftrags, ein kantonales Familienmonitoring, haben wir in der SOGEKO konsequenterweise nicht mehr diskutiert.

Fazit: Der Auftrag kann in der vorliegenden Form aus unterschiedlichen Gründen nicht unterstützt werden. Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung und Abschreibung. Abschreiben bedeutet, es wird bereits alles getan, zudem spricht man sich nicht gegen ein Familienanliegen aus. Allerdings besteht Handlungsbedarf. Vor zwei Wochen ist dem Regierungsrat das Leitbild «Familie, Kind, Jugend» übergeben worden. Darin wird als mittelfristige Massnahme unter anderem eine Familienverträglichkeitsprüfung vorgeschlagen, allerdings braucht es dazu noch einige Vorarbeiten. Die SOGEKO beantragt Nichterheblicherklärung.

*Andreas Schibli*, FdP. Die FdP-Fraktion wird dem Antrag der SOGEKO auf Nichterheblicherklärung des Auftrags folgen, und dies aus folgenden Gründen. Erstens. Wir als Kantonsräte prüfen jedes Geschäft nach bestem Wissen und Gewissen und somit auch auf die Familienverträglichkeit. Zweitens. Würde der Auftrag erheblich erklärt, bedeutete dies, dass wir alle vom genau gleichen Familienmodell ausgehen. Es ist aber nicht unsere Sache zu bestimmen, wie die künftige Familie aussieht. «Familie» wird in den verschiedenen Parteien unterschiedlich definiert. Die Prüfung bezüglich Familienverträglichkeit kann man nicht dem Staat überlassen, das ist Sache der Parteien. Drittens. Zur schwierigen Frage, wie und nach welchen Indikatoren eine Familienverträglichkeit evaluiert werden soll, hat sich die SOGEKO-Sprecherin bereits geäussert.

*René Steiner*, EVP. Ich nehme es nicht persönlich, Stephanie, aber ich bin total erschüttert über deine Argumentation. Zuerst zum Auftrag selber. Der Kanton hat einen verfassungsmässigen Auftrag, die Familie zu unterstützen und zu fördern. Warum? Die Väter und Mütter dieser Verfassung haben offensichtlich etwas gewusst, das heute mehr und mehr vergessen geht. Die Grundlage eines funktionierenden Staats ist nicht staatliches Geld für was weiss ich alles, sondern die Familie. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Familie ist kaum zu beziffern. Das Familienbild sei nicht klar, wurde gesagt. Ich weiss nicht, welche Vorstellungen von Familie Sie haben. Im Familienbericht steht, der Begriff «Familie» bezeichne eine Lebensform, werde als eine primär in den Beziehungen von Eltern und Kindern begründete soziale

Gruppe eigener Art aufgefasst und gesellschaftlich anerkannt. Ich weiss nicht, was daran auszusetzen ist, egal, welches Familienbild man hat. Wenn es uns gelingt, die Familie zu stärken, so dass es ihr gut geht, geht es allen besser und ist besser als jede Sparvorlage. In der Antwort des Regierungsrats steht ausdrücklich: Die Familie ist das Humanvermögen einer Gesellschaft. Geht dieses flöten, geht ziemlich viel flöten. Deshalb sind heute zum Schutz und zur Förderung der Familie besondere Anstrengungen nötig. Wir verhandeln fast in jeder Session Vorlagen, Aufträge und Interpellationen, die sich mit den Auswirkungen des Auseinanderbrechens von Familien – Gewalt, sexuelle Gewalt usw. – befassen. Diesen Auswirkungen möchte mein Auftrag entgegenwirken. Diese Auswirkungen wird nicht der Staat in den Griff bekommen, sondern es muss die Familie gestärkt werden, denn nur dort können die Probleme behoben werden. Deshalb will der Auftrag, dass sich staatliches Handeln noch konsequenter auf die Familie ausrichtet. In jeder Vorlage sollen nicht nur die Auswirkungen auf die Finanzen geprüft werden, auch wenn dies wichtig ist, sondern auch auf das Humanvermögen. Diese Auswirkungen sollen in einer Familienverträglichkeitsprüfung überprüft und ausgewiesen werden.

Warum ist dies wichtig? Es gibt verschiedene Gründe. An den Schalthebeln der Politik und der Wirtschaft sitzen vielfach Leute, welche die intensive Familienphase schon hinter sich haben, weshalb das Interesse an Familienpolitik abnimmt. Deshalb muss man nachhelfen. Den entscheidenden Punkt hat auch Stephanie erwähnt, und er steht ebenfalls in einer Nationalfondsstudie: Es wird immer deutlicher, dass eine mögliche Art nachhaltiger Familienpolitik Familienverträglichkeitsprüfungen sind. An der Antwort des Regierungsrats hatte ich anfänglich Freude. Es heisst darin, es werde schon sehr viel getan. Aber ausweisen will man es nicht, und das verstehe ich nicht. Wenn stimmt, dass in Bezug auf Familienverträglichkeit schon viel getan wird, wird es auch nicht viel Geld kosten, in jeder Vorlage die Auswirkungen auf die Familie aufzuzeigen. Es kann nicht Aufgabe eines Milizparlamentariers sein, die Daten selber zu erheben. Man könne der SOGEKO ein entsprechendes Pflichtenheft geben, heisst es weiter. Wenn der Kanton die Daten schon erhebt: Was spricht dagegen, sie auszuweisen?

Ich verstehe das Instrument des Auftrags so, dass der Regierungsrat beauftragt wird, eine Aufgabe in einer bestimmten Richtung zu entwickeln. Deshalb habe ich keine Indikatoren festgelegt und nicht ausformuliert, wie die Familienverträglichkeitsprüfung aussehen soll. Warum die SOGEKO Nein zur Erheblichkeit gesagt hat, ist mir schleierhaft und erschüttert mich. Ich bitte Sie, den Auftrag erheblich zu erklären und im Sinn einer nachhaltigen Familienpolitik nicht abzuschreiben. Anhand der Vorlage können wir dann entscheiden, ob es uns zu viel kostet oder ob das Ziel eventuell mit viel geringeren Kosten, als wir uns dies heute vorstellen, erreicht werden kann.

Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt mein Anliegen grossmehrheitlich und will den Auftrag nicht abschreiben.

*Caroline Wernli Amoser, SP.* Die Familienverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern ist auf den ersten Blick eine verlockende Idee. Schwieriger wird es, wenn wir uns überlegen, was unter diesen Begriff fallen soll, auch wenn dies für René Steiner offenbar klar ist. Die SOGEKO überprüft bereits jetzt alle relevanten Vorlagen auf ihre Sozialverträglichkeit. Zudem ist es möglich, bei Notwendigkeit eine Spezialkommission einzusetzen, um entsprechende Vorlagen im Einzelfall auf ihre Familien- oder Sozialverträglichkeit zu überprüfen. Es gibt regelmässig einen Sozialbericht, der Auskunft darüber gibt, ob die Ziele und Resultate gemäss Sozialplanung erreicht worden sind bzw. was angepasst werden müsste. Dieser Bericht wird dem Kantonsrat zur Genehmigung vorgelegt. Zurzeit läuft das Projekt kantonales Leitbild «Familie, Kind, Jugend», um neue Inputs im Zusammenhang mit Familie und Kind aufzunehmen. Die Anliegen des Auftraggebers werden, soweit überhaupt machbar, also bereits umgesetzt. Wir werden deshalb den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Der Einsatz René Steiners fürs Wohl der Familie freut uns natürlich grundsätzlich. In diesem Zusammenhang erhofften wir uns aber in Zukunft seine Unterstützung in unseren Bestrebungen, die vollen Krankenkassenprämienvergünstigungen oder zumindest mehr als bis jetzt auszuschöpfen. Davon könnten Familien sofort und direkt profitieren. Auch das Thema Tagesschulen gehört dazu, auch wenn ich es nicht speziell ausführen will.

*Josef Galli, SVP.* Der Regierungsrat steht dem Kernanliegen zwar positiv gegenüber, weist aber darauf hin, dass die im Auftrag erwähnte Realisierung höheren Aufwand (eine Stelle) verursachen würde. Der Regierungsrat möchte aus diesem Grund den Auftrag erheblich erklären und gleich abschreiben. Aus Sicht der SVP darf keine zusätzliche Stelle in der Verwaltung für dieses Anliegen geschaffen werden. Es darf auch nicht im Hintergrund die Familienverträglichkeitsprüfung speziell weiterverfolgt werden. Es ist nicht möglich, die Familienverträglichkeit nur zu evaluieren; es müssten auch Massnahmen ergriffen werden. Deshalb ist das Problem mit einer neuen Stelle noch lange nicht gelöst. Da die Familienverträglichkeit bereits vom Regierungsrat in die Überlegungen einbezogen wird, verursacht sie sicher schon Kosten und wird zusätzliche Kosten verursachen. Es ist für die SVP Pflicht zu reagieren und die Notbrem-

se zu ziehen. Die SVP will unter keinen Umständen mehr Staat und sicher nicht mehr Staatsstellen und Staatsausgaben. Deshalb wird die SVP einstimmig für Nichterheblichkeit stimmen.

Abstimmung

Für Erheblicherklärung

Für Nichterheblicherklärung

Minderheit

Mehrheit

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Familienverträglichkeitsprüfung» wird nicht erheblich erklärt.

DG 175/2007

### **Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Kurt Friedli, CVP, Präsident.* Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Frau Regierungsrätin, geschätzte Damen und Herren der Verwaltung, werte Medienvertreterinnen und -vertreter, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen. Vor 317 Tagen habe ich mich zum ersten Mal auf diesen Sitz; den sogenannten höchsten Stuhl im Kanton, gesetzt – er wird auch Bock bzw. Thron genannt –, dies mit dem notwendigen Respekt vor dem Amt und vor Ihnen allen. Die anfängliche Befangenheit hat sich von Stunde zu Stunde gelöst; ich habe gelernt, mit der neuen Perspektive umzugehen, und von da an ist mir immer wieder, wenn ich hier oben sass und in die Runde blickte, eine Liedzeile von Reinhard Mey in den Sinn gekommen: «Da waren freundliche Gesichter, und es war gut ein Lächeln zu sehn, wie Freunde, wie Komplizen waren wir.» Ich habe zusehends empfunden, dass wir, Kantonsrat, Regierungsrat und Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, eine Einheit bilden, in der jede Person aus ihrer Sicht und mit ihrem Hintergrund das Beste für unseren Kanton und seine Bevölkerung erreichen will. Dem Blick des Präsidenten von diesem Stuhl aus konnte aber nichts entgehen. Jede Absenz, jedes sich Amüsieren, jeder Kampf gegen die Müdigkeit sind unter seinem Blick passiert. Zu weiteren Beobachtungen schweigt des Sängers Höflichkeit.

Ich habe mich ein Jahr lang auf neutralem Terrain bewegen dürfen, nur einmal unterbrochen durch den mir letzte Woche auferlegten Stichentscheid. Meine Rolle in diesem Jahr hat aber auch anderweitig den Blickwinkel geöffnet, und manchmal hat sich das Links-Rechts-Mitte-Schema etwas verloren, die Konturen wurden fließend. Dabei sind auch scheinbar unvorstellbare Allianzen zum Vorschein gekommen. In meiner Antrittsrede habe ich herausgestrichen, dass die gegenseitige Achtung und der entsprechende Respekt auch bei grösster Meinungsverschiedenheit die wichtigsten Elemente seien, die ich verlange. In dieses Anliegen mischte ich auch den Auftrag zu würdigem und stilvollem Umgang. Ich war zur Intervention bereit, sollte eines dieser Elemente verletzt werden. Ich danke Ihnen allen ganz herzlich dafür, dass ich nie intervenieren musste. Ich gratuliere Ihnen zudem, dass Sie den Stil auch dann pflegten und beibehielten, als sich andere schon lange davon verabschiedet hatten. Das politische Bern ist nicht sehr weit entfernt, aber anscheinend doch weit genug, um sich gewissen fragwürdigen Verhaltensmustern entziehen zu können. Aber wir pflegen hier ja schliesslich den Solothurner Stil.

Bei meinen vielen Besuchen bin ich stets auf gewisse Entscheide in unserem Rat angesprochen worden. Nicht immer mit dem notwendigen Verständnis, aber immer mit einer gewissen Akzeptanz und dem notwendigen Respekt. Das hat mich zur Überzeugung gebracht, dass es dem Parlament und selbstverständlich ganz speziell unserer Regierung gelungen ist, eine transparente Politik zu betreiben und die Verbundenheit zur Bevölkerung zu sichern. Als Kantonsratspräsident durfte ich viele Funktionen ausüben. Ich war Moderator, Entscheidungsträger, Vermittler, Seelentröster, Mitrinker, Witzeerzähler und -empfänger, Schiedsrichter, Koordinator, Interviewpartner, Wanderprediger, Ausfresser, König und Bettler gleichzeitig, und vieles mehr. Einmal war ich sogar Intendant, nämlich Intendant eines Théâtre de Guignol. Bei vielen Besuchen wurde ich auch als Vertrauens- und Ansprechperson angesehen. Dabei habe ich gemerkt: Vertrauen erhält man nicht einfach, man muss es sich erarbeiten.

Die vielen Veranstaltungsbesuche haben mich in Sach- und Fachgebiete geführt, welche ich bis anhin nur am Rande wahrgenommen hatte. Da durfte ich erleben: Dieser Kanton lebt! Er lebt von Aufbruch und Visionen, aber auch von seiner schönen und wertvollen Tradition. Und er lebt von und im Werte-



wandel der Zeit. Die gesellschaftlichen Veränderungen dürfen zwar nicht generell als negativ beurteilt werden. Aber gewisse Probleme tragen sie in sich. Ein kleines Beispiel ist der Mitgliederschwund bei vielen Vereinen. Das sind Zeichen gesellschaftlicher Veränderungen. Dabei ist festzuhalten, dass das Zusammengehören, wie es in Vereinen gelebt wird, einem wichtigen sozialen Bedürfnis entspricht. Geht es verloren, kann dies zum Verlust elementarer Werte führen. Viele Debatten in diesem Saal haben gezeigt, dass wir einem beginnenden gesellschaftlichen Wertezerfall entgegenwirken müssen.

Einige Male durfte ich Repräsentationsaufgaben über die Kantonsgrenzen hinaus wahrnehmen, dies im Kontakt mit andern Kantonen, teilweise zusammen mit Kolleginnen und Kollegen der Ratsleitung. Beim Empfang des jurassischen Parlaments in Solothurn habe ich gespürt, wie wichtig die Brückenfunktion unseres Kantons ist. Bei Vergleichen mit andern Kantonen konnte ich immer wieder feststellen, dass wir über sehr gute und effiziente Strukturen verfügen, gepaart mit hoher Kompetenz. Ich durfte auch erfahren, dass der Kanton Solothurn wieder «öppis» ist und das Erreichte mit Bewunderung zur Kenntnis genommen wird. Das freut mich natürlich besonders, habe ich doch als mein Jahresmotto gesetzt: Neben dem Kanton Solothurn kommt man ganz einfach nicht vorbei.

Es war ein erfülltes Jahr. Ich versuchte, meinen Auftrag mit Freude und Überzeugung zu erfüllen. Wenn Sie den Eindruck haben, ich sei ein würdiger Repräsentant dieses Kantons gewesen, freut mich dies natürlich sehr. Ich gebe jetzt den Titel ab. Viel Erlebtes wird eine Fortsetzung finden, viel Versäumtes bleibt nachzuholen. Wenn ich gefragt wurde, was ich mit der freien Zeit jetzt anstellen werde, habe ich mit der Planung einer Volksinitiative «zur Überarbeitung der in den Abstimmungskuvverts enthaltenen Perforierungen» gedroht. Ich bin überzeugt, einige Stimmen in diesem Saal wären gesichert.

Ich komme zum Dank. Mein grösster und wichtigster Dank geht an unseren Ratssekretär Fritz Brechbühl. Er ist nicht nur die personifizierte Zuverlässigkeit, sondern mit seinem enormen Einsatz, Wissen und Können auch das eigentliche Kapital unseres Parlaments. Alle positiven Eigenschaften vereinigt er zudem mit einer unglaublichen Bescheidenheit und einer äusserst sympathischen Persönlichkeit. Zudem ist er sogar auf dem Fussballplatz bestens zu brauchen. Was wäre ein Kantonsratspräsident ohne Fritz Brechbühl. (*Applaus*) In diesen Dank schliesse ich auch Frau Silvia Schlup ein. Auch sie leistet Unglaubliches hinter den Kulissen und hält damit dem Präsidenten den Rücken frei. Ein weiterer Dank geht an unsere Herren Standesweibel Ueli Lisser und Heinz Amacher für die wichtigen und zuverlässigen Dienste; an die Staatschauffeure, die mich und meine Kalorien und die (zwar minimalen) Promille sicher nach Hause brachten; unseren Sicherheitschef Rolf Schmid mit seiner Crew, die immer für alle Eventualitäten bereit standen; ich danke den Stimmzählern unter der kompetenten Leitung des Chefstimmzählers Hubert Bläsi – ich glaube, alle Witze entstehen in Grenchen –, ich danke den Medienvertreterinnen und -vertretern, die jederzeit kompetent aus dem Rat berichten und fast immer Recht haben. Ich danke auch ganz herzlich unserem Staatsschreiber Konrad Schwaller, der mich immer ruhig und sehr gut beraten und begleitet hat. Last but not least danke ich unseren Dame und Herren Regierungsräten. Die Zusammenarbeit mit ihnen war jederzeit sehr angenehm und interessant. Zudem kann ich jetzt aus erster Hand sagen, dass Regierungsräte auch nur Menschen sind. Zu guter Letzt danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben mir geholfen, dass mir keine Flops, höchstens Flöpschen unterlaufen sind, über die wir zusammen schmunzeln durften. Es war sehr angenehm und schön, mit ihnen zusammenzuarbeiten. Ich danke Ihnen herzlich, wünsche das Allerbeste, schöne Festtage. – Auf Wiedersehen und tschou zäme.

(*Anhaltender Applaus*)

Neu eingereichte Vorstösse:

---

K 182/2007

**Kleine Anfrage Verena Meyer (FDP, Mühledorf): Zwangspensionierung und Einkommensausfall**

Seit 1996 besteht aufgrund der Sparvorgaben die zwangsweise verordnete Pensionierung mit 63½ Jahren. Bei allen kantonalen Angestellten, welche den koordinierten Jahreslohn erreichen und pensionskassenpflichtig sind, übernimmt die staatliche Pensionskasse einen Teil des Lohnausfalles bis zum Erreichen des ordentlichen Pensionsalters. Nicht so bei den Angestellten der tiefsten Lohnklassen. So arbeitet beispielsweise das Reinigungspersonal meist nur stundenweise und erreicht den koordinierten Jahreslohn

nicht. Für die meisten Betroffenen ist der zwangsverordnete Lohnausfall, ohne in den Genuss der AHV zu kommen, schmerzlich.

Fragen:

1. Ist es im Sinne der Regierung, dass die kleinsten Einkommen hier bestraft werden?
2. Ist die Regierung gewillt, für die tiefsten Einkommensklassen eine Sonderregelung zu suchen, welche es dem Personal ermöglicht bis zum ordentlichen Pensionsalter weiterzuarbeiten?
3. Oder ist die Regierung allenfalls gewillt, einen Pauschalbetrag pro betroffene Person zu sprechen, um die Lücke bis zum AHV-Alter zu schliessen?
4. Wie gross wäre die jährlich anfallende Summe und damit die Belastung für die Pensionskasse?
5. Hat die Regierung sich bereits Gedanken zur Einführung eines flexiblen Rentenalters im Sinn von «65 plus-minus» gemacht?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Verena Meyer, 2. Annekäthi Schluop, 3. Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grüter, Ruedi Nützi, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Peter Müller, Christina Meier, Claude Belart, Reinhold Dörfli, Thomas Roppel, Andreas Eng, Irene Froelicher, François Scheidegger, Beat Wildi. (17)

I 183/2007

### **Interpellation Fraktion FDP: Solarenergie und Fotovoltaik im Kanton Solothurn**

Mit dem revidierten Eidg. Energiegesetz, das wahrscheinlich nächstes Jahr in Kraft treten wird, kann erneuerbare Energie zu attraktiven Preisen ins Stromnetz eingespiesen werden. Forscher sehen im Einbau von Solarzellen und Fotovoltaik auf Haus- und Scheunendächern eine gute Chance für die Landwirtschaft, da die grossen Dächer prädestiniert für die Erzeugung von Sonnenenergie seien. Damit diese Chance nicht an der Solothurner Landwirtschaft vorbei geht und den von der ganzen Bevölkerung benötigte Strom erzeugt werden kann, bitten wir den Regierungsrat uns folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind solche Anlagen in allen Zonen möglich, wenn von der Ausrichtung und Neigung der Dächer der Einbau einer Anlage möglich wäre?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Produktion von alternativen Energien als neuen Betriebszweig der Landwirtschaft?
3. Bestehen im Kanton Solothurn schon heute Projekte die grössere Anlagen auf Haus- oder Scheunendächern vorsehen?
4. Wie gestaltet sich das Bewilligungsverfahren für solche Anlagen?
5. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten durch Beratung in der Planung und ev. mit Förderbeiträgen Projekte zu unterstützen?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Annekäthi Schluop, 2. Irene Froelicher, 3. Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Heinz Bucher, Andreas Gasche, Philippe Arnet, Claude Belart, Beat Loosli, Enzo Cessotto, Verena Meyer, Christian Thalmann, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Kurt Henzi, Peter Müller, Christina Meier, Robert Hess, Alexander Kohli, Beat Wildi, Andreas Eng, François Scheidegger, Hubert Bläsi, Ernst Zingg. (24)

I 184/2007

### **Interpellation Hans-Jörg Staub (SP, Dornach): Feuerwehrregionen – Zukunft oder Wunschenken?**

Die Feuerwehren im Kanton Solothurn leisten zum Schutz der Bevölkerung qualitativ hervorragende, freiwillige Arbeit. Zum Teil sind gefährliche Ernsteinsätze unterschiedlichster Art zu verrichten. In den Gemeinden werden jährlich erhebliche Summen für Mannschaft, Gerätschaft und Sicherheit ausgegeben. Für viele, vor allem kleinere Gemeinden, sind diese Investitionen kaum mehr finanzierbar. In den «freiwilligen» Ortsfeuerwehren werden viele Frauen und Männer ausgebildet und ausgerüstet, die bei Ernstfällen, wegen ihrer auswärtigen Berufstätigkeit gar nicht aufgeboden werden können. Feuerweh-

ren sind oftmals wie «eigene Königreiche» innerhalb der Kommunen. Sie bekunden oft Mühe in der gemeindeüberschreitenden, geschweige denn in der kantonsüberschreitenden Zusammenarbeit. Tagtäglich können wir in den Medien Berichte von Gemeindefusionen entnehmen. Im Zeitalter der Globalisierung ist es doch nicht mehr realistisch, wenn jede Gemeinde ihre eigene Feuerwehr betreibt und unterhält. Im Kanton Aargau sind vom Versicherungsamt AVA Bestrebungen im Gange, die Zahl der Feuerwehren von 174 auf 123 zu reduzieren. Es geht dem Interpellanten nicht um eine Schwächung der Feuerwehren. – Im Gegenteil: Ich sehe ein riesiges Potenzial an Einsparungsmöglichkeiten beim gemeinsamen Kauf von Ausrüstungen, Fahrzeugen und Gerätschaften. Ich bitte daher die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung im Zusammenlegen von Feuerwehren grundsätzlich eine Zukunft oder ist es eher Wunschdenken?
2. Wie gedenkt sie das Fusionieren von Ortsfeuerwehren voranzutreiben und zu unterstützen? Kann sie sich finanzielle Anreize vorstellen?
3. Ist die Regierung überhaupt gewillt, diesbezüglich in die Gemeindeautonomie einzugreifen?
4. Wie viele Feuerwehren sind im Kanton Solothurn tätig und wie viele Feuerwehren braucht es maximal bei positiver Beantwortung der Frage zwei?
5. Kann die Regierung in Randregionen auch Fusionen über die Kantongrenze hinaus unterstützen? Wenn ja, wie sieht eine solche Unterstützung aus?
6. Verfolgt der Kanton eine Strategie im Zusammenführen von Feuerwehren, ähnlich der Zivilschutz- und Sozialregionen?
7. Kann sich die Regierung eine Koordinationsstelle für gemeinsame Anschaffungen von Feuerwehrmaterial vorstellen, z.B. die SGV?

*Begründung:* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Hans-Jörg Staub, 2. Markus Schneider, 3. Iris Schelbert-Widmer, Evelyn Borer, Marianne Kläy, Fatma Tekol, Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Stephanie Affolter, Philipp Hadorn, Urs Wirth, Heinz Glauser, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Manfred Baumann, Urs von Lerber, Christine Bigolin Ziörjen, Jean-Pierre Summ, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Niklaus Wepfer. (21)

A 185/2007

### **Auftrag Fraktion CVP/EVP: Eindämmung des übermässigen Alkoholkonsums durch Jugendliche**

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Massnahmenpaket (mit z.B. Konsumverbot) vorzulegen, um den übermässigen Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 16 Jahren wirksam einzudämmen.

*Begründung.* Alkohol ist für viele Menschen ein alltägliches Konsumgut und ein Genussmittel. Alkohol ist aber auch ein Rauschmittel und Ursache vieler gesundheitlicher und sozialer Probleme. Bei Jugendlichen hat der Konsum von Alkohol in den letzten Jahren stark zugenommen. In den 1986, 1994, 1998 und 2002 durchgeführten repräsentativen Schweizer Befragungen der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) zeigte sich, dass wie beim Tabak der Risikokonsum von Alkohol bei den 11- bis 15-jährigen Schülerinnen und Schülern seit 1986 stark angestiegen ist. Im Jahr 2002 gaben 41,9% der Buben im Alter von 15/16 Jahren an, schon mindestens zweimal betrunken gewesen zu sein (Mädchen: 25,4%). 1986 waren es noch 19,4% (12,6%) gewesen. 40,5% der 15/16-jährigen Schülerinnen und Schüler trinken wöchentlich Alkohol.

Nach Aussage von Exponenten der kant. Jugendpolizei und der Jugendanwaltschaft ist es unbestritten, dass gerade der übermässige Alkoholkonsum die Gewalt unter Jugendlichen und die Jugendkriminalität erheblich begünstigt.

Die Abgabe von alkoholischen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren bzw. von Spirituosen an Personen unter 18 Jahren ist zwar verboten. Dieses Verbot wird jedoch gerade von Jugendlichen unter 16 Jahren umgangen, indem ältere Freunde und Bekannte eingesetzt werden, um die entsprechenden Alkoholika zu beschaffen. Steigt am Wochenende unter Jugendlichen eine Party, ist meistens Alkohol mit im Spiel. Das «Rauschtrinken» hat unter Jugendlichen vor allem am Wochenende stark zugenommen. Auch bei Gewaltdelikten unter Jugendlichen spielt der Alkohol meistens eine wichtige Rolle.

Solange der Konsum von Alkohol nicht verboten ist, können die Polizei und die Behörden erst einschreiten, wenn betrunkene Jugendliche delinquieren. Ein Konsumverbot im öffentlichen Raum könnte mit-helfen, das Ausmass der zunehmenden Jugendgewalt und Jugendkriminalität wirksam einzudämmen.

Im Gegensatz zu den USA, hier darf Alkohol erst ab dem Alter von 21 Jahren konsumiert werden, hat ein Konsumverbot in der Schweiz keine Tradition. Beim vorzulegenden Massnahmenpaket ist darauf zu achten, dass nicht ein massiver Kontrollapparat aufgebaut wird. Ebenso wenig darf unsere Jugend unnötig kriminalisiert werden. Im Vordergrund stehen soll die Bemühung des übermässigen Alkoholkonsums mit präventiv wirkenden und erzieherischen Massnahmen.

*Unterschriften:* 1. Thomas A. Müller, 2. Roland Heim, 3. Konrad Imbach, Chantal Stucki, Alfons Ernst, Hans Abt, René Steiner, Susan von Sury-Thomas, Kurt Bloch, Stefan Müller, Beat Allemann, Silvia Meister, Martin Rötheli, Willy Hafner, Hans Ruedi Hänggi, Edith Hänggi, Jakob Nussbaumer, Theophil Frey, Adrian Flury, Kurt Friedli. (20)

I 186/2007

### **Interpellation überparteilich: Unternehmenssteuerreform II**

Die Regierung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform II (USR II) folgende Fragen zu prüfen:

1. Entwicklung der Unternehmenssteuern
  - a) Wie haben sich die Unternehmenssteuer-Einnahmen in den vergangenen zehn Jahren entwickelt
    - im Verhältnis zum BIP-Wachstum?
    - im Verhältnis zu den gesamten Steuereinnahmen?
  - b) Wie hat sich die Unternehmenssteuerreform I auf die Entwicklung der Steuereinnahmen ausgewirkt?
2. Einbezug der Kantone
  - a) Entspricht die USR II den Vorstellungen des Finanzdirektors?
3. Auswirkungen der Teilbesteuerung
  - a) Wie wird sich die Dividenden-Teilbesteuerung bei der direkten Bundessteuer auf unseren Kanton auswirken?
  - b) Wie sieht das Durchschnittsprofil des Aktionärs aus, der durch die Teilbesteuerung entlastet wird?
  - c) Wie beurteilt der Regierungsrat die Aussage der politischen Linken, dass die qualifizierte Beteiligung als Voraussetzung für eine Teilbesteuerung die «Reichen» bevorzuge?
4. USR II als KMU-Steuerreform
  - a) Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass nicht nur Kapitalgesellschaften, sondern auch Personengesellschaften (Gewerbebetriebe, Landwirtschaftsbetriebe) von der USR II profitieren werden?
  - b) Mit der USR II sollen Personengesellschaften insbesondere in Übergangsphasen entlastet werden. Wie werden sich diese Massnahmen auf unseren Kanton auswirken?
  - c) Beinhaltet die USR II auch administrative Vereinfachungen für KMU?

*Begründung.* Heute werden die Gewinne der Unternehmen doppelt besteuert – einmal beim Unternehmen und einmal bei Aktionär. Diese wirtschaftliche Doppelbelastung verteuert Risikokapital, hemmt das Wachstum von jungen und innovativen Gründungsunternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen. Auch bei der Nachfolgeregelung wirkt sich die wirtschaftliche Doppelbelastung sehr negativ aus.

Mit der USR II soll diese Doppelbelastung auf Bundesebene gemildert werden. In den meisten der 30 OECD-Staaten wurde die wirtschaftliche Doppelbesteuerung bereits gemildert oder beseitigt. Auch über die Hälfte der Kantone kennt bereits eine Teilbesteuerung der Dividenden.

Ebenso werden mit der USR II zahlreiche steuerliche Ärgernisse eliminiert, welche die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) stark belasten. Insbesondere sollen steuerliche Hindernisse bei der Nachfolgeregelung abgebaut werden.

Die USR II entlastet in erster Linie die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Die KMU bilden das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft, sie beschäftigen über zwei Millionen Menschen bzw. rund zwei Drittel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in unserem Land.

Durch die USR II werden der Standort Schweiz entscheidend gestärkt und wichtige Wachstumsimpulse ausgelöst.

*Unterschriften:* 1. Herbert Wüthrich, 2. Roland Heim, 3. Claude Belart, Urs Allemann, Martin Rötheli, Thomas A. Müller, Chantal Stucki, Roland Fürst, Rolf Späti, Adrian Flury, Beat Allemann, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach, Susan von Sury-Thomas, Alfons Ernst, Stefan Müller, Willy Hafner, Edith Hänggi, Hans Abt, Kurt Friedli, Roman Stefan Jäggi, Ursula Deiss, Esther Bosshart, Christian Imark,

Beat Ehram, Josef Galli, Thomas Eberhard, Samuel Marti, Bruno Oess, Fritz Lehmann, Hansjörg Stoll, Yves Derendinger, Beat Wildi, Beat Loosli, Enzo Cessotto, Walter Gurtner, Heinz Müller, Ernst Zingg, Andreas Schibli, Thomas Roppel, Robert Hess, Christina Meier, François Scheidegger, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Beat Käch, Andreas Eng, Christian Thalmann, Remo Ankli, Kurt Henzi, Rosmarie Heini-ger, Reinhold Dörfliger, Philippe Arnet, Heinz Bucher, Markus Grütter, Annekäthi Schluop, Verena Meyer, Ruedi Nützi. (59)

---

A 187/2007

**Auftrag Fraktion CVP/EVP: Umsetzung der Agglomerationsprogramme und Schaffung regio-naler Trägerschaften**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, in einem Konzept aufzuzeigen, mit welchen regionalen Träger-schaften die ausgearbeiteten Agglomerationsprogramme umgesetzt werden sollen. Im Weiteren soll der Regierungsrat prüfen, welche gesetzlichen Grundlagen für diese Trägerschaften benötigt werden und wie sich die Schaffung der Trägerschaften mit den Anliegen der Gemeindeautonomie und den sonstigen im Aufbau begriffenen regionalen Trägerschaften vereinbaren lässt.

*Begründung.* Im Rahmen des Infrastrukturfondsgesetzes (IFG) des Bundes beantragen die Kantone im Rahmen von Agglomerationsprogrammen Beiträge an Massnahmen zur Verbesserung von Verkehrsinfrastruktur in Städten und Agglomerationen. Mit den Agglomerationsprogrammen Solothurn, Netzstadt OltenAarauZofingen und Basel liegen für den Kanton Solothurn drei Programme vor, welche zu Beiträ-gen des Bundes berechtigen.

Als weitere Bedingung für Bundesbeiträge wird neben der Existenz eines Agglomerationsprogramms von den Agglomerationen eine zweckmässige Organisation in einer Trägerschaft verlangt. Um in den Genuss der umfangreichen Bundesmittel kommen zu können, ist eine schnelle und unkomplizierte Gründung dieser Trägerschaften unabdingbar. Deshalb ist es sehr wichtig, dass die Regierung eine ent-sprechende Strategie zur Hand hat.

Gleichzeitig führt die Schaffung regionaler Trägerschaften häufig zu Ängsten um Einschränkungen der Gemeindeautonomie. Diese Ängste können die unbedingt benötigte Trägerschaft verhindern und somit die Auslösung der Gelder verunmöglichen. Die Regierung soll abklären, ob es nötig und möglich ist, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, aufgrund derer Gemeinden (im Sinne einer Ultima Ration) im Ge-samtinteresse der Agglomerationen zur Mitarbeit in einer solchen Trägerschaft gezwungen werden können.

Parallel zur Schaffung dieser Trägerschaften werden im Kanton Solothurn derzeit verschiedene anderer regionale Körperschaften aufgebaut (z.B. Sozialregionen, Schulkreise, Zweckverbände für Zivilschutz, Spitex, etc.). Sowohl der Perimeter als auch die Organe dieser Körperschaften sind nicht deckungsgleich. Je länger, je mehr wird so auf einer Ebene oberhalb der Gemeinden eine Verwaltungsebene geschaffen, die wenig Kontrolle durch die Gemeinden, dafür aber hohen administrativen Aufwand mit sich bringt. Die Regierung sollte deshalb eine koordinierte Schaffung dieser Körperschaften anstreben und den Föderalismus im Kanton Solothurn stärken, indem sie sich frühzeitig und grundsätzlich Gedanken zu den regionalen Strukturen unseres Kantons macht.

*Unterschriften:* 1. Stefan Müller, 2. Theophil Frey, 3. Rolf Späti, Konrad Imbach, Chantal Stucki, Edith Hänggi, Roland Heim, Hans Ruedi Hänggi, Hans Abt, Willy Hafner, Silvia Meister, Beat Allemann, Susan von Sury-Thomas, Alfons Ernst, Kurt Friedli, Roland Fürst, Thomas A. Müller. (17)

---

PB 188/2007

**Planungsbeschluss Finanzkommission: Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP)**

Die Finanzkommission des Kantonsrates beantragt folgenden Planungsbeschluss:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen einzuleiten, die dazu führen, dass die Voranschläge der Finanzplanjahre 2009 bis 2011

- mindestens eine ausgeglichene Erfolgsrechnung
- einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100% und somit
- keine Neuverschuldung aufweisen.»

*Begründung.* Die Finanzkennzahlen weisen für die Jahre 2009 bis 2011 hohe Defizite und Finanzierungsfehlbeträge auf, die so unweigerlich zu einer Neuverschuldung führen, was keinesfalls akzeptiert werden darf. Der bisherige Sanierungskurs – keine Neuverschuldung, möglichst mit weiterem Schuldenabbau – ist beizubehalten. Das angestrebte Ziel soll vorwiegend ausgabenseitig erfolgen. Dies bedingt, dass der Regierungsrat bei den anstehenden Vorhaben eine Prioritätenregelung vornimmt und allenfalls die Umsetzung von anstehenden Projekten zeitlich verschiebt.

Die Finanzkommission wird auch in den kommenden Jahren mit ihren Vorgaben zum Voranschlag an den eingangs erwähnten Grundsätzen festhalten.

*Unterschriften:* 1. Edith Hänggi. (1)

I 189/2007

### **Interpellation Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Sonntagsverkäufe während der Adventszeit**

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass sich der Kanton Solothurn bezüglich Sonntagsverkauf während der Adventszeit nicht an das Arbeitsgesetz hält?
2. Ist es richtig, dass der Kanton Solothurn sich nicht an die Weisungen der seco hält bezüglich Bewilligung von Sonntagsverkäufen während der Adventszeit?
3. Wie gedenkt der Kanton Solothurn diesen rechtswidrigen Zustand zu ändern? Hebt der Kanton bereits rechtswidrig verfügte Bewilligungen auf?
4. Kümmert sich der Kanton Solothurn um Vereinbarungen zwischen Sozialpartnern (UNIA, Gewerbeverband)?

*Begründung.* Es besteht Dringlichkeit, weil die nächste Kantonsratsitzung erst wieder im Januar 2008 abgehalten wird und das Thema zu diesem Zeitpunkt nicht mehr aktuell ist.

Das Amt Gewerbe und Handel hat dieses Jahr im Kanton Solothurn über 40 Ausnahmegewilligungen bezüglich Sonntagsverkaufs während der Adventszeit ausgestellt. Die Beschäftigung des Personal während der Adventszeit stützt sich auf Art. 18 und 19 ArG und auf Weisungen der seco vom 18. März 2004 (siehe Beilage Weisungen seco).

In Punkt 2.2. dieser Weisungen wird darauf hingewiesen, dass Bewilligungen für Sonntagsverkäufe nur erteilt werden, wenn die Verkaufsgeschäfte in engem örtlichen Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt (als Weihnachtsmarkt gilt das Vorhandensein von min. 10 Verkaufsständen mit vorwiegend kunsthandwerklichem Angebot) stehen.

Vom Amt Gewerbe und Handel wurden Bewilligungen für Sonntagsverkäufe während der Adventszeit unter anderem an Möbelfabriken, Aldi Schweiz oder Vögele erteilt. Bei diesen Geschäften sind die Voraussetzungen, dass Verkaufsgeschäfte in engem, örtlichen Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt stehen und dass mindestens 10 Verkaufsstände mit vorwiegend kunsthandwerklichem Angebot vorhanden sind, nicht gegeben.

Es ist rechtswidrig, wenn der Kanton Solothurn diesen Geschäften Bewilligungen erteilt. In den Vereinbarungen der seco sind die Richtlinien geregelt, und der Kanton Solothurn sollte sich an diese halten.

Auch in den Vereinbarungen über die Dezember-Sonntagsverkäufe im Kanton Solothurn, verabschiedet am 20.9.2007 von den Sozialpartnern, vertreten durch die Gewerkschaft UNIA Sektion Kanton Solothurn und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband mit seinen örtlichen und regionalen Mitgliederorganisationen, wird auf die Voraussetzung zur Erteilung der Sonntagsverkäufe (örtlich enger Zusammenhang mit einem Weihnachtsmarkt) hingewiesen. Der Gewerbeverband hält sich an diese Richtlinien. Der Kanton Solothurn hat die Pflicht, dies ebenfalls zu tun.

Es bleibt zu hoffen, dass der Kanton Solothurn wieder so schnell wie möglich zur legalen Praxis bei der Bewilligung der Sonntagsverkäufe während der Adventszeit zurückkehrt.

*Unterschriften:* 1. Clivia Wullimann, 2. Philipp Hadorn, 3. Trudy Küttel Zimmerli, Marianne Kläy, Hans-Jörg Staub, Clemens Ackermann, Walter Schürch, Urs Wirth, Caroline Wernli Amoser, Iris Schelbert-Widmer, Stephanie Affolter, Urs Huber, Heinz Glauser, Thomas Woodtli, Barbara Wyss Flück, Andreas Ruf. (16)

---

A 190/2007

**Auftrag Annekäthi Schluep (FdP, Schnottwil): Einführung eines Kantonalen Impfprogrammes gegen den HPV-Virus bei Mädchen ab 11 Jahren**

Der Regierungsrat wird beauftragt ein Kantonales Impfprogramm gegen den HPV-Virus bei Mädchen ab 11 Jahren einzuführen.

*Begründung.* Infektionen mit dem HPV-Virus sind bei jungen Mädchen verbreitet. Falls sie nicht spontan vom Körper abgewehrt werden, bilden sie die Hauptursache für die Entstehung von Gebärmutterhalskrebs.

Seit November 2006 hat die Schweizer Arzneimittelbehörde einen HPV-Impfstoff zugelassen. Damit ist es möglich, Mädchen gegen den Virus zu immunisieren und damit die später folgenden Erkrankungen an Gebärmutterhalskrebs um mindestens 80% zu verringern.

Die Krankenkassen übernehmen die Kosten für die HPV-Impfung nur, wenn sie im Rahmen eines kantonalen Impfprogrammes angeboten werden. Dank Grosseinkauf von Impfstoffen für diese Programme ist es möglich, den Preis pro Impfung um ein Drittel zu senken, nämlich von Fr. 750.00 auf rund Fr. 500.00. Diese Kosten sind relativ hoch. Die einmalige und hochwirksame Grundimmunisierung senkt aber massiv die teuren Behandlungskosten, welche bei Krebserkrankungen anfallen.

Ich bitte den Regierungsrat, sobald als möglich ein Impfprogramm für den Kanton Solothurn einzurichten. Die Vorteile für die Gesundheit der jungen Frauen und die kostendämpfende Wirkung auf die Gesundheitskosten sind offensichtlich.

*Unterschriften:* 1. Annekäthi Schluep, 2. Rosmarie Heiniger, 3. Christina Meier, Verena Meyer, Irene Froelicher, Philippe Arnet, Claude Belart, Enzo Cessotto, Ruedi Nützi, Andreas Gasche, Heinz Bucher, Markus Grütter, Beat Wildi, Reinhold Dörfliger, Peter Müller, Thomas Roppel, Chantal Stucki, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Caroline Wernli Amoser, Susanne Schaffner, Walter Schürch, Trudy Kützel Zimmerli, Remo Ankli, Kaspar Sutter, Iris Schelbert-Widmer, Stephanie Affolter, Barbara Wyss Flück, Urs Huber, Marianne Kläy, Evelyn Borer, Clivia Wullimann, Edith Hänggi, Silvia Meister, Adrian Flury, Rolf Späti, Stefan Müller, Roland Heim, Andreas Riss, Jakob Nussbaumer, Konrad Imbach. (42)

---

I 191/2007

**Interpellation Fraktion FdP: Grundsätze der Corporate Governance im Bereich ausgelagerter kantonalen Aufgaben**

Der Regierungsrat wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Verfügt der Regierungsrat über eine Strategie bezüglich rechtlicher Konzeption und Steuerung von verselbständigten Einheiten, die ausgelagerte staatliche Aufgaben wahrnehmen?
2. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass verselbständigte Einheiten, die staatliche Aufgaben erfüllen, insbesondere die Solothurner Spitäler AG, die Grundsätze der Corporate Governance für Unternehmungen und Anstalten im öffentlichen Eigentum einhalten?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit von instruierbaren Staatsvertretern in Verwaltungsräten selbständiger Einheiten, z.B. in den Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs?
4. Verfügt der Verwaltungsrat der Solothurner Spitäler AG über ein entsprechendes Organisationsreglement, das auch die Einhaltung des Grundsatzes der Corporate Governance gewährleistet, wonach jedes Verwaltungsratsmitglied seine persönlichen und geschäftlichen Verhältnisse so zu ordnen hat, dass Interessenkonflikte mit der Gesellschaft möglichst vermieden werden?
5. Welches waren die Überlegungen des Regierungsrats bei der Wahl des Verwaltungsrates der Solothurner Spitäler AG bezüglich den Anforderungen der Corporate Governance an die Unabhängigkeit der einzelnen Verwaltungsratsmitglieder?

*Begründung.* Die Erfüllung von staatlichen Aufgaben in verselbständigten Einheiten nimmt u.a. im Rahmen von WoV und der Umsetzung der NFA des Bundes eine zunehmend bedeutsamere Rolle ein. Damit stellen sich Fragen bezüglich einer eigentlichen Auslagerungsstrategie, aber auch bezüglich der Kontrolle und Einflussnahme auf die verselbständigten Einheiten durch Regierung und Parlament. So

hat auf Bundesebene der Bundesrat im Jahre 2006 dazu einen Corporate Governance-Bericht veröffentlicht, der 28 Leitsätze zu diesem Thema formuliert.

Durch die Beantwortung der gestellten Fragen soll einerseits der Stand der Diskussion zum Thema Auslagerung und Führung von ausgelagerten Einheiten auf kantonaler Ebene ermittelt werden. Andererseits stellen sich im Zusammenhang mit der Wahl der VR-Präsidentin der Solothurner Spitäler AG, Frau Verena Diener als Zürcher Ständerätin ganz konkret Fragen bezüglich allfälligen Interessenkonflikten, deren Beantwortung im Sinne der Schaffung grösstmöglicher Transparenz erforderlich scheint.

*Unterschriften:* 1. Alexander Kohli, 2. Annekäthi Schlupe, 3. Claude Belart, Irene Froelicher, Verena Meyer, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Rosmarie Heiniger, Ruedi Nützi, Andreas Gasche, Markus Grütter, Heinz Bucher, Philippe Arnet, Peter Müller, Robert Hess, Thomas Roppel, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, Yves Derendinger, Beat Wildi, Christian Thalmann, Remo Ankli, Kurt Henzi, Andreas Eng. (25)

A 192/2007

### **Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Standesinitiative zur einheitlichen Regelung der Sterbehilfe**

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Solothurn bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Solothurn der Bundesversammlung folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, die gesetzlichen Grundlagen und Beschlüsse zum Schutz von suizidgefährdeten Menschen vor profitorientierten Sterbehilfsorganisationen zu erlassen. Die folgenden Anliegen sollen besonders berücksichtigt werden.

1. Art. 115 StGB soll so verändert werden, dass Beihilfe zum Suizid nur dann straffrei bleiben soll,
  - a) wenn die Personen oder Organisationen, die Suizidbeihilfe leisten, dafür absolut keine finanziellen Leistungen oder andere geldwerte Vorteile von der sterbewilligen Person oder ihrem Umfeld entgegen nehmen,
  - b) wenn der Sterbewillige an einem schweren, unheilbaren Leiden erkrankt ist und
  - c) wenn bei der sterbewilligen Person ein über längere Zeit andauernder, stabiler Sterbewunsch vorhanden und verlässlich dokumentiert ist.
2. Bei psychisch kranken Menschen soll zu deren eigenen Schutz Beihilfe zur Selbsttötung nicht zulässig sein.
3. Eine gesamtschweizerische Regelung soll den Sterbetourismus in die Schweiz und zwischen den Kantonen verhindern.

*Begründung.* Im Vergleich zu anderen Staaten in Europa kennt die Schweiz eine weitgehend liberale Gesetzgebung. Zwar ist Beihilfe oder Anstiftung zur Selbsttötung verboten, verfolgt wird aber nur, wer «aus selbstsüchtigen Gründen» handelt. Damit ist die Schweiz eines der wenigen Länder, welches Beihilfe zum Selbstmord zulässt. Als Folge davon haben sich in der Schweiz gleich mehrere Sterbehilfe-Organisationen etabliert. Zum andern wird die Schweiz in immer stärkerem Masse mit einem Sterbetourismus konfrontiert, der eine seriöse Begleitung und Beratung der Leidenden verunmöglicht. Die Dringlichkeit des Themas zeigt sich auch daran, dass das Wort Sterbetourismus zum Wort des Jahre 2007 gekürt worden ist.

So sind die letzten Wochen und Monate geprägt von Negativschlagzeilen über die Sterbehilfe-Organisation Dignitas, welche gezielt die Freitodbegleitung vor allem für sterbewillige Personen aus dem Ausland anbietet. Auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten ist Dignitas ohne Einverständnis des Hoteliers in Hotels und in jüngster Zeit sogar in mobile Einrichtungen auf Parkplätzen ausgewichen. Von einem würdevollen Sterben keine Spur. Längst nicht immer werden die Möglichkeiten der palliativen Behandlung ausgeschöpft. Unverantwortlich ist auch Suizidbeihilfe an psychisch Kranken.

Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen Mittel ausreichen würden, um Missbrauch bei der Sterbehilfe zu vermeiden. Er findet, es sei Sache der Kantone und Gemeinden, das Straf- und Gesundheitsrecht konsequent anzuwenden. Die unwürdigen Vorgänge rund um die Sterbehilfe verdeutlichen aber, dass der Bund seine Aufsichtspflicht endlich engagierter wahrnehmen muss und nicht mehr länger wegschauen darf. Der gesetzgeberische Handlungsbedarf bezüglich des unwürdigen Sterbetourismus ist längst ausgewiesen. Darum darf der Bund die betroffenen Kantone nicht länger alleine lassen, sondern muss eine einheitliche Regelung auf eidgenössischer Ebene treffen.



*Unterschriften:* 1. René Steiner, 2. Hans Ruedi Hänggi, 3. Hans Abt, Thomas A. Müller, Edith Hänggi, Martin Rötheli, Susan von Sury-Thomas, Andreas Riss, Roland Heim, Konrad Imbach, Theophil Frey, Kurt Bloch. (12)

---

A 193/2007

**Auftrag Walter Schürch (SP, Grenchen): Änderung § 13 Staatspersonalgesetz: Infrastruktur**

§ 13. Infrastruktur ist wie folgt zu ändern:

<sup>1</sup>Der Kantonsrat bewilligt unter Vorbehalt von Absatz 2 die zur ordnungsgemässen Erfüllung der staatlichen Aufgaben nötigen Ausgaben für das Personal, die Räumlichkeiten und die Einrichtungen nach den Vorschriften des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat beschliesst Mietverträge für Räumlichkeiten bis zum Betrag von jährlich 250'000 Franken.

<sup>3</sup>Für den Bau von Verwaltungsgebäuden und die Beteiligung an solchen Bauten bleiben die Vorschriften über das Finanzreferendum vorbehalten.

*Begründung.* Mit Bezug auf den Abschluss von Mietverträgen für Räumlichkeiten sind die jetzt äusserst geringen Finanzkompetenzen des Regierungsrats nicht mehr sach- und zeitgemäss, da so neue mehrjährige Mietverträge mit über 50'000 Franken Jahreszins dem Kantonsrat zum Beschluss zu unterbreiten sind. Dies führt nicht nur zu einem erheblichen administrativen Aufwand, sondern auch zu praktischen Problemen, die für den Kanton mit grossen Kosten verbunden sein können: vor allem bei günstigen Mietangeboten erfordert die Marktsituation in der Regel ein rasches Handeln des Kantons, da die Vermieter nicht bereit sind, mehrere Monate auf einen allenfalls unsicheren Vertragsabschluss zu warten und einen entsprechenden Leerstand in Kauf zu nehmen. Dies führt tendenziell dazu, dass der Kanton dann auf teurere und weniger geeignete Mietangebote ausweichen muss.

*Unterschriften:* 1. Walter Schürch, 2. Markus Grütter, 3. Beat Allemann, Rolf Sommer, Niklaus Wepfer, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Theophil Frey, Walter Gurtner, Reinhold Dörfliger, Irene Froelicher, Claude Belart, Thomas Roppel, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Hans-Jörg Staub, Reiner Bernath, Ruedi Heutschi, Urs Huber, Barbara Wyss Flück, Iris Schelbert-Widmer, Stephanie Affolter, Thomas Woodtli. (23)

---

I 194/2007

**Interpellation Thomas A. Müller (CVP, Lostorf): Austritt aus der Kirchgemeinde**

Gemäss Art. 55 Abs. 1 KV umfassen die Kirchgemeinden alle in ihrem Gebiet wohnenden Angehörigen einer anerkannten Religionsgemeinschaft. Wer bisher aus der Kirchgemeinde austreten wollte, trat somit automatisch auch aus der entsprechenden Religionsgemeinschaft aus.

Das Bundesgericht hatte diese weitverbreitete Rechtsauffassung in konstanter Rechtsprechung jahrelang geschützt. Mitte November 2007 hat es nun aber überraschend eine folgendschwere Praxisänderung beschlossen. Nach neuester Rechtsauffassung soll es nun möglich sein, trotz Austritt aus einer Kirchgemeinde weiterhin der entsprechenden Religionsgemeinschaft anzugehören. Wer somit keine Kirchensteuern mehr bezahlen möchte, kann mit einem einfachen Brief seinen Austritt aus der Kirchgemeinde erklären, ohne dafür konfessionelle Konsequenzen befürchten zu müssen. Kirchengemeinden entziehen den Kirchgemeinden ihre finanziellen Mittel. Austritte in grosser Anzahl stellen somit letztlich das Funktionieren der Kirchgemeinden in Frage.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Teilt der Regierungsrat die Befürchtung, dass die erwähnte Praxisänderung das finanzielle Fundament der Kirchgemeinden gefährden könnte?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Kirche und Staat bei?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen des erwähnten Bundesgerichtsurteils auf das Verhältnis zwischen Kirche und Staat? Besteht die zunehmende Gefahr der Bildung von religiösen Paral-

lorganisationen zu den Kirchgemeinden (z.B. analog der Fondazione per la Missione Cattolica Italiana Olten-Schönenwerd)?

4. Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf im Bereich der kantonalen Gesetzgebung (Verfassungs-, Steuerrecht etc.)?
5. Wer einer anerkannten Kirchgemeinde angehört, bezahlt Kirchensteuer. Wer keiner Kirchgemeinde angehört, einer kirchlichen (steuerbefreiten) Organisation aber trotzdem etwas spenden möchte, kann diese Spende von den Steuern abziehen.
  - a) Sieht der Regierungsrat aufgrund dieser fragwürdigen Privilegierung Handlungsbedarf?
  - b) Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass der Ersatz der Kirchensteuer durch eine allgemeine Kultussteuer diese Ungerechtigkeit verhindern könnte? Bei der allgemeinen Kultussteuer könnte der Steuerpflichtige frei wählen, ob seine Zahlung seiner Kirchgemeinde zukommen soll oder für andere, die Religionsfreiheit beachtende, gemeinnützige Zwecke verwendet werden könnte.

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Thomas A. Müller, 2. Hans Abt, 3. Hans Ruedi Hänggi, Willy Hafner, Chantal Stucki, Stefan Müller, Roland Fürst, Rolf Späti, Adrian Flury, Roland Heim, René Steiner, Beat Allemann, Silvia Meister, Jakob Nussbaumer, Edith Hänggi, Urs Allemann, Martin Rötheli, Alfons Ernst, Susan von Sury-Thomas, Konrad Imbach. (20)

A 195/2007

#### **Auftrag Fraktion SP/Grüne: Kantonales Krebsregister**

Der Regierungsrat wird aufgefordert, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und –mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt.

*Begründung.* In der Schweiz werden in den Kantonen FR, SG/AI/AR, BS/BL, GR/GL, ZH, GE, VD, NE, VS und TI Krebsregister geführt, teilweise seit über zwanzig Jahren. Diese Krebsregister sind Teil des Gesamtnetzwerks der VSKR (Vereinigung Schweizer Krebsregister). Die Daten werden jedoch nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch international ausgetauscht. Das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft (BBW) unterstützt die epidemiologische Krebsforschung mit Bundessubventionen. Die kantonalen Krebsregister verfügen über die Bewilligung der Eidgenössischen Expertenkommission für das Berufsgheimnis in der Medizinischen Forschung und sind somit legitimiert, entsprechende Daten entgegen zu nehmen.

Heute ist Krebs die häufigste Todesursache bei der erwerbstätigen Bevölkerung. Im Kanton Zürich allein werden jährlich zwischen 5500 und 6000 Neuerkrankungen erfasst (bei einer Einwohnerschaft von 1,2 Millionen). Anhand von Registerdaten können Risikoabschätzungen evaluiert, Risikogruppen definiert werden. So zeigt beispielsweise eine neue deutsche Studie, dass die Zahl der krebskranken Kinder steigt, je näher ihr Wohnort bei einem Atomkraftwerk liegt. In der Schweiz gibt es drei AKW-Standortkantone. Keiner der drei Standortkantone führt bisher ein Krebsregister.

Die Aufgaben des kantonalen Krebsregisters sind unter anderem:

- Die Erfassung neu aufgetretener Krebserkrankungen in einer genau definierten Bevölkerung gemäss internationaler Richtlinien.
- Vertiefung des Verständnisses über die Ursache einer Krebserkrankung.
- Qualitätssicherung der Prävention und Behandlung von Krebskranken.
- Epidemiologische Krebsforschung.
- Bereitstellung der Daten für externe Forschungszwecke.
- Unterstützung und Betreuung von Forschungsprojekten.
- Beantwortung von Anfragen von Betroffenen, Interessierten, Gemeinden, Medien und Politik.

*Unterschriften:* 1. Iris Schelbert-Widmer, 2. Reiner Bernath, 3. Stephanie Affolter, Trudy Küttel Zimmerli, Barbara Wyss Flück, Thomas Woodtli, Susanne Schaffner, Niklaus Wepfer, Markus Schneider, Philipp Hadorn, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Manfred Baumann, Christine Bigolin Ziörjen, Ruedi Heutschi, Fatma Tekol, Urs Huber. (18)

A 196/2007

**Auftrag Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Standesinitiative Flugtreibstoffbesteuerung**

1. Die Regierung des Kantons Solothurn reicht eine Standesinitiative ein mit dem Ziel einer generellen Flugtreibstoffbesteuerung für alle zivilen Flugzeuge.
2. Beim Bundesrat wird angeregt, mit ausländischen Staaten, insbesondere der EU, eine gemeinsame Strategie und Umsetzung herbei zu führen.

*Begründung.* Geht es nach dem Bundesrat, sollen die CO<sub>2</sub>- und Energieprobleme mit vielen Gesetzen, Gebühren und Belastungen gelöst werden. Der Kanton Solothurn hat in seinem Zuständigkeitsbereich selber bereits die Initiative ergriffen, indem er eine Änderung der Motorfahrzeugsteuer nach ökologischen Kriterien anstrebt. Leider fehlt noch immer eine wichtige Kategorie von Umweltbelastern – die Flugzeuge. Die Kompetenz zu dieser längst fälligen Flugtreibstoffbesteuerung liegt beim Bund.

Mit einer Standesinitiative beim Bund soll die generelle Besteuerung der Flugtreibstoffe verlangt werden. Der Kanton Solothurn soll auch in diesem Bereich vorbildlich vorgehen. Die Zeit ist gut und reif, um dieser Sache zum Durchbruch zu verhelfen. Einer europaweiten und/oder weltweiten Einführung stehen heute wenig Hindernisse im Weg. Alle Länder haben Nachholbedarf bei der CO<sub>2</sub>-Reduktion und im Bereich der Energieeffizienz.

Die Regierung versucht, mit Unterstützung anderer Kantone, den Einfluss in dieser Sache beim Bund zu erhöhen. Sie nutzt dazu auch die Kontakte in allen anderen Gremien von bestehenden Vertragswerken mit kantonalen und ausländischen Regierungen. Die Entscheidungsträger in diesen Gremien werden eingeladen, ihrerseits auf ihre Gremien einzuwirken, die eine europaweite Besteuerung einführen könnten.

*Unterschriften:* 1. Barbara Wyss Flück, 2. Iris Schelbert-Widmer, 3. Stephanie Affolter, Thomas Woodtli, Caroline Wernli Amoser, Clemens Ackermann, Manfred Baumann, Urs von Lerber, Christine Bigolin Ziörjen, Niklaus Wepfer, Ruedi Heutschi, Markus Schneider, Reiner Bernath, Trudy Küttel Zimmerli. (14)

I 197/2007

**Interpellation Fraktion FdP: Lohnarbeit statt Sozialhilfe – Massnahmen gegen die Sozialhilfefalle**

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort vom 1. Mai 2007 auf die Interpellation der Fraktion FdP zur steigenden Kostenentwicklung in der Öffentlichen Sozialhilfe ausgeführt, dass sich der Kanton Solothurn in Bezug auf die Erfahrungen mit dem neuen Anreizsystem mit Einkommensfreibeträgen und Integrationszulagen einer Begutachtung (zu neudeutsch: «Peer-Review») durch die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) unterziehe; erste Ergebnisse seien auf Oktober 2007 zu erwarten. Mittlerweile liegt die Studie «Sozialhilfe, Steuern und Einkommen in der Schweiz», die im Auftrag der SKOS verfasst wurde, vor und zeigt auf, dass leider auch in unserem Kanton die sogenannte «Sozialhilfefalle» (NZZ, 16. August 2007) ihre Wirkung entfaltet. Beim Eintritt in die Sozialhilfe kommt es zu Schwelleneffekten, die zur Folge haben, dass ein Haushalt, der Sozialhilfeleistungen bezieht, über ein höheres frei verfügbares Einkommen verfügt, als ein solcher, dessen Einkommen knapp oberhalb der Berechtigungsgrenze für Sozialhilfe liegt. Damit wird einerseits das Prinzip der «horizontalen Gerechtigkeit» verletzt, das besagt, dass Haushalte mit ähnlichen Bruttolöhnen ähnlich frei verfügbares Einkommen haben sollten. Andererseits besteht für Menschen, die im Niedriglohnsektor arbeiten und deren Einkommen knapp über der Anspruchsgrenze liegt, ein Anreiz, in die Sozialhilfe einzutreten.

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die erwähnte Studie der SKOS, besonders in ihren Aussagen zum Kanton Solothurn?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass die erwähnten Schwelleneffekte beim Eintritt in die Sozialhilfe so rasch als möglich beseitigt werden sollten? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen? Wenn nein, warum nicht?
3. Könnte der gewünschte Effekt (Beseitigung der Schwelleneffekte) durch eine Herabsetzung des Grundbedarfs erreicht werden? Wenn nein, warum nicht? Gibt es nach Ansicht des Regierungsrat noch andere Möglichkeiten um den gewünschten Effekt zu erreichen? Welche?

4. Welche Auswirkung hat die Steuertarifgestaltung auf die sogenannten Schwelleneffekte?
5. Drängen sich auf Grund der Ergebnisse der Studie weitere Massnahmen auf, die im Sozialhilfesystem des Kantons Solothurn ergriffen werden müssen? Wenn ja, welche?

*Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

*Unterschriften:* 1. Remo Ankli, 2. Kaspar Sutter, 3. Christian Thalmann, Kurt Henzi, Ruedi Nützi, Markus Grütter, Alexander Kohli, Andreas Schibli, Beat Loosli, Ernst Zingg, François Scheidegger, Heinz Bucher, Rosmarie Heiniger, Enzo Cessotto, Reinhold Dörfliger, Verena Meyer, Philippe Arnet, Irene Froelicher, Andreas Eng, Andreas Gasche, Beat Käch, Peter Müller, Christina Meier, Robert Hess, Thomas Roppel, Beat Wildi, Annekäthi Schluep. (27)

Schluss der Sitzung und Session um 12.30 Uhr.